

Stenographisches Protokoll

256. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 27. Juni 1967

Tagesordnung

1. Änderung der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Salzburg samt Anlage
2. Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache
3. Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes samt Anlagen
4. 17. Gehaltsgesetz-Novelle
5. 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
6. Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums
7. 7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
8. Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes
9. 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz
10. Neuerliche Abänderung des Punzierungs-gesetzes
11. Änderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner
12. Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967
13. Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967
14. Ausgleichsabgabegesetz
15. Stärkegesetz
16. Zuckergesetz
17. Äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich
18. Vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen
19. Kraftfahrgesetz 1967
20. Antidumpinggesetz 1967
21. Änderung des Binnenschiffahrtsverwaltungs-gesetzes
22. Abkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen
23. Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967
24. Abänderung des Fernsprechbetriebs-In-vestitionsgesetzes
25. Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates
26. Erstattung eines Dreiervorschlages durch den Bundesrat für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
27. Ausschlußergänzungswahlen
28. Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1967

Inhalt

Bundesrat

- Neuwahl des Büros für das zweite Halbjahr 1967 (S. 6420)
- Schlußansprache des Vorsitzenden Krainer (S. 6421)
- Angelobung des Bundesrates Leichtfried (S. 6373)

Personalien

- Entschuldigung (S. 6372)

Bundesregierung

- Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen (S. 6373)
- Anfragebeantwortung (S. 6373)

Geschäftsbehandlung

- Porges (S. 6391), Eckert (S. 6392) und Vorsitzender Krainer (S. 6393). zur Unterbrechung der Sitzung
- Antrag Mayerhauser auf namentliche Abstimmung (S. 6401)
- Novak zur Berichterstattung (S. 6413)

Wahlen in Institutionen

- Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates (S. 6419)
- Erstattung eines Dreiervorschlages durch den Bundesrat für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 6419)

Ausschüsse

- Ausschlußergänzungswahlen (S. 6420)

Verhandlungen

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967: Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg samt Anlage
- Berichterstatter: Winetzhammer (S. 6374)
- kein Einspruch (S. 6374)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967: Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache
- Berichterstatter: Dr. Brugger (S. 6374 und S. 6376)
- Redner: Bürkle (S. 6375)
- kein Einspruch (S. 6376)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 21. Juni 1967:
- Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes samt Anlagen
- Berichterstatter: Johann Mayer (S. 6377)
- 17. Gehaltsgesetz-Novelle
- 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
- Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums
- Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6377)
- 7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
- Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes
- 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz
- Berichterstatter: Johann Mayer (S. 6380)
- Redner: Seidl (S. 6381), Bundesminister Dr. Schmitz (S. 6383), Bandion (S. 6383) und Hofmann-Wellenhof (S. 6385)
- kein Einspruch (S. 6386)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967: Neuerliche Abänderung des Punzierungs-gesetzes
- Berichterstatter: Römer (S. 6386)
- kein Einspruch (S. 6387)

6372

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967: Änderung des Bundesgesetzes, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6387)

Redner: Dr. Brugger (S. 6387) und Bürkle (S. 6390)

kein Einspruch (S. 6391)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967: Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967

Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 6393)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 6393)

kein Einspruch (S. 6395)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967: Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967

Berichterstatter: Hautzinger (S. 6395)

Redner: Schweda (S. 6396) und Mantler (S. 6400)

kein Einspruch (S. 6401)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 21. Juni 1967:

Ausgleichsabgabegesetz

Stärkegesetz

Zuckergesetz

Berichterstatter: Bischof (S. 6401)

Redner: Novak (S. 6402) und Göschelbauer (S. 6403)

Entschlüsse, betreffend unverzügliche Erlassung von Verordnungen (S. 6402) — Annahme (S. 6404)

kein Einspruch (S. 6404)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967: Äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich

Berichterstatter: Salcher (S. 6404)

kein Einspruch (S. 6404)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967: Vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen

Berichterstatter: Winetzhammer (S. 6405)

kein Einspruch (S. 6405)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967: Kraftfahrgesetz 1967

Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 6405 und S. 6413)

Redner: Leopold Wagner (S. 6405, DDr. Pitschmann (S. 6408) und Maria Matzner (S. 6411)

Entschlüsse, betreffend Reifenkontrollen, Straßen mit nicht-öffentlichem Verkehr

und Entschädigungsfonds (S. 6413) — Annahme (S. 6414)

kein Einspruch (S. 6408)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967: Antidumpinggesetz 1967

Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 6414)

kein Einspruch (S. 6414)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967: Änderung des Binnenschiffahrtsverwaltungs-gesetzes

Berichterstatter: Porges (S. 6414)

kein Einspruch (S. 6414)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967: Abkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen

Berichterstatter: Mantler (S. 6415)

kein Einspruch (S. 6415)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967: Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6415)

kein Einspruch (S. 6415)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967: Abänderung des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6415)

Redner: Bednar (S. 6416), Bandion (S. 6417) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß (S. 6418)

kein Einspruch (S. 6419)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Porges, Mayrhauser, Rudolfine Muhr und Genossen an den Vorsitzenden des Bundesrates, betreffend parteieliches und geschäftsordnungswidriges Verhalten des Vorsitzenden des Bundesrates (185/J-BR/67)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Bednar und Genossen (165/A. B. zu 183/J-BR/67)

des Vorsitzenden des Bundesrates auf die Anfrage der Bundesräte Porges und Genossen (166/A. B. zu 185/J-BR/67)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Krainer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 256. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 255. Sitzung vom 13. Juni ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich der Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz und den Herrn Innen-

minister Dr. Hetzenauer. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich. Ich bitte den Schriftführer, dieses zu verlesen.

Schriftführer **Kaspar**:

„Durch das Ableben des Bundesrates Appel ist dessen Ersatzmann, Abgeordneter zum

Kaspar

Landtag von Niederösterreich Paul Prigl, nachgerückt. Er hat jedoch mit Erklärung vom 14. Juni 1967 auf sein Mandat als Bundesrat verzichtet.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1967 Josef Leichtfried, Kammersekretär, Waidhofen an der Thaya, Thayastraße 5, zum Mitglied des Bundesrates und Landtagsabgeordneten Paul Prigl zu seinem Ersatzmann gewählt.“

Vorsitzender: Herr Bundesrat Leichtfried ist im Hause erschienen, und ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Bundesrat die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Kaspar verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Leichtfried leistet die Angelobung.

Vorsitzender: Ich begrüße den neuen Herrn Bundesrat herzlichst in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Seit der letzten Bundesratssitzung ist eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Bednar, Lala, Novak, Böck und Genossen, betreffend Festsetzung von Reisekosten in die Sowjetunion, eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurde. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind weiters drei Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich bitte den Schriftführer, auch diese zu verlesen.

Schriftführer Kaspar: Erstes Schreiben vom 22. Juni 1967:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 21. Juni 1967, Zl. 504 d. B.-NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 21. Juni 1967:

Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung sowie Belastung von bundeseigenen Liegenschaften übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.“

Das zweite Schreiben, ebenfalls vom 22. Juni:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 21. Juni 1967, Zl. 502 d. B.-NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 21. Juni 1967:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft neuerlich abgeändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.“

Das dritte Schreiben, ebenfalls vom 22. Juni:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 21. Juni 1967, Zl. 507 d. B.-NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 21. Juni 1967:

Bundesgesetz über die Abschreibung von Forderungen des Bundes gegen die Wien-Film Gesellschaft m. b. H. aus abgelösten Forderungen der ehemaligen Sowjetischen Militärbank in Wien, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 3 bis einschließlich 9; es sind dies:

Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes, 17. Gehaltsgesetz-Novelle,

13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums,

7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz,

Abänderung des Kunstakademiegesetzes und

7. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

6374

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Vorsitzender

2. über die Punkte 14 bis einschließlich 16; es sind dies:

Ausgleichsabgabegesetz,
Stärkegesetz und
Zuckergesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg samt Anlage

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Winetzhammer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Winetzhammer: Hohes Haus! Hochverehrte Herren Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine geringfügige Änderung der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg zum Gegenstand. Diese Grenzänderung ist durch die Regulierung des Flurnsbaches, durch eine Grundzusammenlegung und durch den Ausbau der Bundesstraße Nr. 1 im Grenzbereich bedingt. Die vorgesehenen Grenzänderungen bewirken, daß Grundflächen im Gesamtausmaß von 60.485 m² von Oberösterreich zu Salzburg und Grundflächen im Gesamtausmaß von 62.931 m² von Salzburg zu Oberösterreich kommen.

Für das Wirksamwerden dieses Gesetzes, das mit 1. September 1967 in Kraft treten soll, sind gemäß Artikel 3 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz 1929 mit diesem Gesetzesbeschluß übereinstimmende Verfassungsgesetze der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat am 26. Juni 1967 diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates beraten und mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967 über ein Bundesgesetz, betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Brugger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Brugger: Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Gemäß § 23 Abs. 1 des Zollgesetzes 1955 erfolgt die Überwachung der Bundesgrenze außerhalb von zugelassenen Grenzübergängen primär durch Zollwachebedienstete, während die Grenzüberwachung durch Organe der Sicherheitsbehörden nur im Rahmen der allgemeinen Rayonsüberwachung durchgeführt wird.

Der Erlaß des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Justiz vom 1. April 1961 sieht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Mitfahndung nach gerichtlich strafbaren Personen auch durch Zollwachebedienstete vor; ihre Mitwirkung an der Verfolgung gerichtlich strafbarer Handlungen ist auf Finanzvergehen beschränkt.

Soll aber der Zollwachebedienstete über diesen Ermächtigungsrahmen hinaus auch im Interesse der Strafrechtspflege zu entsprechenden Maßnahmen berechtigt sein, etwa in den Fahndungsbehelfen ausgeschriebene Personen festzunehmen, Spuren strafbarer Handlungen zu sichern sowie Beschlagnahmen durchzuführen, so ist hierfür die erforderliche Rechtsgrundlage erst zu schaffen.

Dies geschieht durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß, der sich zum Ziele setzt, eine rechtlich einwandfreie Grundlage für die Übertragung der den Sicherheitsorganen obliegenden Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und Zollwachen zu schaffen.

Die Regierungsvorlage zu diesem Bundesgesetz entstand im Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Finanzen.

Die Grenzkontrolle wird damit jedoch nur insoweit auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache übertragen, als dies der zweckmäßigen, einfachen und kostensparenden Gestaltung der Grenzkontrolle dient.

Dies ist der wesentliche Inhalt des sieben Paragraphen umfassenden Gesetzesbeschlusses.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Hohes Haus! Meine Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die fortschreitende europäische Einigung läßt hoffen, ja vielleicht sogar erwarten, daß die Zollgrenzen in den nächsten Jahrzehnten immer weniger Bedeutung haben werden als heute. Leider sind wir noch nicht so weit, daß man sagen könnte, man kann jede Grenzkontrolle auflassen. Derzeit ist es eben noch notwendig, daß sowohl der Wareneingang und -ausgang als auch der Personenverkehr kontrolliert werden.

Das vorliegende Gesetz legalisiert einen Zustand, der an vielen Grenzübergängen Österreichs seit Jahren, ich glaube, man kann mit Recht sagen, mit Erfolg praktiziert wird. In Vorarlberg gibt es eine ganze Reihe von Grenzübergängen, wo die Zollwache schon seit Jahren damit beauftragt ist, auch die Agenden wahrzunehmen, die eigentlich der Gendarmerie zukämen. Ich glaube, diese Praxis beruhte bisher nur auf einem Verwaltungsübereinkommen und findet erst jetzt ihre exakte gesetzliche Fundierung. Es wird also in Hinkunft auch an Grenzübergängen, wo das bisher nicht der Fall war, die Zollwache den Dienst mitversehen, den die Gendarmeriebeamten bisher neben den Zollwachebeamten versehen haben.

Ich habe bereits gesagt, es gibt nicht nur im Land Vorarlberg eine ganze Reihe von Grenzübergängen, wo das bisher schon praktiziert worden ist. Ich kann mit Berechtigung und Überzeugung sagen: Dies geschieht zur großen Freude derjenigen, die die Grenze überschreiten, weil sie jetzt nicht mehr von zwei Leuten in ein und derselben Angelegenheit kontrolliert werden, und vor allem sieht der Staatsbürger, daß nicht ein wirklich unnötig großer Apparat eingesetzt wird.

Der vom Gesetz nun zu legalisierende Zustand bedeutet meiner Überzeugung nach eine echte Verwaltungsvereinfachung, so wie man sie sich eigentlich nur wünschen könnte. Man erspart dadurch nämlich eine Menge Personal.

Wenn von Verwaltungsvereinfachung und im gleichen Atemzug von Computern, Rechenmaschinen und Rechenzentren die Rede ist, werde ich immer gleich skeptisch, weil die Erfahrung lehrt, daß derartige Einrichtungen, wie zweckmäßig sie auch sein mögen, um bestimmte Dinge rasch zur Hand zu haben, keine echten Personaleinsparungen ermöglichen. Hier aber trifft das tatsächlich zu.

Ich hörte, daß zum Beispiel allein im Lande Salzburg dann, wenn das Gesetz an allen Grenzübergängen „exekutiert“ wird, etwa 45 Gendarmeriebeamte freigestellt und dadurch für andere Verwendungen zur Verfügung stehen werden. Das ist eine ganz große Zahl; man denke daran, welcher Mangel an Exekutivbeamten bei der Gendarmerie vielerorts herrscht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich folgendes einfügen: Die Sensationspresse stellt es manchmal so hin, daß man nur noch mehr Gendarmeriebeamte und noch mehr Polizeiorgane haben müßte, damit es zu keinen Unfällen käme, um zu verhindern, daß da und dort jemand an eine Leitschiene an der Autobahn rast, weil zuwenig Reifenkontrolle geschehen sei, und was weiß ich noch alles. Wenn irgendwo ein großer, die Öffentlichkeit alarmierender Unfall passiert, dann wird geschrien: Wo war die Gendarmerie? Wo war die Polizei? Völliges Versagen des Staates! Wo ist die Straßenbauverwaltung? Warum sind an dieser und jener Stelle nicht schon Leitschienen, nein, warum ist nicht schon der berühmte „Zaun“ angebracht worden? Es wird nicht gesagt: Bürger dieses Landes, fahr diszipliniert! Du selbst bist zuerst für dich und diejenigen, die mit dir die Straße benützen, verantwortlich! Nein, sofort wird nach der Exekutive gerufen!

Ich sage das ganz bewußt deswegen, weil es falsch wäre, auf Grund der Hoffnung, durch die jetzt im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen Gendarmeriebeamte für den Exekutivdienst und die Verkehrsüberwachung freizubekommen, zu erwarten, daß damit nun etwa der Friede auf den Straßen eintreten werde.

Eine kurze historische Reminiszenz sei mir noch gestattet: Der frühere Innenminister Olah wollte einmal, ich glaube, fast aus einer Laune und aus einer mangelnden Überlegung heraus — es ist dann zum Glück nicht dazu gekommen — eine Maßnahme setzen, die gegenläufig zu dem ist, was das heute zur Beratung stehende Gesetz ermöglichen, ja legalisieren soll. Er wollte nämlich — ich weiß das aus dem Land Vorarlberg, weil wir dort den Zustand bereits haben, den das heutige Gesetz ermöglichen soll — einführen, daß an den Grenzübergängen zusätzliche Zoll- und Gendarmeriebeamte eingesetzt werden, damit die Grenzkontrolle von diesen Gendarmeriebeamten durchgeführt werde. Nicht nur wir auf der rechten Seite dieses Hauses, sondern auch die sozialistischen Funktionäre und Führer im Lande haben gefragt: Ja um Gottes willen, was will dieser Mann mit dieser Maßnahme? — Eine völlig unnötige Verwaltungsvermehrung. Auch das Landesgendarmeriekommando hat sich mit Heftigkeit gegen die geplanten Maßnahmen gewehrt, und es hat

Bürkle

gesagt: Wir können ja gar nicht! Diese von Olah geplante Maßnahme würde bedeuten, daß in dem kleinen Land Vorarlberg etwa 35 bis 40 Beamte mehr gebraucht worden wären, als das derzeit der Fall ist. Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, daß die Leute ja irgendwo in der Nähe der Grenze wohnen oder daß sie täglich dort hinfahren müssen.

Es ist so interessant, wenn man manchmal zurückblickt, wie die Dinge von verschiedenen Seiten betrachtet werden, weil heute hier sachliche Arbeit geleistet wird, eine Arbeit im Interesse des Staates, die echte Einsparungen bringt. Früher, vielleicht gerade unter Olah, wollte man Maßnahmen setzen ohne Rücksicht auf all das, was ich jetzt vorgebracht habe.

Ich habe eine Bitte an den Herrn Minister. Das Gesetz hat eine Ermächtigungsbestimmung, die etwa besagt, er könne dort, wo es ihm zweckmäßig und richtig erscheine, die Maßnahmen setzen, die das Gesetz zuläßt. Meine Bitte geht dahin, Herr Minister, daß nach Möglichkeit an allen Grenzübergängen — ich bin überzeugt davon, daß es vertretbar ist, dies an allen Grenzübergängen zu tun — die Zollwache den Dienst der Gendarmerie übernimmt. Der Reisende, der Grenzüberschreiter wird Ihnen dankbar dafür sein, wenn er nur einmal kontrolliert wird. Dabei ist es doch heute an vielen Grenzen, vor allem an den hochfrequentierten Grenzübergängen — ich denke an Bregenz-Lochau, an den Reschenpaß, an den Brenner oder an Salzburg-Walserberg — so, daß kein Mensch mehr den Paß anschaut, weil er ja gar nicht Zeit dazu hat, weil das ja zur Kolonnenbildung beitragen würde, wenn er in einen Paß überhaupt noch hineinschauen würde.

Etwas sollte man meiner Meinung auch dazu tun, die genauso unnötige Kontrolle durch zweierlei Organe in den Zügen abzuschaffen. Zum Beispiel fahren auf der Strecke Feldkirch—Buchs Kriminalbeamte und Zollbeamte. Aus dem Gefühl heraus, daß die Leute sich komisch anschauen, wenn zwei Beamte hintereinander kommen, der eine den Paß verlangt und der andere fragt, ob der Reisende zollpflichtige Waren mit hat, machen es die Beamten so, daß sie in größeren Abständen gehen, damit sie nicht gefragt werden, warum sie zu zweit kommen. Herr Minister! Ich bitte Sorge dafür zu tragen, daß hier eine Änderung eintritt.

Noch ein letztes Wort, wieder eine Bitte an den Herrn Minister. Die Maßnahmen, die gesetzt werden müssen, um das Personal einzusparen, werden vielleicht manche menschliche Härte mit sich bringen. Ich denke an Wohnsitzverlegungen und andere derartige Dinge. Meine Bitte ist, nach Möglichkeit

vorzulegen, daß derartige Härten vermieden oder auf das möglichste abgeschwächt werden, wobei der Gedanke für die Öffentlichkeit, für den Staat, für das Bundesvolk zu sparen, an erster Stelle stehen muß.

Daß meine Fraktion einem solchen Gesetz mit großer Freude zustimmt, werden Sie mir wohl und gerne glauben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Dr. Brugger (Schlußwort): Hohes Haus! Ich darf nachtragen: Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich gestern einhellig ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. Ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird, samt Anlagen

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (17. Gehaltsgesetz-Novelle)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Hochschultaxengesetz)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis einschließlich 9, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes,

17. Gehaltsgesetz-Novelle,

13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums,

7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz,

neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes und

7. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

Berichterstatter über Punkt 3 ist Herr Bundesrat Johann Mayer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Johann Mayer: Hohes Haus! Sehr geehrte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz abgeändert wird, bezieht sich auf die Regelung der Amtstitel und Anstellungserfordernisse der Wachebeamten sowie der Berufsoffiziere und zeitverpflichteten Soldaten. Diese Bestimmungen waren bisher im Verordnungswege erlassen.

Die Regelungen der Dienstzweigeordnung über die Amtstitel sollen hinsichtlich der leitenden Wachebeamten (Verwendungsgruppe W 1) und hinsichtlich der Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe H 2 insofern abgeändert werden, als die bisherigen starren Wartefristen in den Dienstklassen II, III und IV des Gehaltsgesetzes 1956 weggelassen wurden, sodaß auch in diesem Bereich die Bestimmungen des § 33 des Gehaltsgesetzes 1956 über die Beförderungen angewendet werden können.

Dies macht gegenüber der bisherigen Regelung bei Beamten, die erst in relativ hohem Lebensalter zu Offizieren ernannt werden, eine frühere Beförderung in die Dienstklasse IV beziehungsweise Dienstklasse V des Gehaltsgesetzes 1956 möglich. Da sich nunmehr an den Amtstitel auch Bezugsregelungen knüpfen sollen, wurde bei der Regelung der Amtstitel getrachtet, die bisherigen Bezeichnungen mit dem Zusatz „2. Klasse“ einzuschränken.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat am 26. Juni 1967 diesen Gesetzesbeschluß beraten und über Antrag des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Antrag vorzubringen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter über die Punkte 4 bis 6 ist Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Ing. Guglberger: Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben bereits im Sommer 1966 die Forderung nach Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Jahre 1967 erhoben. Im Hinblick auf die im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 nur beschränkt verfügbaren Mittel für die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten haben sich die Verhandlungen über diese Forderung sehr schwierig gestaltet.

Am 13. Dezember 1966 wurde ein Ergebnis erzielt, das bis an die Grenze dessen geht, was die Bundesregierung dem Hohen Haus als budgetär noch vertretbar vorschlagen kann.

Nach diesem Verhandlungsergebnis sollen die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. August 1967 um 7 Prozent, mindestens jedoch um 175 S, erhöht werden. Die Zeit bis dahin soll durch die zweimalige Auszahlung eines Betrages von 400 S für jeden vollbeschäftigten aktiven Bediensteten überbrückt werden. Die Regelung der Überbrückungsmaßnahmen ist im Bundesgesetz über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst, BGBl. Nr. 71/1967, enthalten.

Die Kosten der Bezugserhöhungen ab 1. August 1967 betragen für alle Bundesbediensteten im Pensions- und Aktivaufwand für das Jahr 1967 rund 785 Millionen Schilling. Hinsichtlich der Bedeckung dieses Betrages wird auf den Entwurf des gleichzeitig eingebrachten 3. Budgetüberschreitungsgesetzes hingewiesen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist zu bemerken:

Zu Artikel I: In diesem Artikel werden in die Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956, welche Bezugsansätze enthalten, die mit Wirkung vom 1. August 1967 zu erhöhenden Ansätze eingefügt. Die Groschenbeträge, die sich bei der Erhöhung um 7 Prozent ergaben, wurden bis einschließlich 50 Groschen abgerundet, von 51 Groschen aufwärts auf den nächsthöheren Schillingbetrag aufgerundet.

Zu Artikel I Z. 1: Nach § 25 Abs. 3 des Pensionsgesetzes 1965 gebührt der Waise zum Waisenversorgungsgenuß eine Zulage im Ausmaß der für ein Kind vorgesehenen Haushaltszulage. Der Vater der Halbwaise hat, wenn seinem Haushalt ein Kind angehört, nach § 4 Abs. 1 Z. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 Anspruch auf die Haushaltszulage von 150 S zuzüglich je 150 S für jedes unversorgte Kind. Wenn also die Waise nach § 4 Abs. 11 und 12 des Gehaltsgesetzes 1956 als unversorgt gilt, gebührt dem

6378

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Ing. Guglberger

Beamten (Vater der Halbweise) die sogenannte Kinderquote zur Haushaltszulage, obwohl die Weise selbst zum Waisenversorgungsgenüß eine Zulage im gleichen Ausmaß erhält. Der Vermeidung dieses „Doppelbezuges“ dient die vorgeschlagene Neufassung.

Zu Artikel I Z. 23 und 25: Die Dienstzulagen der leitenden Wachebeamten (Verwendungsgruppe W 1) und der Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe H 2 waren bisher im Gehaltsgesetz 1956 analog der Titelregelung in der Dienstzweigeverordnung für Wachebeamte im Bundesdienst und in der Heeresdienstzweigeverordnung nach Wartefristen abgestuft. Durch die dem Nationalrat gleichzeitig vorgelegte Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz werden eine Beförderung in die Dienstklasse IV unabhängig von Wartefristen ermöglicht und die Wartefristen für die Verwendungsgruppen W 1 und H 2 abgeschafft. Das bedingt, daß auch die Dienstzulagen in den §§ 73 Abs. 1 und 76 Abs. 1 nicht mehr nach Wartefristen, sondern nach dem Amtstitel abzustufen sind.

Zu Artikel I Z. 28: Derzeit sind Angehörige des Bundesheeres, die in einem Wachkörper zur Probendienstleistung zugelassen werden, gegenüber den aus dem Zivilstand in das provisorische Dienstverhältnis aufgenommenen Bewerbern finanziell benachteiligt. Der zuletzt angeführten Bedienstetengruppe gebührt nämlich von dem Zeitpunkt an, ab dem ein Anspruch auf den Monatsbezug besteht (§ 6 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956), auch die Wachdienstzulage nach § 74 des Gehaltsgesetzes 1956. Die Probendienstleiter aus dem Stande des Bundesheeres verlieren dagegen die auf die Dauer der Verwendung im Truppendienst gebührende Truppenverwendungszulage (§ 79 a des Gehaltsgesetzes 1956) und haben, da sie noch nicht Wachebeamte sind, keinen Anspruch auf die Wachdienstzulage.

Zur Beseitigung dieses unbefriedigenden Zustandes wird vorgeschlagen, den Heeresangehörigen für die Dauer des Zivilprobendienstes den Anspruch auf die Truppenverwendungszulage zu belassen.

Zu Artikel II: Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnissen vom 1. Oktober 1965, kundgemacht im BGBl. Nr. 344/1965 und BGBl. Nr. 345/1965, § 3 Abs. 1 lit. g erster und letzter Satz der Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnung, BGBl. Nr. 113/1948, beziehungsweise § 3 Abs. 1 lit. h der Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnung 1959, BGBl. Nr. 188, als gesetzwidrig aufgehoben. Beide Bestimmungen sahen vor, daß Dienstzeiten, für die eine Abfertigung aus öffentlichen Mitteln bezogen wurde, nur dann als Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Be-

züge angerechnet werden können, wenn die betreffenden Abfertigungsbeträge vom Dienstnehmer zurückbezahlt werden.

Gleichlautende Bestimmungen enthalten § 3 Abs. 1 lit. h der Vordienstzeitenverordnung 1957, BGBl. Nr. 228, und § 3 Abs. 1 lit. g der Vordienstzeitenverordnung, BGBl. Nr. 73/1948. Diese Bestimmungen werden durch Verordnung der Bundesregierung auf Grund der angeführten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes aufgehoben.

Für die Verwaltungsbehörden sind die beiden Verordnungsbestimmungen der Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnungen bis zum Zeitpunkt der Kundmachung der Aufhebung, das ist der 17. Dezember 1965, weiterhin bindend, während die Gerichte gemäß Artikel 89 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes die bereits vor der Kundmachung der aufhebenden Erkenntnisse konkretisierten Rechtsfälle so zu entscheiden haben, als ob die aufgehobene Bestimmung schon im Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache unwirksam gewesen wäre. Auf Grund dieser Rechtslage hat der Oberste Gerichtshof im Urteil vom 4. Oktober 1966, 4 Ob 58/66, entschieden, daß Abfertigungen, die auf Grund der aufgehobenen Bestimmungen von Bediensteten rückerstattet wurden, diesen wieder auszahlen sind. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller Bundesbediensteten wäre diese Wiederauszahlung gesetzlich zu regeln. Dies ist auch deswegen notwendig, um den Verwaltungsbehörden eine rechtliche Grundlage zu solchen Maßnahmen zu geben. Die Kosten dieser Wiederauszahlung sind mangels entsprechender Aufzeichnungen von Amts wegen nicht feststellbar. Um die zu erwartende Belastung wenigstens einigermaßen zu verteilen, wird die Rückzahlung in drei Teilbeträgen vorgesehen.

Dieser Artikel bezieht sich auch auf Bedienstete des Ruhestandes.

Zu Artikel III und IV: Durch diese Bestimmungen soll ein Abfall in der Höhe der Dienstzulagen, der sich beim Übergang auf das neue System ergeben könnte, vermieden werden. Andererseits soll für Bedienstete, für die die Neuregelung Vorteile bringt, eine entsprechende Angleichung ermöglicht werden.

Zu Artikel V: Durch Artikel I Z. 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215, wurde Artikel 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes neu gefaßt. Nach Abs. 4 lit. b dieses Artikels 14 ist nunmehr seit dem 18. Juli 1962 das Kindergartenwesen und Hortwesen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache geworden. Diese Änderung der Rechtslage machte jene Bestimmungen des Gehaltsgesetzes, die sich auf die Kindergarteninspek-

Ing. Guglberger

torinnen — Verwendungsgruppe S 4 der Besoldungsgruppe der Schulaufsichtsbeamten — beziehen, entbehrlich. Sie wurden daher durch Artikel I Z. 15 und Z. 35 der 15. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 109/1966, aus dem Gehaltsgesetz 1956 entfernt.

Nun hat sich herausgestellt, daß beim Zentralbesoldungsamt drei Ruhegenußempfänger in Bezugsvorschreibung stehen, deren Ruhegenuß nach den Ansätzen der Verwendungsgruppe S 4, für die seit dem Inkrafttreten der 15. Gehaltsgesetz-Novelle im Gehaltsgesetz 1956 keine Gehaltsansätze vorgesehen sind, zu bemessen ist.

§ 41 Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1965 kann nicht als ausreichende Grundlage für diese Erhöhung angesehen werden, weil Gehaltsansätze, deren Höhe nach dieser Bestimmung „entsprechend“ zu ändern wären, nicht mehr vorhanden sind.

Da es im Hinblick auf die dargestellte Kompetenzänderung nicht angängig ist, im Gehaltsgesetz 1956 Bezugsansätze für eine nicht vorhandene Bedienstetengruppe wieder einzuführen, wurde die vorliegende Übergangsbestimmung vorgesehen.

Zu Artikel VI: Durch Absatz 1 soll ein Redaktionsversehen, durch Absatz 2 sollen Härten, die sich in der praktischen Durchführung der 16. Gehaltsgesetz-Novelle ergeben haben, beseitigt werden.

Zu Artikel VII: Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes, deren Geltungsbeginn vom Tage der Publikation im Bundesgesetzblatt abweichen soll.

Zu Artikel VIII: Dieser Artikel enthält die Vollziehungsklausel.

Der Finanzausschuß, der gestern getagt hat, hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Zum nächsten Punkt:

Durch die 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten ab 1. August 1967 um 7 Prozent, mindestens aber um 175 S, erhöht werden. Bei den für alle öffentlich Bediensteten vorgesehenen Mindestbeträgen ist im Sinne der bisherigen Praxis der Mindestbetrag für diejenigen Vertragsbediensteten, die in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten versicherungspflichtig sind, um 3,5 Prozent und bei jenen, die in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zu versichern sind, um 5,5 Prozent zu erhöhen. Durch diese Erhöhung werden die im Vergleich zu den Beamten höheren sozialrechtlichen Abzüge ausgeglichen.

Hinsichtlich der Kosten, die sich aus der gegenständlichen Regelung ergeben, darf auf den Entwurf eines 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes hingewiesen werden. Die dort angeführten Beträge umfassen die Kosten für alle öffentlich Bediensteten.

Zu den einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist zu bemerken:

Zu Artikel I Z. 1, 2, 4, 5, 7 und 8: Diese Bestimmungen enthalten die ab 1. August 1967 geltenden Bezugsansätze. Die Groschenbeträge, die sich bei der Erhöhung ergaben, wurden bis einschließlich 50 g abgerundet, von 51 g aufwärts auf den nächsthöheren Schillingbetrag aufgerundet.

Zu Artikel I Z. 3: Die im § 24 a Abs. 1 lit. b enthaltene Aufzählung der zu berücksichtigenden Kuraufenthalte soll um die sogenannten „Kneipp-Kuren“ erweitert werden.

Zu Artikel I Z. 6 und zu Artikel II: Durch diese Bestimmungen sollen die Dienstzulagen der Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L an die Neuregelungen, die im Gehaltsgesetz 1956 aus Anlaß der Einführung des Polytechnischen Lehrganges getroffen wurden, angepaßt werden.

Zu Artikel III: Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnissen vom 1. Oktober 1965, kundgemacht im BGBl. Nr. 344/1965 und im BGBl. Nr. 345/1965, § 3 Abs. 1 lit. g erster und letzter Satz der Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnung, BGBl. Nr. 113/1948, beziehungsweise § 3 Abs. 1 lit. h der Vertragsbediensteten - Vordienstzeitenverordnung 1959, BGBl. Nr. 188, als gesetzwidrig aufgehoben. Beide Bestimmungen sahen vor, daß Dienstzeiten, für die eine Abfertigung aus öffentlichen Mitteln bezogen wurde, nur dann als Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet werden können, wenn die betreffenden Abfertigungsbeträge vom Dienstnehmer zurückgezahlt werden.

Für die Verwaltungsbehörden sind die beiden Verordnungsbestimmungen bis zum Zeitpunkt der Kundmachung der Aufhebung — 17. Dezember 1965 — weiterhin bindend, während die Gerichte gemäß Artikel 89 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes die bereits vor der Kundmachung der aufhebenden Erkenntnisse konkretisierten Rechtsfälle so zu entscheiden haben, als ob die aufgehobene Bestimmung schon im Zeitpunkt des Anfalles der Rechts-sache unwirksam gewesen wäre. Auf Grund dieser Rechtslage hat der Oberste Gerichtshof im Urteil vom 4. Oktober 1966, 4 Ob 58/66, entschieden, daß Abfertigungen, die auf Grund der aufgehobenen Bestimmungen von Bediensteten rückerstattet wurden, diesen wieder ausbezahlt sind. Im Interesse einer gleich-

6380

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Ing. Guglberger

mäßigen Behandlung aller Bundesbediensteten wäre diese Wiederauszahlung gesetzlich zu regeln. Dies ist auch deswegen notwendig, um den Verwaltungsbehörden eine rechtliche Grundlage zu solchen Maßnahmen zu geben. Die Kosten dieser Wiederauszahlung sind mangels entsprechender Aufzeichnungen von Amts wegen nicht feststellbar. Um die zu erwartende Belastung wenigstens einigermaßen zu verteilen, wird die Rückzahlung in drei Teilbeträgen vorgesehen. Durch die Bestimmung des Abs. 2 soll vermieden werden, daß Dienstzeiten mehrmals für die Bemessung von Abfertigungen angerechnet werden.

Dieser Artikel bezieht sich auch auf ehemalige Vertragsbedienstete des Bundes.

Zu Artikel IV: Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen der vorliegenden Novelle.

Zu Artikel V: Dieser Artikel enthält die Vollziehungsklausel.

Der Finanzausschuß hat sich gestern mit diesem Tagesordnungspunkt befaßt und mich ermächtigt und beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen die Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben.

Hohes Haus! Durch die 17. Gehaltsgesetz-Novelle werden die Bezüge der Bundesbeamten ab 1. August 1967 um 7 Prozent, mindestens aber um 175 S, erhöht. Durch das vorliegende Bundesgesetz soll die Erhöhung der Bezüge der Bundesbeamten auch für die Bediensteten des Dorotheums durchgeführt werden, deren Bezüge durch das Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums, BGBl. Nr. 161/1958, geregelt sind.

Es ist beabsichtigt, noch im Jahre 1967 einen Regierungsentwurf vorzulegen, womit einige materiellrechtliche Bestimmungen dienstrechtlicher Natur geregelt werden sollen.

Auch hier hat mich der Finanzausschuß ermächtigt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu den Punkten 7 bis 9 ist Herr Bundesrat Johann Mayer. Ich ersuche ihn, die drei Berichte zu erstatten.

Inzwischen darf ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević recht herzlich begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Berichterstatter Johann Mayer: Hohes Haus! Sehr geehrte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz 1962 bezieht sich auf bezugsrechtliche Änderungen.

Die Bezüge der Hochschulassistenten sind im Gehaltsgesetz 1956 geregelt und sollen wie die Bezüge der anderen Bundesbediensteten ab 1. August 1967 um 7 Prozent, mindestens aber 175 S, erhöht werden. Im Hochschulassistentengesetz 1962 ist aber die Entlohnung der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten enthalten. Um diese Bediensteten in den Genuß der in Aussicht genommenen Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten zu setzen, ist eine Änderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 erforderlich. Die neuen Sätze für die Entlohnung des erwähnten Personenkreises sind um 7 Prozent höher als die bisherigen Bezüge. Der Mindestbetrag von 175 S wird in allen Fällen überschritten.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich am 26. Juni 1967 mit dieser Gesetzesvorlage befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diese Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird, hat eine Änderung der Entlohnung der Vertragslehrer und Lehrbeauftragten an den staatlichen Kunstakademien zum Gegenstand. Die Bezugsregelung dieser Lehrpersonen ist in der derzeit geltenden Fassung des Kunstakademiegesetzes 1948 enthalten. Um eine Anpassung an die allgemeine Bezugsenerhöhung im öffentlichen Dienst ab 1. August 1967 herzustellen, ist eine entsprechende Abänderung des Kunstakademiegesetzes notwendig. Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dieser Notwendigkeit Rechnung.

In diesem Fall hat ebenfalls der Finanzausschuß den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Hohen Bundesrate vorzuschlagen, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Hohes Haus! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz ist ebenfalls bezugsrechtlicher Natur.

Die Bezüge der Bundesbediensteten sollen ab 1. August 1967 durch Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 um 7 Prozent, mindestens aber um 175 S erhöht werden. Die im § 23 des Hochschultaxengesetzes geregelten Remunerationen für besondere Lehraufträge stehen in einem festen Verhältnis zu den Bezügen der Bundesbediensteten und wurden auch schon bisher regelmäßig in demselben Ausmaß wie die Bezüge der Bundesbediensteten erhöht. Die Remunerationen für besondere Lehraufträge sollen mit der 7. Novelle zum Hochschultaxengesetz der all-

Johann Mayer

gemeinen Entwicklung der Bezüge der Hochschullehrer durch Nachziehung angepaßt werden.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in der gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nun in die Debatte ein, die über alle sieben Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz ändert einige Bestimmungen, die die Wachbeamten des Bundes, die Berufsoffiziere und die zeitverpflichteten Soldaten betreffen.

Die gemeinsamen Bestimmungen, die besonderen Erfordernisse und die Sonderbestimmungen für die Erlangung von Dienstposten der vorhin genannten Dienstzweige sind in den Dienstzweigeordnungen festgelegt. Diese Dienstzweigeordnungen bestimmen auch, welche Prüfungen mit Erfolg abzulegen sind und welche Aufstiegsmöglichkeiten der einzelne Bedienstete während seiner Berufslaufbahn im Rahmen seines Dienstzweiges hat. Dabei darf man nicht übersehen, daß der Bundesbedienstete auf den Aufstieg in höhere Verwendungsgruppen und Dienstklassen keinen Rechtsanspruch hat, sondern daß der Aufstieg in eine höhere Verwendungsgruppe oder in eine höhere Dienstklasse einzig und allein im freien Ermessen des Dienstgebers liegt. Wenn wir die gegenwärtige Praxis des Bundes ansehen, dann müssen wir feststellen, daß der Bund bei der Anwendung dieses freien Ermessens überhaupt sehr, sehr zurückhaltend ist.

Die vorliegende Gesetzesnovelle beseitigt einige Berufslaufbahnschwierigkeiten, die in der Hauptsache darin lagen, daß Wartezeiten für die Erlangung eines höheren Amstitels vorgesehen waren und damit die Möglichkeiten einer Beförderung ähnlicher Gruppen in anderen Dienstzweigen wesentlich verschlechtert worden sind. Es ist nun zu hoffen, daß die Bundesbediensteten die Beseitigung der Berufslaufbahnschwierigkeiten durch dieses Gesetz künftig in der Praxis auch wohl tuend zu spüren bekommen werden.

Die vorliegende Gesetzesnovelle beinhaltet auch neue Amstitel für die leitenden Kriminalbeamten, für die leitenden Beamten im Justizwachdienst und im Dienst der Jugenderzieher

an Justizanstalten. An die Stelle der bisherigen Beamtentitel treten nun Offiziers-titel.

Auf die Problematik dieser neuen Amstitel — auf das Pro und Kontra — will ich heute nicht eingehen. Ich will heute lediglich besonders hervorheben, daß trotz der Offiziers-titel die Bediensteten der Sicherheitswache, der Gendarmerie, des Kriminaldienstes, der Zollwache und der Justizwache keine Militärpersonen, keine Soldaten, sondern Beamte der zivilen Verwaltung des Bundes sind und auch bleiben wollen.

Zusammenfassend will ich zu dem vorliegenden Gesetz sagen, daß nur sehr wenig von den wirklich berechtigten Forderungen dieser Berufsgruppen in sehr bescheidenem Ausmaß erfüllt wurde. Viele Probleme wurden vom Dienstgeber zurückgestellt. Die betroffenen Bediensteten hoffen aber sehr, daß sie auf die Erfüllung ihrer noch offenen Forderungen nicht allzulange warten müssen.

Die sozialistische Fraktion wird für das vorliegende Gesetz stimmen.

Nun zur 17. Gehaltsgesetz-Novelle und zur 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat mit der Bundesregierung und mit den Vertretern der Gebietskörperschaften sehr lange über Erhöhungen der Bezüge der öffentlich Bediensteten verhandelt.

Am 13. Dezember 1966 konnte schließlich die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten um 7 Prozent, mindestens aber um 175 S pro Monat, vereinbart werden.

Laut den vorliegenden Gesetzesnovellen wird diese Bezugserhöhung mit 1. August 1967 wirksam.

Anläßlich der Verabschiedung dieser Gesetze sollte man doch noch einmal etwas darüber sagen, unter welchen Voraussetzungen es überhaupt zu dieser Bezugserhöhung gekommen ist.

Am 21. Juli 1966 haben die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler auf Grund der ständig steigenden Lebenshaltungskosten die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten verlangt. Es dauerte lange, bis es zu wirklich zielstrebigem Verhandlungen kam. Bei diesen Verhandlungen lagen Statistiken und Indexziffern nach dem Stand vom 31. August 1966 vor. Preiserhöhungen und sonstige Veränderungen, die auf die Lebenshaltungskosten Einfluß nehmen, die nach dem 31. August 1966 erfolgten, sind im Verhandlungsergebnis vom 13. Dezember 1966 nicht berücksichtigt.

6382

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Seidl

Zum Wirksamwerden der Bezugserhöhung ist folgendes zu sagen:

Obwohl auf der Indexbasis vom 31. August 1966 verhandelt und am 13. Dezember 1966 von allen Seiten anerkannt wurde, daß die Bezugserhöhung der öffentlich Bediensteten berechtigt sei, müssen die öffentlich Bediensteten bis 1. August 1967 warten, bis sie ihre Bezugserhöhung bekommen.

Das Kritische daran ist, daß in der Presse meistens dreimal über die Bezugserhöhung geschrieben wird. Zuerst in dem Zeitpunkt, in dem eine solche Bezugserhöhung angemeldet wird, dann im Zwischenstadium während der Verhandlungen und schließlich wieder, wenn das Verhandlungsergebnis erzielt worden ist. Bis es aber wirklich zu der Erhöhung der Bezüge kommt, läuft ein halbes, manchmal sogar ein ganzes Jahr ab, und dann wird wieder geschrieben, sodaß die Öffentlichkeit den Eindruck haben müßte, daß die öffentlich Bediensteten so viele Erhöhungen ihrer Bezüge bekommen, dabei geht es aber immer wieder um dieselbe Bezugserhöhung. Selbst über diese Bezugserhöhung, die mit 1. August 1967 wirksam wird, hat man in der Presse, und zwar in den verschiedensten Zeitungen, schon viermal geschrieben. In dieser Wartezeit vom Beschluß über die Erfüllung der Bezugserhöhung bis zum tatsächlichen Wirksamwerden der Erhöhung ist der reale Wert dieser Bezugserhöhung keinesfalls gestiegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern er ist im Gegenteil wieder gesunken. Diese vorliegenden Gesetze hätten eben zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt in Kraft treten müssen.

Wie soll es nun mit der Besoldung der öffentlich Bediensteten dem Grundsatz nach weitergehen?

Am 13. Dezember 1966 wurde von der Bundesregierung beziehungsweise vom Herrn Bundeskanzler zugesagt, daß ab Februar 1967 über ein neues, modernes, soziales und leistungsgerechtes Gehaltsgesetz verhandelt wird. Es wurde weiter zugesagt, daß, falls bis 30. Juni 1967 festgestellt werden sollte, daß das vorher erwähnte Gesetz nicht so zustandekommt, daß es mit Jänner 1968 wirksam werden kann, dann unverzüglich Verhandlungen über eine allfällige Bezugserhöhung für das Jahr 1968 rechtzeitig aufgenommen werden sollen. Bisher ist es noch zu keinen wirklich zielführenden Verhandlungen mit der Bundesverwaltung gekommen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben von sich aus am 6. und 7. März 1967 zu einer Enquete eingeladen, entsprechende Unterlagen ausgearbeitet und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Vertreter der

Bundesverwaltung und verschiedener Verwaltungen haben zahlreich und in repräsentativer Form teilgenommen, jedoch — wenn man von einer einzigen Ausnahme absieht — haben sie nicht das Wort ergriffen.

Man darf daran erinnern, wie aktiv die Vertreter der Verwaltung bei den vorangegangenen Dienstrechtsenqueten in den Jahren 1955 und 1962 waren. Damals griffen sie sehr in die Diskussion ein. Diese Zurückhaltung der Verwaltungsvertreter am 6. und 7. März fiel besonders auf. Man kann wohl schwer annehmen, daß die Herren der Verwaltung aus eigenem Antrieb so passiv bei dieser Dienstrechtsenquete waren. Es liegt nahezu auf der Hand, daß man große Worte und große Schlagzeilen von bestimmter Seite wünscht, um sich gegenüber den öffentlich Bediensteten ins rechte Licht zu rücken, jedoch die Kosten scheut, die ein gutes und brauchbares Gesetz ohne Zweifel verursacht. Die öffentlich Bediensteten aller Sparten wünschen sich viel weniger ein neues Gehaltsgesetz mit großen Schlagzeilen, sie wünschen sich vielmehr ein Gehaltsgesetz, das auch für sie sehr brauchbar erscheint. Dieses Ziel ist sicherlich nicht dadurch zu erreichen, daß der Herr Bundeskanzler am 2. April 1967 in einem Jugendparlament — damals war es in Vorarlberg, wir haben es der „Presse“ entnommen — über die Besoldung der öffentlich Bediensteten spricht, wobei sich erwiesen hat, daß er kraß uninformiert war. Er sprach in diesem Jugendparlament davon, daß für das Jahr 1968 die niedrigsten Anfangsbezüge 2000 S betragen sollen. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die nun vorliegenden Gesetze genau studieren, dann werden Sie feststellen, daß schon ab 1. August 1967 der niedrigste Anfangsbezug 2075 S beträgt.

Ich möchte heute an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers nur die Frage richten, wann endlich die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Gelegenheit haben werden, mit der Bundesregierung und mit den Vertretern der übrigen Gebietskörperschaften in Verhandlungen einzutreten. Gerade in einer so wichtigen Frage, die die Besoldung der gesamten öffentlich Bediensteten berührt, ist es unbedingt notwendig, ein einvernehmliches Verhandeln mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu führen, denn so ist auch die Möglichkeit gegeben, ein befriedigendes Ergebnis zeitgerecht zu erreichen.

Und nun zurück zu den vorliegenden Novellen.

Sie stellen die Erfüllung der vereinbarten Bezugserhöhung der öffentlich Bediensteten dar und werden daher begrüßt. Im übrigen enthalten die Gesetze Bestimmungen über die

Seidl

Wiederauszahlung von vom Bund unrechtmäßig zurückgeforderten Abfertigungen aus früheren Dienstverhältnissen zu Gebietskörperschaften. Damit folgt die gesetzliche Bestimmung der von den Gewerkschaften herbeigeführten Rechtsprechung.

Die nachstehenden Gesetze:

Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums, die

7. Novelle zum Hochschulassistentengesetz, das

Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird, und die

7. Novelle zum Hochschultaxengesetz

Beinhalten in analoger Form die Bezugs-erhöhungen, die in der 17. Gehaltsgesetz-Novelle und in der 13. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle enthalten sind.

Die sozialistische Fraktion wird den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers möchte ich die Fragen beantworten, die eben jetzt gestellt worden sind.

Es wird bereits seit zwei Monaten mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über das neue Gehaltsgesetz verhandelt. Es besteht, ich glaube auf allen Seiten, absolut der Eindruck, daß das Gesetz noch 1967 zustandekommen kann, und daher besteht auch kein Anlaß, die Verhandlungen von der Seite einzuleiten, wie es seinerzeit ins Auge gefaßt worden ist für den Fall, daß nicht zu erwarten ist, daß über dieses Gesetz noch im Jahre 1967 eine Einigung zustandekommen sollte.

Es ist noch eine Reihe von Fragen offen — das ist keine Frage —, aber der Verhandlungsverlauf ist derart, daß alle Beteiligten den Eindruck haben, daß es im Jahre 1967 zu einem neuen Gehaltsgesetz kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Bundesrat Bandion. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bandion (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert. Es ist dies — wie schon erwähnt — die 17. Novelle, die dieses für den öffentlichen Dienst so wichtige Gesetz seit seinem Inkrafttreten erfahren hat. Fast sämtliche Abänderungen — Novellen—

waren Gehaltsaufbesserungen in Anpassung an die gesteigerten Lebenshaltungskosten.

Diese Vorlage sieht wieder eine Gehaltserhöhung um 7 Prozent, jedoch mindestens 175 S, vor. Überdies wurden in den vergangenen Monaten dieses Jahres zweimalige Auszahlungen von 400 S an die aktiven Bediensteten und ein entsprechender Betrag an alle Beamten des Ruhestandes geleistet. Weitere Gehaltserhöhungen gab es mit 1. Jänner 1967 um 2½ Prozent und mit 1. Juni 1966 um 6 Prozent. Das ergibt in den letzten 15 Monaten Gehaltserhöhungen für die öffentlich Bediensteten im Ausmaße von 15½ Prozent plus zwei Sonderzahlungen zu je 400 S. Seit dem Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes 1956 haben die öffentlich Bediensteten keine so wirksamen Aufbesserungen ihrer Bezüge innerhalb von 15 Monaten erfahren. Ich glaube daher, daß es berechtigt ist, von dieser Stelle aus der Bundesregierung, insbesondere dem Herrn Finanzminister, und auch den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Dank auszusprechen für das Verständnis, das sie für die Beamten aufgebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Durch diese Bezugsregelung nähern wir uns dem Ziele, wonach der öffentlich Bedienstete nicht nur die steigenden Lebenshaltungskosten abgegolten erhalten soll, sondern ihm auch ein gerechter Anteil am steigenden Sozialprodukt zugewiesen wird.

Die Kosten dieser 7prozentigen Bezugs-erhöhung ab 1. August 1967 betragen für alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes und des Ruhestandes für die restlichen fünf Monate des Jahres 1967 rund 785 Millionen Schilling. Für das Jahr 1968 werden es rund 1800 Millionen Schilling sein! Die Bedeckung dieses Betrages wird im 3. Budgetüberschreitungs-gesetz geregelt. Damit ist die Bundesregierung aber bis an die Grenzen dessen gegangen, was sie dem Nationalrat noch budgetär vorschlagen konnte. Ich glaube aber auch, sagen zu können, daß der Herr Finanzminister in dieser Gehaltserhöhung für die Beamten im Ausmaß von annähernd 2 Milliarden Schilling für das Jahr 1968 auch einen Teil der Konsumkonjunktur-belebung sieht und er sicher der eingetretenen Investitionsmüdigkeit auf diese Weise wirksam entgentreten will.

Mit dieser neuerlichen Gehaltsregelung für die öffentlich Bediensteten werden die Anfangsbezüge der unteren Verwendungsgruppen wieder um mehr als 7 Prozent, nämlich um mindestens 175 S, angehoben. Dies ergibt aber für den Anfangsbezug in der Verwendungsgruppe E nicht 7, sondern 10 Prozent; für die Verwendungsgruppe D 9 Prozent und für die Verwendungsgruppe C 8 Prozent. Dadurch übersteigt der niedrigste Anfangsbezug, den

6384

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Bandion

ein öffentlich Bediensteter bezieht, mit 2087 S erstmalig die 2000 S-Grenze. Und ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler, als er diese Äußerung gemacht hat, eben an diese Grenze gedacht hat.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Anfangsbezüge, wie sie im Besoldungsschema unseres Gehaltsgesetzes festgehalten sind, zu niedrig seien. Es werden Vergleiche mit den Anfangsbezügen und Löhnen der Angestellten und Arbeiter in der Privatwirtschaft angestellt. Diese meist irreführenden Beurteilungen der Einkommen der öffentlich Bediensteten haben aber ihre Ursache in dem veralteten Besoldungsschema, das in das Gehaltsgesetz 1956 wieder aufgenommen worden ist. Nach diesem reformbedürftigen Besoldungsschema stehen die Anfangsbezüge in keinem gesunden Verhältnis zu den Endbezügen in den entsprechenden Laufbahnen. Die nach jedem zweiten Jahr anfallenden Vorrückungsbeträge — die Biennien — sind in den ersten Jahren sehr niedrig und steigen von Dienstklasse zu Dienstklasse progressiv an. So steigen diese Vorrückungsbeträge zum Beispiel in der Verwendungsgruppe C von 82 S auf 215 S am Ende der Laufbahn, in der Verwendungsgruppe B von 137 S auf 275 S und in der Verwendungsgruppe A von 184 auf 926 S am Ende dieser Laufbahn an.

Dieses unzeitgemäße und auch unsoziale Besoldungsschema führt zu dem ungesunden Verhältnis, das zwischen den niedrigen Anfangsbezügen und den ganz schönen Endbezügen in den verschiedenen Laufbahnen besteht. So steigen die Endbezüge in den unteren Verwendungsgruppen E, D und C auf das Zwei- bis Dreifache, in der Verwendungsgruppe B auf das Drei- bis Vierfache und in der Verwendungsgruppe A auf das Vier- bis Fünfeinhalbfache der Anfangsbezüge.

Dieses ungesunde Besoldungsschema ist oft die Ursache der großen Unzufriedenheit und Arbeitsunlust vieler junger Bediensteter im öffentlichen Dienst. Tritt so ein junger Mensch in den öffentlichen Dienst, dann interessiert ihn nicht, welchen Bezug er nach 20 oder 30 Dienstjahren erhalten wird, mag dieser dann noch so günstig sein, sondern er sieht nur auf den Anfangsbezug, mit dem er ja auskommen soll. Die Folge davon ist, daß zum Beispiel im Postdienst von drei Aufnahmen zwei Aufgenommene nach kurzer Zeit ihren Posten wieder aufgeben.

Vergleiche mit der Schweiz und anderen westlichen Ländern über die dort geltenden Anfangsbezüge geben kein echtes Bild, da dort allgemein ein höheres Lohn- und Gehalts-

niveau besteht und im besonderen die öffentlich Bediensteten ihre Bezüge nach einem besser ausgewogenen Besoldungsschema beziehen. Erst wenn für den öffentlichen Dienst ein besseres und zeitgemäßes Besoldungssystem eingeführt wird, werden wir auch eine bessere Auslese und höhere Leistungen von den Bediensteten erwarten können.

Es werden bereits intensive Verhandlungen über ein neues Gehaltsgesetz geführt. Wir haben heute schon davon gehört. Ein neues Gehaltsgesetz kann aber nur sinnvoll sein, wenn die geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen einer gründlichen Änderung unterzogen werden und den zeitgemäßen und sozialen Bedürfnissen der öffentlich Bediensteten Rechnung tragen.

Neben der Festlegung besserer Beförderungsrichtlinien und dergleichen mehr liegt aber doch der Kern der Sache darin, daß man das bestehende Mißverhältnis zwischen den Anfangsbezügen und den erreichbaren Höchstbezügen in allen Laufbahnen in ein gesundes und gut ausgewogenes Verhältnis bringt!

Es ist uns allen bewußt, daß eine grundlegende Neuordnung des bestehenden Gehaltsgesetzes Geld kosten wird. Jede Gehaltsverbesserung für die öffentlich Bediensteten im Ausmaße von nur einem Prozent kostet pro Jahr 280 Millionen Schilling. Man spricht davon, daß das neue Gehaltsgesetz Regelungen treffen soll, die im Lauf der nächsten Jahre von Jahr zu Jahr für die Beamten ungefähr eine Milliarde Schilling mehr bringen sollen, als nach dem alten Gehaltsschema vorgesehen ist.

Wenn wir nun auch darangehen, die Eingangspositionen mit den Höchstpositionen endlich in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen, dann wird das sicher Geld kosten, aber ich glaube, daß wir dann auch darangehen können, bei den Beamten und bei den Neuaufnahmen eine bessere Auswahl zu treffen, eine Auswahl, wie sie früher üblich war, wodurch wir dann auch bessere Leistungen erwarten können. Letzten Endes müssen wir ja immer mit der Blickrichtung auf die kommende Verwaltungsreform hin denken. Wir müssen daran denken, daß man überall, in allen Zentralstellen darangeht, elektronische Einrichtungen einzuführen, die sehr viel Geld kosten und daher auch Personal ersparen müssen.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch an das schon oftmals versprochene Zwischendienstzeitengesetz erinnern und besonders darauf verweisen, daß noch immer eine Anzahl von Ruhestandsbeamten einen im Gnadenwege zugesprochenen außerordentlichen Ruhegehalt bezieht, was immer wieder

Bandion

zusätzliche Verwaltungskosten notwendig macht. Eine diesbezügliche Bestimmung in dem zu erwartenden Zwischendienstzeitengesetz, nach dem die außerordentlichen Bezüge in ordentliche umzuwandeln wären, würde nicht nur die diesbezüglich schon jahrelang vorgebrachten Wünsche der Betroffenen erfüllen, sondern auch ein kleines Stück Verwaltungsvereinfachung bedeuten. Es sind das Bezüge, die über ein Gnadengesuch an den Herrn Bundespräsidenten gewährt werden. Bei jeder Änderung des Besoldungsschemas müssen wieder neue Ansuchen an den Herrn Bundespräsidenten herangetragen werden, damit auch diese Ruhestandsbeamten an die übrigen angegliedert werden. Stirbt so ein Beamter, dann muß seine Frau neuerlich ein Ansuchen an den Herrn Bundespräsidenten stellen, damit auch sie wie jede andere Witwe eines verstorbenen Ruhestandsbeamten die entsprechende Witwenpension beziehen kann.

Meine Fraktion wird also den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige ganz kurze Bemerkungen zur Erhöhung der Bezüge der Bediensteten des Dorotheums machen. Ich werde natürlich für die Erhöhung dieser Bezüge sein, und ich mache hier nur Gebrauch von einem sehr alten Recht in diesem Hohen Haus. Dieses Recht führte seinerzeit ein Abgeordneter vor dem ersten Weltkrieg ein, der jede seiner Ausführungen immer mit dem Zusatz zu beenden pflegte, daß das Kleine Zahlenlotto endlich abgeschafft werden müsse — geradezu ein *Ceterum censeo* —, und er knüpfte daran die Betrachtung, daß eben dieses Kleine Lotto im weitesten Maße volksverdummend wirke.

So eine ähnliche Assoziation ruft in mir der Begriff „Dorotheum“ hervor; ein bißchen anders gelagert, das bitte ich in aller Kürze hier ausführen zu dürfen. Wobei wir ja sagen müssen — vielleicht sogar beruhigt im Herzen —, daß alle Attacken dieses Herrn nichts genützt haben: Reiche und Systeme, ja beinahe Kontinente gingen zugrunde, das Kleine Lotto blieb bestehen, so wie in Münchhausens „Lederhosenballade“:

Geschlechter kommen, Geschlechter gehen;
hirschlederne Reithosen, sie bleiben bestehen.

Es hat sich nur etwas im Bewußtsein des Volkes gewandelt. In der ältern Generation spielt noch immer dieses Zahlenlotto mit

seiner Kabbalistik eine sehr große Rolle, aber im gesamten ist doch das ägyptische Traumbüchl ein bißchen unter Kursverlust geraten, wobei ich nicht an die allerletzten weltpolitischen Ereignisse denke; ich glaube, schon vorher war das ägyptische Traumbüchl nicht ein wirklicher Ratgeber. *(Heiterkeit.)*

Noch in die Literatur zurückgreifend: Bei Nestroy, bei „Lumpazivagabundus“ spielt dieser Traum eine sehr große Rolle, und „Ich hab amal an' Terno g'macht“ ist ja, glaube ich, ein geflügeltes Wort in Wien. Aber ich komme sofort zum Dorotheum zurück; es gehört unmittelbar dazu. Vielleicht darf ich Ihnen aber doch noch zu diesem ganzen Komplex einen mir recht geistreich erscheinenden Ausspruch eines französischen Schriftstellers sagen, der meint: Wer nicht in der Lotterie spielt, gewinnt immer den Einsatz.

Nun aber zur Rolle des Dorotheums. Es übte zweifellos und übt noch immer eine gewisse gesellschaftspolitische Funktion aus; in früheren Zeiten war es geradezu ein Thema — das Versatzamt, das Leihamt, ich glaube, „Pfandl“ heißt's in München — für die altherwürdigen Witzblätter, wie „Jugend“ und „Simplicissimus“. Es waren auch die Studenten, die das „Pfandl“ im Fasching in reicher Weise in Anspruch nahmen. Das hat sich heutzutage gewandelt, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die Stelle des „Pfandls“ ist das Stipendium getreten *(Heiterkeit)*, und die Funktion des Dorotheums ist nicht mehr so klar erkennbar.

Aber es ist nicht nur eine Faschingseinrichtung — und das ist doch letztlich der Sinn dieser Ausführung —, es ist schon auch ein Helfer, es soll ein Helfer in der Not sein. Der Geschäftsgang des Dorotheums, seiner verschiedenen Geschäftsstellen ist gewissermaßen indirekt auch ein Barometer der allgemeinen Wirtschaftslage, und da, glaube ich, übt dieses Dorotheum nicht immer seine Funktion ganz richtig aus. Es handelt sich nicht darum, daß man, um eine momentane Geldverlegenheit im Fasching zu überbrücken, seine Sachen dorthin geben kann oder gar, wie jemand besonders Schlauer entdeckt, vielleicht im Dorotheum eine billigere Teppichaufbewahrungsmöglichkeit sieht, als es sonst gegeben ist. Nein! Wir müssen schon an die ursprüngliche Rolle dieser Leih- und Pfandhäuser denken, den Menschen wirklich zu helfen, und da, glaube ich, ist die gegenwärtige Konstruktion nicht immer die glücklichste.

Wer — ich kann hier nicht gerade aus ur-eigenster Erfahrung sprechen, aber vielleicht doch aus Jugenderfahrung — einmal in

6386

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Hofmann-Wellenhof

direkte Geschäftsverbindung mit dem Dorotheum und seinen Zweiganstalten gerät, der weiß, daß das doch eine recht kostspielige Art der Kapitalbeschaffung ist und daß da eigentlich die Notlage, sagen wir also — im Protokoll läßt sich dieser sanfte Ton nicht ausdrücken, aber hier doch —, doch ein bißchen ausgenützt wird. Und das sollte nicht sein!

Es wird auch immer wieder davon gesprochen, daß der bedenkliche Verkauf beziehungsweise der bedenkliche Ankauf über das Dorotheum und seine Zweiganstalten am leichtesten bewirkt werden kann. Ja es wird sogar manchmal davon geredet, daß da eine Art konzessionierte Hehlerei — ich sage, es wird geredet, ich schließe mich dem nicht an — stattfindet. Ich glaube, da wäre es schon notwendig, daß man immer wieder einmal hinweist, daß eben diese Art der Funktion des Dorotheums einer Erneuerung bedürfte. Es müßte auch dem geänderten sozialpolitischen Gefüge der Gesellschaft angeglichen werden.

Meine kurzen Ausführungen sind also durchaus keine Bilderstürmerei; ich bin mir besonders der Ehrwürdigkeit des Dorotheums, der „Tante Dorothea“ in dieser Stadt ja wohl bewußt, wobei ja Dorothea wörtlich übersetzt „Gottesgeschenk“ heißt. Wenn Sie die Spesen und Zinssätze betrachten, dann ist das nicht gar so ein Gottesgeschenk. (*Heiterkeit.*) Aber immerhin, ich will hier keine Bilderstürmerei betreiben und vielleicht dafür sprechen, diese Institutionen müßten alle aufgelöst werden. Man würde wahrscheinlich damit gerade den Leuten, die man schützen will, wieder etwas Schlechtes antun. Aber wir wollen doch feststellen, daß sich hier noch immer so etwas wie ein Reservat erhalten hat, das seine Parallele im sportlichen Bezirk vielleicht in der merkwürdigen Praxis der letzten Ausläufer des Menschenhandels im Fußballsport findet — aber bitte, nur ganz in der Ferne der Allegorie miteinander verglichen.

Das hat direkt nichts zu tun — das gebe ich zu und ich danke Ihnen für Ihre Geduld — mit der Erhöhung der Bezüge der Angestellten des Dorotheums — die seien durchaus nicht angetastet —, sie sind Angestellte, sie verdienen selbstverständlich ihr Salär, und es ist recht und billig, wenn man es in der nun vorgesehenen Art und Weise angleicht. Aber ich glaube doch, daß man ganz vorsichtig diesen wirkungslosen Ruf gegen das Kleine Lotto manchmal auch in unserem Lande erschallen lassen darf, daß auch die Institution des Dorotheums und aller

ihrer Zweiganstalten einer gewissen Revision bedürftig wäre. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzesbeschluß getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz neuerlich abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen zum Punkt 10 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Punzierungs-gesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Bundesrat Römer: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende vom Nationalrat verabschiedete Gesetz ändert das Punzierungs-gesetz, BGBl. Nr. 68/1954, in vielen Punkten.

Diese Änderungen berücksichtigen drei Forderungen:

Erstens wird den technischen Neuerungen, die in den letzten Jahren auf den Gebieten der Herstellung von Edelmetallgegenständen festzustellen sind, entsprochen.

Damit wird aber zweitens auch besonders im Reiseverkehr oder im sogenannten kleinen Grenzverkehr klargestellt, daß über die Zollgrenze eingeführte für den Privatbesitz bestimmte Edelmetallgegenstände von der Punzierungs-pflicht ausgenommen sind, und

drittens werden durch Änderung einiger Bestimmungen Vereinfachungen und damit Ersparungen erzielt.

Artikel I enthält die Abänderungen. Es werden unter anderen die genauen Bestimmungen über die Punzierung angeführt.

Der Artikel II bestimmt, daß dieses Gesetz am 1. Oktober 1967 in Kraft tritt und das Bundesministerium für Finanzen mit der Vollziehung betraut wird.

Hoher Bundesrat! Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz befaßt und mich beauftragt, im Bundesrat den Antrag zu stellen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, geändert wird — mit Ausnahme der unter Art. 42 Abs. 5 B.-VG. fallenden Bestimmungen

Vorsitzender: Wir gelangen zum Punkt 11 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, geändert wird, soweit es der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Ing. **Guglberger:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Die gegenwärtige Kostenrechnung der Brenner-Autobahn AG. ergibt einen voraussichtlichen Mehraufwand aus den steigenden Lohn- und Materialkosten von rund 300 Millionen Schilling, einen Mehraufwand von rund 120 Millionen Schilling durch Grundeinlöschungskosten, deren Bestreitung jedoch ursprünglich durch den Bund selbst vorgesehen war — die Übernahme der Grundeinlöschungskosten durch die Brenner-Autobahn AG. hat entsprechende Budgetmittel freigemacht, die nun für andere Straßenbauprojekte, vor allem für die Inntal-Autobahn, bereitgestellt werden konnten —, einen Mehraufwand von rund 350 Millionen Schilling an Zinszahlungen, die nach der ursprünglichen Absicht während der Bauperiode bis zur Einhebung einer Maut aufgeschoben werden sollten. Die zwischenzeitig eingetretene Entwicklung auf den Kapitalmärkten hat aber nur solche Kreditoperationen ermöglicht, bei denen die Zinsen laufend gezahlt werden müssen. Die vorstehend im einzelnen angeführten Mehrbeträge zuzüglich einer vorsorglichen Kostensteigerungsreserve von 130 Millionen Schilling ergeben einen gesamten Kreditbeziehungswise Haftungsrahmen von 2400 Millionen Schilling. Da im ursprünglichen Bundesgesetz über die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner nur ein Kreditbeziehungswise Haftungsrahmen von 1500 Millionen Schilling vorgesehen war, hat die Bundesregierung am 1. Juni 1967 den vorliegenden Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Das Bundesgesetz betreffend die Abänderung der Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner beinhaltet im Artikel I Z. 1

die Klärung der Festsetzung des Entgeltes für die Benützung der Autobahn.

Das Entgelt ist in allgemeinen Richtlinien nach Fahrzeuggattung und Entfernung festzusetzen. Die Höhe der Maut kann aber auch von anderen Merkmalen abhängig gemacht werden.

Die Bestimmungen des Artikels I Z. 2 — § 3 Abs. 1 — haben eine Verfügung über Bundesvermögen zum Gegenstand und bedürfen daher gemäß Artikel 42 Abs. 5 Bundesverfassungsgesetz keiner Mitwirkung des Bundesrates.

Artikel II: Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich Artikel I Z. 1 das Bundesministerium für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut.

Der Finanzausschuß hat sich gestern mit der Vorlage beschäftigt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Brugger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Brugger** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Der Straßenbau ist gelegentlich Gegenstand einer gewissen Eifersucht zwischen den Bundesländern; das wissen wir alle. Da kann es zu Zwischenfällen kommen wie in einem Kindergarten.

Auch das Land Tirol ist von solchen Eifersüchteleien verschiedener Neidgenossenschaften nicht verschont geblieben und wird auch in Zukunft nicht davor verschont bleiben.

Der sogenannte Bautenskandal wurde seinerzeit bekanntlich so aufgemacht, als ob das Land Tirol der Ursprung und das Nest größter Korruptionen sei. Natürlich war dies allein schon dem Ansehen Tirols in der Welt nicht sehr förderlich, und es war auch dem weiteren Fortgang des Baugeschehens in ganz Österreich abträglich.

Letzthin wieder sprach und las man von einem neuen Skandal auf der Brenner-Autobahn. Die kirchtumhohen Pfeiler der 1810 m langen Luegbrücke — vielleicht wissen Sie, wo das ungefähr ist, das ist in der Nähe des Brenners —, so hieß es, seien auf Sand gebaut, und photographisch könne man feststellen, wie der eine Pfeiler hin- und der andere Pfeiler herneige. Man wußte zu berichten, daß diese Brenner-Autobahn über 5 Milliarden Schilling koste. Vermutlich hat man das mit der Inntal-Autobahn zusammengelegt, aber das ist ja bei den ausländischen Berichterstattern nicht so heikel. Diese Brenner-Autobahn sei damit sowohl technisch wie auch finanziell eine Hochstapelei, eine völlige Fehlplanung.

6388

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Dr. Brugger

Wir hingegen wissen und werden es beweisen können, daß wir mit dem Kostenplan für die Brenner-Autobahn von 2,4 Milliarden Schilling das Auslangen finden werden. Es handelt sich dabei um die Strecke von Innsbruck bis zur Paßhöhe Brenner. Diese Strecke heißt Brenner-Autobahn, die andere Strecke von Kufstein bis Innsbruck ist die Inntal-Autobahn.

Diese 37 km lange Brenner-Autobahn von Innsbruck bis zum 1372 m hohen Brennerpaß ist natürlich mit kalkulierten und zu einem kleinen Teil mit nicht kalkulierbaren Risiken verbunden. Man bedenke: Auf dieser Strecke gibt es nicht weniger als 63 Brücken mit einer Gesamtlänge von fast genau 10.000 m. Darunter ragt natürlich die Europabrücke als das monumentalste Bauwerk weit hervor.

Ein Holländer, ein Manager-Geologe behauptete unlängst, daß diese Europabrücke wegen häufiger Stürme und Glatteis für den Fernlastverkehr außerordentlich gefährlich sei; das schließe er aus den Bremsspuren auf den beiden Fahrbahnen.

Meine Damen und Herren! Wenn es nach den Bremsspuren ginge, dann, glaube ich, gäbe es in ganz Österreich keine 100 m lange Strecke, die nicht gefährlich wäre. Derselbe Manager-Geologe hat erst vor kurzem in der ersten Hälfte dieses Monats bei einer Pressekonferenz eine alte Idee neu aufgewärmt, er sagte nämlich: Durch einen Zwillingstunnel würde man Stainach mit Gossensaß viel vorteilhafter verbinden. Er hatte dann die Kühnheit, zu sagen, daß dieser Zwillingstunnel 3,5 Milliarden kosten würde, also eineinhalbmal soviel, als die Brenner Autobahn mit 2,4 Milliarden Schilling kostet.

Wir bohren zurzeit den Berg Isel mit einem Schildbohrsystem modernster technischer Einrichtungen durch. Das ist auch ein Zwillingstunnel. Dabei wurde festgestellt, daß wir durch diesen Moränenhügel täglich 3 m vorstoßen konnten. Stellen Sie sich vor, es würde diese Idee des Manager-Geologen aus dem Ausland zum Tragen kommen und man würde Stainach mit Gossensaß durch einen etwa 12 km langen Tunnel verbinden und selbstverständlich auch mit diesen modernsten Schildbohrgeräten durchstoßen, welche Zeit damit in Anspruch genommen wäre; ganz abgesehen von den enormen Kosten und ganz abgesehen davon, wie überholt diese Idee ist, weil wir ja — wie wir heute alle hoffen dürfen — mit Ende des Jahres 1968 unser Ziel am Brenner erreicht haben werden.

Der Brenner ist in den letzten Jahren — das haben wahrscheinlich manche Damen und Herren dieses Hohen Hauses selbst schon verspürt — immer mehr zum Schrecken der

Verkehrsteilnehmer geworden. Zur Paßhöhe sind — nicht übertrieben — stundenlange Anfahrtszeiten notwendig. Im Schnecken-tempo kriecht die Autokolonne auf beiden Seiten des Brenners paßwärts empor, eingebelt vom Dieselqualm der Fernlaster. Schleifende Kupplungen, strapazierte Bremsen, kochende Kühler, zusätzlicher Treibstoffverbrauch, insbesondere aber stundenlanges Warten, gereizte Nerven und emotionelle Zwischenfälle: das sind derzeit die unerfreulichen Marksteine an der Brennerstraße. Es ist selbstverständlich, daß wir Tiroler alles tun müssen, damit dieser Zustand möglichst bald sein Ende findet. Wir haben zu Spitzenzeiten — ich übertreibe nicht — Kolonnen, die 30 km lang sind; sie reichen vom Brenner bis hinunter zur Europabrücke. Das ist gewiß das Gegenteil dessen, was wir unter Fremdenverkehrsförderung verstehen. Wenn wir bedenken, daß 47 Prozent der Devisen aus dem Fremdenverkehr über das Fremdenverkehrsland Tirol nach Österreich fließen, dann wird man verstehen, daß die Fertigstellung der Brenner-Autobahn nicht nur ein Herzensanliegen meines Landes Tirol sein kann.

Tirol wird sich im eigenen Interesse wie — fremdenverkehrspolitisch gesehen — im gesamtösterreichischen Interesse gegen jedwede künftighin zu erwartende Kritik und verantwortungslose Polemik zur Wehr setzen. Aber es wird sich nicht nur zur Wehr setzen, sondern Tirol wird den Beweis erbringen, wie haltlos diese negativen Kritiken und diese verantwortungslosen Polemiken waren und sein werden. So zum Beispiel das abermalige Gerede und Geschreibsel von einer wiederholten Ablöse des Wipptaler Hofes — um nur nebenbei etwas zu bemerken —, oder von größten Verlegenheiten, in denen sich die Bauunternehmungen am Brennersee befänden.

Der Brennersee ist eines der letzten Teilstücke, das überquert werden muß; es sind vielleicht 600 m. Man hat tatsächlich seinerzeit nicht geahnt, daß der Grund des Brennersees eine 4 m tiefe Schlammschicht hat. Daß es hier natürlich schwer wäre, Träger einzusetzen, ist jedermann klar. Man wollte zunächst den Brennersee ableiten, dann kam man zu der bedauerlichen Erkenntnis, daß dadurch die Tragkraft des Wassers wegfallen und damit die Straße gefährdet würde. So hat man sich entschlossen — das ist längst kein Problem mehr —, diesen Brennersee durch Aufschüttung zu überwinden; also keine Schwierigkeiten.

Vom land- und forstwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen — da ich nebenbei auch Bauernvertreter bin — ist noch etwas von einigem Interesse zu wissen. Für die ganze

Dr. Brugger

Brenner-Autobahn wurden rund 205 ha Grund um nahezu 120 Millionen Schilling abgelöst. Bitte rechnen Sie nicht gleich nach, was ein Hektar gekostet hat, sonst kommt es neuerlich zu irgendeinem Neidaffekt. Das sind aber 6 Prozent der gesamten Baukosten. Auch daraus ist schon zu schließen, daß man keineswegs aufwendig gebaut hat. Dabei hat man sich vielfach — Sie wissen es zum Teil selber schon — des sogenannten Pilzbrückensystems bedient. Dieses Pilzbrückensystem reiht sich nicht nur sehr schön in die Landschaft ein, sondern schon auch land- und forstwirtschaftlichen Grund. Ich will Ihnen nur sagen, daß seinerzeit zum Bau der Trisannabrücke, die Ihnen allen ein Begriff ist, die vor 85 Jahren erbaut wurde, ganze Waldungen abgeholzt werden mußten, nur um das Rüstholz zustandezubringen, oder daß Baumeister Lott, der die Arlbergbahn trassiert hatte, Holz in einem solchen Ausmaß brauchte — teils um die Trasse herzustellen, teils um das Rüstholz zu bekommen —, daß die Holzpreise bis Böhmen hinunter in Bewegung geraten sind. Hier ist praktisch gar nichts in Bewegung geraten.

Man kann ohne Überheblichkeit sagen: Wenn wir in eineinhalb Jahren, Ende des Jahres 1968, Anfang 1969, mit der Brenner-Autobahn fertig sein werden — halten Sie mich bitte nicht für einen Großsprecher namens meines Landes —, dann haben wir eine Leistung vollbracht, die ihresgleichen auf dem Gebiet des Straßenbaues in ganz Österreich vergeblich sucht. Und das noch dazu, Herr Finanzminister, in Anbetracht des großen Bauwerkes um den bescheidenen Betrag von 2,4 Milliarden Schilling.

Auf einer Brückengesamtlänge von 10.000 m ist uns, wie ich schon gesagt habe, nur einmal auf einer Strecke von 100 m ein Mißgeschick passiert. Ich habe ja eingangs schon erklärt, daß gewisse Risiken einfach nicht einplanbar sind, insbesondere dann nicht, wenn es zu Katastrophen kommt, wie sie dem Lande Tirol in den Jahren 1965 und 1966 widerfahren sind. Hier war eben eine Hochwasserkatastrophe mit im Spiel, und da hat es tatsächlich einen Brückenteil von 100 m — damit ich Ihnen die Wahrheit sage — um etwa 10 cm verschoben. Zum Glück hatte man hier wohlweislich schon das Baukastensystem vorgesehen, und — so sagen uns heute die Baufachleute und werden es auch beweisen — deshalb wird die Korrektur dieser Abgleitung von 10 cm durch das hydraulische Preßsystem kein Problem sein.

Das sind im großen und ganzen die Tatsachen, mit denen ich widerlegen möchte, was in den letzten Monaten geschrieben und geredet wurde. Umso dankbarer sind wir Tiroler der Bundesregierung und dem Parlament für das

vorliegende Bundesgesetz, mit dem das bisherige Gesetz betreffend die Finanzierung der Brenner-Autobahn wesentlich und zum Vorteile des weiteren Baufortschrittes abgeändert wurde.

Es darf abschließend aber doch noch etwas gesagt werden: Durch den Bau der Brenner-Autobahn in den Jahren 1964 bis 1969 fließen dem Bund, Herr Finanzminister, auch bedeutende Steuern und Abgaben zu. Sie dürften in der Summe mindestens in der Größenordnung von 400 Millionen Schilling liegen. Ich will nun nicht sagen, Herr Finanzminister, daß Sie mit dieser Brenner-Autobahn ein grandioses Geschäft machen, aber es ist nun einmal nicht so, daß der Bau der Brenner-Autobahn nur Geld kostet. Viele hunderte Firmen mit ihren Arbeitern und Angestellten sind beschäftigt. Höhere Gewerbe- und Einkommensteuerbeträge, Warenumsatzsteuer, Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und anderes mehr fließen in die Staatskasse ein. Die Konsumkraft wird bedeutend erhöht. Sie werden mir nun sagen: Ja, das ist doch bei jedem großen öffentlichen Bauvorhaben so. Nein, nicht immer ist es so! Es trifft nicht zu, daß man das von jedem Bau der öffentlichen Hand sagen könnte. Gewiß entstehen überall Steuereingänge und -abgaben. Im Falle der Brenner-Autobahn kommt jedoch die Einnahme des Staates nicht aus eigener, sondern aus fremder Tasche, nämlich aus den aufgenommenen Darlehen.

Die Brenner-Autobahn ist bekanntlich als Mautstraße zu führen. Wir haben das ursprünglich nicht gerne gesehen. Wir haben uns manchmal gesagt: Eigentlich haben die östlich gelegenen Bundesländer mit diesen Mautstraßen nichts zu tun; uns würden sie diese Maut so ein bißchen gerne vergönnen; vielleicht würden sich dadurch die Fremden nicht sehr freundlich angesprochen fühlen. Wir haben uns, wie so oft in Tirol, auch mit diesen Bitterkeiten abgefunden. Die Mautstraße ist Tatsache, die Mautstraße ist bei allen ihren Nachteilen doch wieder ein Vorteil. Das hat sich bei der Glocknerstraße gezeigt, das wird sich bei der vor wenigen Tagen erst eröffneten herrlichen Felbertauernstraße beweisen, das wird sich auch bei der Autobahn Innsbruck—Brenner oder später einmal Kufstein—Brenner beweisen. Das hängt natürlich sehr von der weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs ab. Hoffen wir das beste.

Jedenfalls kann ich jetzt schon von einer stolzen Vollzugsmeldung reden, daß nämlich die Brenner-Autobahn dank der Planungsarbeiten unserer Ingenieure, dank der Ausführungsarbeiten unserer Baufirmen, dank des Fleißes unserer Arbeiterschaft, dank aber auch des besonderen Finanzierungssystems, nicht

6390

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Dr. Brugger

in zehn Jahren, wie normalerweise anzunehmen wäre, sondern in vier Jahren vollendet sein wird.

Damit Sie aber nicht glauben, daß ich meine Rede nur mit einem Selbstlob für mein Land Tirol schließe, möchte ich dennoch mit einem herzlichen und aufrichtigen Dank an das Hohe Haus und an die Bundesregierung, an Sie alle schließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, daß es richtig ist, diese Autobahn-Debatte noch einmal hier zum Anlaß zu nehmen, um zu einigen Dingen zu sprechen, um in diesem Lande, in dem das Tiefstapeln Mode zu sein scheint und leider noch öfter zu werden droht, ein paar Dinge zu sagen.

Die Tiefstapelei hat mit dem vielzitierten Fleckerlteppich, über den Aprilscherz und andere Kritiken begonnen und setzt sich fort in dem, was mein Kollege Brugger zur Tiroler Autobahn, zur Brenner-Autobahn gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich wäre der letzte, der sagen würde: Kritik an öffentlichen Bauvorhaben, Kritik am Tun der öffentlichen Hand sei Sünde wider den Geist. Ganz und gar nicht! Kritik ist notwendig, sofern sie sachlich ist und von Leuten gemacht wird, die etwas von den Dingen verstehen, die sie kritisieren wollen. Wenn aber gefragt wird: Warum rutscht jetzt die Autobahn am Wienerwald draußen ab? — sie ist vor einiger Zeit abgerutscht, wir sehen es immer wieder, wenn wir über die Westbahnstrecke hereinfahren —, und wenn dann vorwurfsvoll hinzugefügt wird: Ja, die Ingenieure sind schuld!, oder: Nein, die Ingenieure sind nicht schuld, sondern der Handelsminister, weil er der zuständige Ressortchef ist! dann, muß ich sagen, ist eine solche Kritik unsachlich! *(Bundesrat Maria Matzner: Aber bei der Eisenbahn ist der Probst schuld gewesen!)* Nein, nein! *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Der ist selber abgerutscht! — Heiterkeit.)* Lächerlich. Denn wenn ein Hang in einem Maße angeschnitten wurde, wie es der Wienerwald an verschiedenen Stellen werden mußte, dann ist es einfach möglich, daß eine Straße ins Rutschen kommt. Der Berg ist unberechenbar; der Berg läßt sich nicht alles gefallen!

Wenn dann gefragt wird: Ja warum sind da und dort Mehrkosten entstanden, warum wurde das nicht vorausgesehen?, dann sage ich Ihnen einige Beispiele dafür, warum solche Dinge vorkommen. Der Bund baut jetzt im Rheintal in Vorarlberg die Rheintal-Autobahn,

zwischen Bregenz und Götzis, 15 Kilometer. Das Rheintal ist zum großen Teil ein Torfgebiet. Man hat Probedämme geschüttet. Es hat noch keinen Geologen auf der Welt gegeben, der sagen hätte können, der Probedamm müßte 4 m hoch werden, weil er nämlich 2 m absinken kann, sodaß 2 m Dammschüttung dann übrigbleiben. Niemand hat so etwas sagen können, sondern man hat eben Probedämme schütten müssen und hat jetzt nach einem Jahr Schüttung festgestellt, daß der Probedamm an der einen Stelle in der Höhe von 7 m im Boden versoffen ist, also zur Gänze nicht mehr da ist, und an einer anderen Stelle, wo vielleicht etwas weniger Torf, sondern etwas härterer, gepreßter Schwemmsand des Rheins vorhanden war, nur zu 2 m in den Untergrund abgesoffen ist. Und so gäb's eine ganze Menge von Dingen, die bei so großen Straßenbauten vorkommen können und die nicht voraussehbar sind, wie Wasseraustritte, als Folge davon unzählige neue, kleinere oder größere Durchlässe. Das ist eine unbestreitbare Tatsache.

Es ist in diesem Lande üblich, fast selbstverständlich — wir tun das alle ganz gerne, wir nehmen uns nicht aus, ich mich selber jedenfalls auch nicht —, manchmal zu sagen: Ja, seht dorthin, dort geht das ganz anders, die können alles viel besser! Und da werden oft die vielgepriesenen Schweizer zitiert. Nun sage ich Ihnen einige Fakten aus dem schweizerischen Autobahnbau.

Die Schweizer sind auf dem Gebiete des Autobahnbaues genauso Neulinge, wie wir es vor zehn Jahren waren. Die Schweizer haben nämlich nicht 400 km Autobahn, wie wir sie haben, sondern viel, viel weniger. Sie sind also auch Anfänger auf diesem Gebiet. Auch sie mußten erst Erfahrungen sammeln und lernen a) in der Bewältigung der ungeheuren Baustellen, b) auch in der Disposition und in Geländekunde, vor allem mußten sie auch in der Finanzierung lernen. Die Mehrkosten beim schweizerischen Autobahnbau übersteigen alles in Österreich jemals Dagewesene. Die Mehrkosten im schweizerischen Autobahnbau sind bis zu 100 Prozent über das hinausgegangen, was ursprünglich veranschlagt war. Daß im schweizerischen Autobahnbau — das ist kein Unglück, ich will damit nicht negative Kritik üben, sondern damit nur sagen, daß eben die Fakten so sind — innerhalb von eineinhalb oder zwei Jahren drei große Brückenbauwerke im Bau eingestürzt sind, das hat es bei uns zum Beispiel nicht gegeben. Letzthin, vor vier oder fünf Monaten, ist nämlich eine große im Bau befindliche Brücke noch mit dem Leegerüst darunter an der jetzt im Bau befindlichen Autobahn Winter-

Bürkle

thur—St. Gallen eingestürzt. Einige Arbeiter sind ums Leben gekommen. Die Folge davon: Verzögerung des Autobahnbaues um mindestens ein Jahr.

Daß die Zeitdauer gerade im schweizerischen Autobahnbau ungeheuer unterschätzt wurde, ist ebenfalls ein Faktum, das unbestreitbar ist. Wenn wir, wie Brugger heute hier mit Sicherheit sagen konnte, am Brenner im Jahre 1969 fertig sein werden — ich glaube, das hast du gesagt —, so ist das eine Zeitvoraussage, die einen in Erstaunen versetzt, und ich bin überzeugt, sie wird auch eingehalten werden. Die Termine wurden bis jetzt noch immer eingehalten!

Wenn ich höre — nein: weiß —, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß zum Beispiel der Bernardin-Tunnel am Hinterrhein hinüber ins Mesocco, die Nationalstraße Nr. 3 in der Schweiz, keine Autobahn, sondern nur eine kreuzungsfreie Schnellstraße, also keine vierspurige Straße ist, eine Bauzeit hat, die schon das Doppelte dessen beträgt, was ursprünglich vorgesehen war, ganz abgesehen von den doppelten Kosten, die für die bis jetzt noch nicht einmal fertiggestellte Straße gegenüber dem, was projektiert war, aufgelaufen sind, dann muß ich sagen: Auch dort sind also anscheinend nicht nur die Weisen am Tun. Wir haben also keine Veranlassung, auf dem Gebiet des Autobahnbaues unser Licht unter den Scheffel zu stellen.

Wenn man nun sagt: Ja warum passieren solche kleine oder größere Pannen, wie sie Brugger jetzt dargestellt hat und wie ich sie nicht bestreite?, dann muß ich sagen: Nach meiner Meinung sind hier zwei Dinge ausschlaggebend. Erstens war der staatliche Apparat, die Bauämter der Länder, diesem ungeheuren Arbeitsanfall und der Größenordnung der Bauwerke einfach nicht gewachsen. Die Apparatur war eben nicht darauf eingerichtet und mußte erst nach und nach geschaffen werden. Fürs zweite hat auch den Ingenieuren eine gewisse Erfahrung, die man eben auch erst mit der Zeit erwirbt, gemangelt. Aus diesen Tatsachen nun all denen, die damit beschäftigt sind, ununterbrochen vorzuwerfen oder in der Zeitung zu schreiben: Ihr versteht nichts, wir hätten das besser gemacht; dort ist Fehlplanung und hier ist Korruption, das wurde nicht richtig gemacht!, das geht einfach zu weit und zählt zu dem, was ich als ausgesprochene Tiefstapelei und Beschmutzung des eigenen Nestes in diesem Lande bezeichne.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das österreichische Volk kann wie kaum ein Volk Europas mit Stolz auf die Leistungen in den letzten 12 oder 15 Jahren gerade auf dem Gebiet des Straßen- und vor allem des

Autobahnbaues hinweisen. Was hier vom Land durch seine Steuerkraft, durch die Arbeit des Volkes geleistet wurde, ist ohne Beispiel und ist meiner Meinung nach den Pioniertaten der Eisenbahnbauzeit gleichzusetzen. Was an Ingenieurleistungen vollbracht und an geistiger Potenz investiert wurde, ist gleichfalls ohne Beispiel in diesem Lande und erfordert daher nach meiner Ansicht auch die volle Anerkennung dieses Hohen Hauses. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich unterbreche die Sitzung. (*Bundesrat Porges: Mit welcher Begründung? Ich unterbreche die Sitzung im Sinne des § 6 C Geschäftsordnung. (Rufe bei der SPÖ: Keine Ursache! Ein Novum!)*)

Ich nehme die Sitzung um 13 Uhr 30 wieder auf.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.

Vorsitzender Krainer: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bundesrat Porges gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Porges (SPÖ): Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erlaube mir, im Namen der sozialistischen Fraktion dieses Hauses schärfsten Protest gegen die Vorsitzführung einzulegen, wie sie heute von Herrn Vorsitzenden Krainer gehandhabt wurde, der unter Außerachtlassung aller Grundsätze parlamentarischer Demokratie die Sitzung ohne jede Begründung unterbrochen hat. (*Ruf bei der ÖVP: Moment!*)

Ich stelle fest, daß das ein Vorgang ist, wie er in der parlamentarischen Geschichte der Zweiten Republik noch niemals da war: daß eine Sitzung unterbrochen wurde (*Ruf bei der ÖVP: Mittagspause!*), um eine bedrohte parlamentarische Mehrheit zu retten. (*Bundesrat Novak: Das ist der wahre Grund gewesen! Patentdemokraten!*)

Der Herr Vorsitzende kann sich auf den § 6 Abs. C stützen (*Rufe bei der ÖVP: Na also!*) — die Herren sind sehr voreilig —, in welchem festgelegt wird: Der Vorsitzende ist „jederzeit, insbesondere im Falle einer

6392

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Porges

Störung, berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen ...“ Dann kommt auch der Kommentar zu diesem Satz: „Er läßt Ruhestörer aus dem Zuhörer Raum entfernen und diesen im äußersten Fall räumen.“

Damit, meine Damen und Herren, ist das Recht des Vorsitzenden, die Sitzung zu unterbrechen, eindeutig interpretiert: daß er dies nur dann tun darf, wenn Ruhe und Ordnung während der Sitzung gestört sind. (*Bundesrat Bürkle: Das ist völlig falsch!*)

Ich sage aber noch etwas dazu: Der Herr Vorsitzende hat außerdem gegen den § 6 Abs. A gehandelt. Nehmen Sie vielleicht Ihre Geschäftsordnung zur Hand! § 6 A lautet nämlich:

„Der Vorsitzende wacht darüber, daß die Würde und die Rechte des Bundesrates gewahrt, die dem Bundesrat obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen mit Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes durchgeführt werden.“

Wer wagt zu behaupten, daß der heutige Aufschub nötig gewesen ist? (*Bundesrat Bürkle: Und Sie haben ihm zugestimmt!*) Der Aufschub wurde nur vorgenommen, um, wie gesagt, eine bedrohte parlamentarische Mehrheit zu retten.

Nun möchte ich gleich einer Legende entgegnetreten, die bereits jetzt in Gesprächen aufgetaucht ist: Es wurde mir von zwei Herren des ÖVP-Klubs, vom Herrn Bundesrat Eckert und vom Herrn Klubsekretär Dr. Smekal, na sagen wir, sehr, sehr nüchtern die Frage gestellt: Es gibt nur zwei Möglichkeiten, haben die Herren gesagt, besonders Herr Dr. Smekal. (*Bundesrat Bürkle: Drei!*) Zwei Möglichkeiten! (*Zahlreiche Rufe bei der ÖVP: Drei Möglichkeiten!*) Das stelle ich hiemit eindeutig fest! Sie sagten: Entweder, Herr Porges, Sie übernehmen den Vorsitz, oder die Sitzung wird unterbrochen. (*Abg. Bürkle: Oder wir reden!*) Ich habe daraufhin gesagt: Meine Herren! Ich möchte mich selbstverständlich mit der Klubleitung besprechen. Ich bin in wenigen Minuten wieder da. — Das ist geschehen; ich habe den beiden Herren erklärt: Ich habe nicht die Absicht, den Vorsitz zu übernehmen. Daraufhin meinte Herr Dr. Smekal: Dann wird eben die Sitzung unterbrochen!

Damit war das Gespräch zu Ende. Und wenn heute von jemandem behauptet wird, ich hätte irgendeine Vereinbarung geschlossen, so gehört das in das Reich der Phantasie! (*Bundesrat Ing. Harramach: Das stimmt nicht!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hinzufügen, daß mir das heutige Vorgehen symptomatisch erscheint, wenn ich es mit der gestrigen Haltung der Österreichischen Volks-

partei im Ausschuß in Zusammenhang bringe, in dem das Mietengesetz beraten wurde. Das sind zwei Symptome, die unmittelbar aufeinanderfolgen und uns zu denken geben.

Ich habe bereits einmal, vor ganz kurzer Zeit, von dieser Stelle aus meine mahnende Stimme erhoben, auch in Bagatellangelegenheiten die Demokratie zu achten, weil wir nie wissen, was aus der Mißachtung der Demokratie in Bagatellfällen noch alles werden kann. Wir alle haben es am eigenen Leib in den vergangenen Jahrzehnten erlebt. (*Ruf bei der ÖVP: Dramatisieren Sie nicht!*)

Ich stelle daher fest, daß wir auf Grund des heutigen Vorfalles zu der Vorsitzführung des Herrn Vorsitzenden Krainer kein Vertrauen mehr haben (*Zustimmung bei der SPÖ*), und erlaube mir, eine Anfrage, die der Geschäftsordnung entsprechend unterzeichnet ist, dem Herrn Vorsitzenden zu übergeben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bundesrat Eckert gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Eckert (ÖVP): Herr Minister! Hoher Bundesrat! Da ich schon zitiert wurde und Herr Kollege Porges in sehr temperamentvoller Art meinte, er müsse eine Legendenbildung zerstören, muß ich dasselbe für meine Fraktion in der gleichen Funktion wie Herr Kollege Porges für mich in Anspruch nehmen.

Ich habe gegenüber Herrn Kollegen Porges — das sei unmißverständlich festgestellt — in Gegenwart des Herrn Parlamentsrates Dr. Smekal, der schon richtig zitiert wurde, und in Gegenwart eines anderen Klubkollegen, der nachher die Antwort des Herrn Kollegen Porges mit angehört hat, von drei Möglichkeiten gesprochen. Aber zunächst wiederhole ich die drei Möglichkeiten, über welche wir Herrn Kollegen Porges unterrichtet haben: Wir haben ihn unterrichtet, daß wir die Debatte über die Punkte 1 bis 11 ausdehnen könnten, ich habe ihn unterrichtet, daß wir die Unterbrechung der Sitzung nach Punkt 11 „ansteuern“ könnten, und ich habe ihm auch berichtet, daß er den Vorsitz übernehmen könnte. Herr Kollege Porges hat mir gesagt — den zitierten Zeugen dieses Gespräches muß ich nochmals vor diesem Hohen Forum anführen —: Ich muß erst mit meiner Fraktion sprechen. — Das ist richtig ausgeführt worden. Es dauerte nicht einmal fünf Minuten — ich kann das sagen, obwohl ich das nicht mit dem Sekundenzeiger kontrolliert habe; das stünde mir auch gar nicht zu —, Herr Kollege Porges ist jedenfalls zurückgekommen und hat uns vor Zeugen erklärt — hier gibt es außer dem zitierten Parlamentsrat Dr. Smekal noch einen weiteren Zeugen, Herr Kollege Porges —, daß

Eckert

Sie mit der Unterbrechung der Sitzung einverstanden sind. (*Ruf bei der ÖVP: Das haben Sie vergessen! Gedächtnisschwund! — Bundesrat Porges: Das nächste Mal, Herr Kollege, nehme ich mir auch Zeugen mit! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe mir keine Zeugen mitgenommen, Herr Kollege Porges, weil ich der Auffassung bin, daß man Zeugen ... (*Bundesrat Schreiner: Irreführung der eigenen Fraktion, kein Wunder, daß Ihre Kollegen so erregt sind! — Bundesrat Lala: Wir schenken unserem Kollegen Porges Vertrauen! — Weitere Zwischenrufe.*) Und ich brauche nach meiner Auffassung ... (*Bundesrat Hallinger: Das ist eine Niedertracht, was Sie da sagen! — Bundesrat Marek: Mit „Niedertracht“ sollten Sie vorsichtig sein, Herr Bundesrat, sonst müßte ich den Herrn Vorsitzenden auf diesen Zwischenruf aufmerksam machen! — Bundesrat Bürkle: Der Hallinger hat von Niedertracht gesprochen, nicht wir!*)

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Bundesrat **Eckert** (fortsetzend): Ich trete also auch dieser Legendenbildung mit der geschilderten Wahrheit entgegen und stelle fest: Es steht mir und meiner Fraktion nicht zu, zu beurteilen, ob Herr Kollege Porges Sie rechtzeitig über seine klare Entscheidung informiert hat. Das wäre eine Anmaßung, der ich nicht unterliege. Ich stelle aber ad personam wie namens meiner Fraktion fest, daß wir, Herr Kollege Porges, die wir sonst Ihre Sachlichkeit hier in diesem Saale bei vielen Gelegenheiten sehr dankbar anerkannt haben, Ihre Unsachlichkeit von heute zurückweisen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Vorsitzende, Herr Landeshauptmann Krainer, wie die Fraktionsangehörigen der Österreichischen Volkspartei und, wenn Sie erlauben, ich selbst gehören bekanntlich nicht zu jenen, die für dieses Vaterland nur ein Lippenbekenntnis abgelegt haben. Wir wehren uns dagegen, daß wir von Ihnen als schlechtere Demokraten qualifiziert werden, und sprechen Ihnen das Recht ab, dies zu tun! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Gemäß § 6 C der Geschäftsordnung des Bundesrates bin ich jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Ich bin dabei an keinerlei gesetzliche Erfordernisse gebunden. Ich bedaure den Zwischenfall. Um der Fairneß gerecht zu werden, habe ich die Zustimmung der Klubobmänner zu dem Vorgang der Unterbrechung gemeldet erhalten und daher die Sitzung unterbrochen. (*Ruf bei der SPÖ: Haben Sie die von Herrn Porges auch bekommen?*) Als Vorsitzender des Bundesrates halte ich es nicht für vertretbar, daß Zufallsmajoritäten zu Abstimmungsergeb-

nissen führen, die den tatsächlichen Stärkeverhältnissen in diesem Hause nicht entsprechen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schweda: Das ist interessant! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 neuerlich abgeändert wird (Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Kraftfahrzeugsteuergesetz-Novelle 1967.

Berichtersteller ist der Herr Bundesrat Dr. Neuner. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichtersteller **DDr. Neuner**: Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem Gesetzesbeschluß, der hier zur Beratung steht, soll das Kraftfahrzeugsteuergesetz novelliert werden. Im Tarif waren bisher für Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen mit einem Hubraum von mehr als 2500 cm³ besonders hohe Steuersätze in den ersten drei Jahren der Steuerpflicht vorgesehen.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht zur Vereinheitlichung der Besteuerung der Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen vor, daß Kraftwagen mit einem Hubraum von mehr als 2500 cm³ auch innerhalb der ersten 36 Monate dem Tarif unterliegen sollen, der nach der geltenden Gesetzeslage erst nach drei Jahren in Kraft treten soll.

Der Gesetzesbeschluß sieht ferner vor, daß auch Motorkarren, die ausschließlich in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, von der Kraftfahrzeugsteuer ausgenommen werden sollen.

Schließlich enthält Artikel II des Gesetzesbeschlusses eine Vollzugsklausel und die Anordnung, daß der Gesetzesbeschluß mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1968 in Kraft treten soll.

Der Bundesratsausschuß hat den Gesetzesbeschluß in Beratung gezogen und mich mit Mehrheitsentscheidung ermächtigt, hier im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **DDr. Pitschmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn man über die Begebenheit der letzten drei Stunden und über das gegenständliche Gesetz eine kurze Presseabhandlung

6394

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

DDr. Pitschmann

schreiben müßte (*Ruf bei der SPÖ: Das gehört nicht zum Tagesordnungspunkt!*), könnte man als Überschrift wählen: Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. (*Bundesrat Porges: Der böse Nachbar sitzt dort drüben! — Bundesrat Novak: Ich schließe mich dem an, daß er sich zu den bösen Nachbarn zählt!*)

Das Kraftfahrzeugsteuergesetz ist sicherlich alles andere eher als eine — wir haben Gott sei Dank im Westen fast lauter friedliche Nachbarn — Reform des österreichischen Kraftfahrzeugsteuerwesens. Es ist mehr oder weniger nur eine kleine, aber dringend notwendig gewordene Schönheitskorrektur.

Wir sind uns alle im klaren, daß die Kfz-Steuer in Österreich reformbedürftig ist. Es scheint aber noch schwerer zu sein — obwohl es eine an und für sich eng abgegrenzte Materie ist —, hier einen goldenen Mittelweg zu finden, wie es bei der sehr umfangreichen Materie des Kraftfahrzeuggesetzes notwendig und möglich war.

Bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer wurden, wie Sie sich alle erinnern werden können, einige Reformvorschläge im Laufe der letzten Jahre geboren. Einmal hat man versucht, Verständnis dafür zu wecken, daß man die Kraftfahrzeugsteuer auf der Basis der PS berechnet. Wie hätte man aber dann die rasanten Luxus sportfahrzeuge, die meistens oder sehr oft kleinhubig sind, erfassen können? Andere meinen wieder, daß eine Benzinpreiserhöhung ein die Verwaltung vereinfachender Weg wäre, die Kfz-Steuer zu ersetzen. Das wäre irgendwie doch weitgehend einer Abwälzung der österreichischen Kraftfahrzeugsteuer auf die Ausländer gleichgekommen und hätte sicherlich vom Ausland nicht zur Kenntnis genommen werden können. Außerdem hätte es zur Folge gehabt, daß der Personentransport- und Transportverkehr weitgehend zum Zuge gekommen wäre, belastet worden wäre, was sicherlich entsprechende tarifliche Auswirkungen mit sich gebracht hätte. Begünstigt wären dabei die Sonntagsfahrer, die Herrenfahrer gewesen, die die Straßen weitgehend dazu benützen, um mit ihren Fahrzeugen im Wege zu stehen.

Die Lösung, die derzeit besteht, ist nicht schlecht, doch irgendwie unbefriedigend. Es wurde beispielsweise im Nationalrat ... (*Bundesrat Mayrhauser: Steuergeschenke von vielen Millionen!*) Darauf, lieber Freund, komme ich noch eingehend zu sprechen. Man muß alles im Leben erwarten können. Ein Nationalrat hat aufgezeigt, daß für ein Fahrzeug mit gleicher Leistung, das heißt gleicher PS-Anzahl, in dem einen Falle, wenn es sich um ein hochbrisantes Sportfahrzeug handelt,

816 S Kfz-Steuer zu bezahlen sind, und in dem anderen Falle, wenn es vielleicht ein etwas lahmes Fahrzeug mit großem Volumen ist, nicht weniger als 4500 S. Diese ungeheure Diskrepanz wird nun heute durch die jetzige Regelung weitgehend abgebaut.

Das, was im Gesetz vorgesehen ist, ist doch irgendwie ein Beitrag zur Wahrheit und Klarheit. Dadurch wird eine ausgesprochen wirtschaftsfeindliche Progression bei PKW und Kombis von über 2500 cm³ beseitigt. Diese Progression wird dem üblichen und gleichmäßigen Steigerungsrhythmus angepaßt. Es wird dadurch auch eine differenzierte Besteuerung von neueren Fahrzeugen, die bis drei Jahre alt sind und darüber hinaus, aus dem Wege geräumt, übrigens ein Tatbestand, den man bisher in allen anderen europäischen Staaten nicht feststellen konnte.

Es wird gesagt und glaubhaft dargetan, daß der Steuerausfall 7½ Millionen Schilling betragen würde. Es wird, politisch punziert, das Schlagwort geprägt, es sei wiederum ein Geschenk für die Reichen. Dabei muß man sich erinnern: Wenn man das Rad der Zeit 15 bis 20 Jahre zurückdrehen könnte — damals hat die Sozialistische Partei eine 20prozentige Autozollerhöhung eingeführt. Zu dieser Zeit war noch jeder Kraftfahrzeugbesitzer ein Kapitalist, der schärfer angefaßt werden mußte. Nun klammert man sich noch an das letzte Relikt, an diejenigen, die glauben, es verantworten zu können, oder es für notwendig erachten, sich großhubige Fahrzeuge anzuschaffen.

Die jetzige Regelung der gleichmäßigen Anpassung der Progression ist nicht nur vertretbar, sondern ausgesprochen notwendig. Sie war weitgehend eine Diskriminierung jener großen Staaten, hauptsächlich Amerika, die diese Straßenkreuzer an den Mann bringen wollen. Haben Sie Verständnis dafür, die Amerikaner wollen Straßenkreuzer auf die Straßen bringen. Bei uns in Österreich schickt man Kreuzer auf die Straße, allerdings nicht in die Wüste. (*Heiterkeit.*)

Irgendwie war dieser kleine Akt in dem Gesetz doch ein kleiner Beitrag zu einer Art von Integration und irgendwie auch ein Liberalisierungsakt. Das Gesetz war deswegen notwendig, weil sich bei den Verhandlungen Österreichs mit den USA im Rahmen der Kennedy-Runde ein beträchtlicher Überhang der USA-Zollkonzessionen gegenüber den österreichischen Angeboten auf dem Zollsektor herausstellte. Zur wenigstens teilweisen Abgeltung dieses Überhangs bot die österreichische Delegation über mannigfaches und energisches Drängen der USA-Delegation die Senkung der österreichischen Kraftfahrzeugsteuer-

DDR. Pitschmann

sätze für Fahrzeuge mit einem Hubraum von über 2500 cm³ an.

Es gelang der österreichischen Delegation, die Vertreter der USA von ihrem ursprünglichen Verlangen, eine Bindung der österreichischen Kraftfahrzeugsteuersätze in die Schlußakte der GATT-Konferenz aufzunehmen, abzubringen. Österreich mußte sich praktisch bereit erklären, das Verhältnis zwischen den neuen Steuersätzen zu ändern, praktisch zu entdiskriminieren.

Wir müssen wohl auch Verständnis für den Wunsch Amerikas haben, die große Bilanzlücke gegenüber Österreich zu verkleinern. Wir sind ja daran interessiert, auch unsere Exporte nach den USA aufrechtzuerhalten. Wir exportieren Fahrräder, Puch-Haflinger, Skischuhe, Lederetuis, verschiedene Phantasieschmuckarten und ähnliche Dinge mehr, die ziemlich arbeitsaufwendige und arbeitsintensive Produkte sind.

Sicherlich ist dieser Tatbestand nur ein kleines Mosaiksteinchen im Hinblick auf die Sorge und auf das Bemühen der österreichischen Regierung, uns die Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn die Sorge um die Arbeitsplätze kein Lippenbekenntnis sein soll, dann muß man jede Möglichkeit wahrnehmen, um hier Abhilfe zu schaffen. Infolgedessen, daß künftighin diese Autos nicht erst ab dem vierten Betriebsjahr eine Steuerermäßigung bekommen, werden mehr derartige große Autos importiert werden, die Zölle werden höher, die Ausgleichszulagen steigen. Die Autos werden sicherlich schneller erneuert werden, wenn man sie nicht vielleicht deshalb länger fährt, weil eben erst ab dem vierten Jahr praktisch eine steuerliche Begünstigung Platz greift, wie es bisher der Fall war.

Die Vertreter internationaler Organisationen in Wien — und solche wollen wir ja immer mehr herbringen —, die Diplomaten und andere Personen mehr fahren bekanntlich weitgehend derartige Autos. Sie sind mit einem Puch, VW oder einem anderen Fahrzeug nicht zufrieden. Diese Fahrzeuge brauchen auch wesentlich mehr Benzin, dadurch haben wir auch dort mehr Mineralölsteuererträge und können mehr in die Straßen hineinstecken.

Irgendwie ist diese Maßnahme doch auch verwaltungsvereinfachend, nicht nur für die Behörden, sondern auch für den Kraftfahrzeugbesitzer. Denn es wird sich so mancher nicht gerade hundertprozentig vorgemerkt haben, daß er nach Ablauf von drei Jahren eine günstigere Ausgangsbasis für die Kraftfahrzeugsteuer hat. Das Gesetz trägt doch weitgehend zur Klärung in diesem etwas ungenuten Bereich bei, der derzeit nur in Österreich besteht.

Da die Gesamtheit der österreichischen Staatsbürger keine Nachteile zu erwarten hat und im gesamten gesehen — inklusive unseres Exportes und eines guten Arrangements mit Amerika — nur Vorteile erwachsen können, gibt meine Fraktion diesem Gesetz gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Vizekanzler Dr. Bock. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1967 abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hautzinger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Hautzinger:** Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns eine Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 zur Beschlußfassung vor. Die Novelle betrifft lediglich den § 14 Abs. 1 Z. 8 und § 15 Abs. 3 lit. b, wo die Getränkesteuer von einer Verbrauchssteuer in eine umsatzsteuerähnliche Verkehrssteuer umgewandelt wurde. Durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 soll wieder der alte Zustand einer Verbrauchssteuer hergestellt werden.

§ 14 Abs. 1 Z. 8 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 soll nun wie folgt lauten:

„8. Abgaben vom Verbrauch von Speiseeis und von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch,“

Der § 15 Abs. 3 lit. b des Finanzausgleichsgesetzes 1967 hat wie folgt zu lauten:

„b) die gemäß § 14 Abs. 1 Z. 8 bezeichneten Abgaben vom Verbrauch von Speiseeis und von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch und begrenzt mit 10 v. H. des Entgeltes;“

Im Artikel II wird der Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 1967 festgesetzt. Diese Rückwirkung erscheint notwendig und zweckmäßig, um zu vermeiden, daß für lediglich ein halbes Jahr umfangreiche Anpassungs-

6396

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Hautzinger

maßnahmen an die im Finanzausgleichsgesetz 1967 vorgesehene Systemänderung bei der Getränkesteuer getroffen werden müssen.

Durch die dort vorgesehene Umwandlung dieser Abgabe von einer Verbrauchssteuer in eine umsatzsteuerartige Verkehrssteuer sind nämlich die bisherigen landesgesetzlichen Regelungen der Getränkesteuer unanwendbar geworden, sodaß Novellierungen für ein halbes Jahr hätten erfolgen müssen.

Der Finanzausschuß hat mich in seiner Sitzung ermächtigt, hier im Hohen Haus den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Schweda. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schweda (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, bevor ich auf den Gegenstand eingehe, dem Herrn Bundesrat Dr. Gasperschitz meine Glückwünsche zu seiner baldigen Wiederherstellung zu entbieten. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Danke schön! — Heiterkeit.*) Er war heute krank gemeldet (*Bundesrat Bürkle: Sie sollten zum Thema reden!*), das wurde aber offenbar vom Klub nicht akzeptiert, weil es darum ging, eine Zufallsmehrheit, wie ich gehört habe, zu vermeiden. Die Art der Bewältigung dieses vormittägigen Problems wäre es wert (*Bundesrat Harramach: Gehört das zur Sache? — weitere lebhaftes Rufe bei der ÖVP: Zur Sache!*), in ein Buch der Besonderheiten in der Vorsitzführung des Bundesrates eingetragen zu werden.

Meine Damen und Herren! Der im Dezember des vergangenen Jahres für die Dauer von sechs Jahren abgeschlossene Finanzausgleich wurde im Rahmen des Österreichischen Städtebundes einem außerordentlichen Städtetag vorgelegt und von diesem gebilligt. Die Abhaltung eines solchen außerordentlichen Städtetages war notwendig, um die Zustimmung — aus unserer Sicht gesehen — jener Gemeinden zu erhalten, deren entscheidendes Opfer den Abschluß eines paktierten Finanzausgleichs mitermöglicht hat.

Wir waren überdies der Meinung, daß man ein Ergebnis, dem jahrelange Verhandlungen vorausgegangen waren und bei dem es um die Verteilung oder um die Umschichtung von in die Milliarden gehenden Beträgen ging, nicht von einem ganz kleinen Verhandlungsteam aus akzeptieren oder verwerten konnte. Die Schlußworte auf diesem außerordentlichen Städtetag vom 5. November 1966 sprach der den Vorsitz führende Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck, der unter anderem sagte:

„Der neue Finanzausgleich wird für sechs Jahre gelten. Damit wird in die Finanzgebarungen der Länder und Gemeinden wieder jene sachliche Ruhe hineingebracht, die ein Arbeiten mit feststehenden Ziffern und Tatsachen ermöglicht. Es ist für das Klima unseres Vaterlandes Österreich von entscheidender Bedeutung, daß in unseren Gemeinden weiterhin eine sachliche, objektive, positive Arbeit geleistet werden kann. Der paktierte Finanzausgleich hat hierzu die Voraussetzungen geschaffen. Das mögen alle bedenken, wo immer sie Verantwortung in unserem Vaterlande tragen.“ „Wir sind froh“, sagte Dr. Lugger, „daß der Finanzausgleich wieder paktiert wurde, wäre es doch sonst dazu gekommen, daß er oktroyiert worden wäre.“

Nun, es kam damals nicht zu diesem Oktroy, sondern zu einem Paktum, und alle Beteiligten freuten sich darüber, daß die Solidarität zwischen den Gebietskörperschaften eine derartige Vereinbarung möglich gemacht hatte. Auch der Herr Finanzminister lobte diesen Ausfluß der Solidarität sowohl im Nationalrat als auch hier im Bundesrat.

Jetzt aber, ein halbes Jahr später, liegt uns ein Mehrheitsbeschluß des Nationalrates vor, der dieses Solidaritätswerk zerstört. Sagen Sie bitte nicht, es handle sich um eine Kleinigkeit, es handle sich um ein Detail. Dieses Paktum war und ist so zu verstehen, wie es abgeschlossen worden ist, nämlich mit allen Vorzügen und Nachteilen, mit denen bei einem Kompromiß in einer so heiklen Frage zu rechnen ist. Was hier geschieht, meine Damen und Herren, ist der Beginn der Zertrümmerung dieses Paktums (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Nicht so dramatisch!*) und gleichzeitig — das müssen wir sagen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den heutigen Tag — die Endstation auf der Bahn des Vertrauens, die bisher zu vielen derartigen Vereinbarungen geführt hat. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Sie übertreiben!*)

Wir hatten im Verlauf der Finanzausgleichsverhandlungen, vor allem aber in der Endphase der Gespräche, mehrmals Anlaß, der verständnisvollen Haltung der Länder zu danken, und es wäre nicht nur logisch, sondern auch fair, wenn auch heute die durch die Landtage in dieses Hohe Haus entsandten Vertreter ihre positive Haltung zu getroffenen Vereinbarungen dadurch unter Beweis stellten, daß sie die beantragte Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates versagen. Dazu scheint es aber leider nicht zu kommen, weil der Finanzausgleichspartner, der durch die Länder repräsentiert wird, und zwar durch jene Länder,

Schweda

die eine ÖVP-Mehrheit haben, dabei ist, regelrecht umzufallen, und weil der Partner Gemeindebund, wenn man die Haltung seiner Funktionäre im Nationalrat beurteilt, den Weg der Selbstunterwerfung gewählt hat.

Im Interesse der Zukunft unserer Gemeinden müssen wir uns allerdings glücklich schätzen, daß es auch in der ÖVP eine Vielzahl von Gemeindefunktionären gibt, die das Vorgehen ihrer Partei in diesem Zusammenhang zutiefst bedauern. Und sie wissen, warum. Was heute an Argumenten gegen die Getränkesteuer in der derzeitigen Fassung des Finanzausgleichsgesetzes vorgebracht wird, enthält keinerlei neue Gegebenheiten. Alles war bekannt, alles wurde überlegt und alles wurde diskutiert. Die Forderung, meine Damen und Herren, der Getränkesteuer einen umsatzsteuerähnlichen Charakter zu geben, ist eine alte und gemeinsame Forderung von Städtebund und Gemeindebund; auch des Gemeindebundes, wie etwa dem Herrn Vorsitzenden des Bundesrates in seiner Eigenschaft als Landesobmann des Steiermärkischen Gemeindebundes zweifellos bekannt ist. Dieser Forderung wurde unseres Erachtens im Finanzausgleichsgesetz 1967 in einer rechtlich einwandfreien Form Rechnung getragen. Die entsprechenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1967 bieten den Gemeinden eine einwandfreie Handhabe, getränksteuerpflichtige Getränke, die im Einzelhandel in der jeweiligen Gemeinde abgegeben werden, grundsätzlich, also auch dann zu besteuern, wenn diese Getränke außerhalb des Gemeindegebietes konsumiert werden. Die ÖVP ist dagegen den Einflüssen erlegen, die darauf hinauslaufen, eine Rechtslage wiederherzustellen, die es ermöglicht, der Getränkesteuer schon etwa dadurch auszuweichen, daß man die Getränke in der Nachbargemeinde erwirbt, eine Praxis, die reichlich gehandhabt wird und eine absolute Ungerechtigkeit darstellt.

Man hat von Unruhe unter der Weinbauerschaft gesprochen. Das mag schon sein, meine Damen und Herren, aber ich würde sehr wünschen, daß die ÖVP auch dann und immer dann, wenn Unruhe in anderen Bevölkerungskreisen herrscht, mit derselben Initiative und Schnelligkeit zu handeln bereit wäre. Ich denke hier nicht zuletzt an all das, was in der Frage des Wohnens und der Miete auf uns zukommt.

Der Weinpreis, hieß es, werde steigen. Na, der wird immer steigen, meine Damen und Herren, im Rahmen all dessen, was teurer wird. Aber ich frage Sie, ob er dann billiger wird, wenn Sie das durchsetzen, was Sie hier durchzusetzen beabsichtigen. Ich bin gerne bereit, den Wein in Hinkunft dort zu kaufen,

wo diese Verbilligung eintritt. Aber ich glaube, das können Sie mir nicht sagen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Der Wein wird nicht billiger. Das wissen Sie, Herr Bundesrat Schreiner, genauso gut wie wir. (*Bundesrat Steinböck: Es geht ja um die Existenz der Weinbauern!*) Die Vergangenheit und die Erfahrungen der Vergangenheit haben uns das wiederholt gelehrt.

Und dann noch eines: Nun machen Sie ein Gesetz rückwirkend. Meine Damen und Herren, entsinnen Sie sich all der Ausführungen aller Ihrer Redner, die hier oder drüben im Hohen Haus standen und gegen die Rückwirkung polemisiert haben. Gehen Sie jetzt hin und fragen Sie Ihren Justizminister, ob er es hier billigt, weil es von Ihrer Fraktion kommt.

Die Frage war auch nur für drei Länder wesentlich: für Niederösterreich, für das Burgenland und für einen Teil der Steiermark. Meine Damen und Herren! Ich muß Sie wirklich mit Sorge fragen, ob das Berechtigung genug bot, diese Dinge im gesamten Bundesgebiet um 180 Grad herumzudrehen. Ich glaube nicht, daß man das sollte, vor allem dann nicht, wenn man diesen Dingen einen Pakt opfern muß.

Wir haben von Verhandlungsbereitschaft gehört. Im Finanzausschuß des Nationalrates, aber auch im Hohen Haus haben sowohl der Herr Abgeordnete Grundemann als auch der Herr Finanzminister von einer Verhandlungsbereitschaft oder von einer Mittlerschaft zu Verhandlungen gesprochen. Aber, meine Damen und Herren, eine Vermittlung, die letztlich dazu hätte führen sollen, daß wir akzeptieren, was hier vorgeschlagen wird, und uns damit zu Mitschuldigen machen bei einem Bruch des Paktums, das konnten Sie schwerlich von uns verlangen. Es ist uns nämlich hier nichts passiert, durchaus nichts, sondern wir haben etwas beschlossen, von dem nun ein Stückchen herausgebrochen und abgeändert werden soll.

Ich darf auch noch etwas anderes sagen, meine Damen und Herren: In der Parlamentskorrespondenz über die Sitzung des Nationalrates vom 21. Juni heißt es, daß der Herr Abgeordnete Minkowitsch daran erinnert habe, daß die Koalition die Zeit der gebundenen Regierungsvorlagen gewesen sei, in der echte parlamentarische Entscheidungen nicht die Regel waren. Damals seien die Beschlüsse des Koalitionsausschusses sakrosankt gewesen, aber diese Zeiten seien vorbei.

Ich weiß nicht, was das bedeuten soll. Dieses Gesetz ist am 15. Dezember 1966 beschlossen worden, da hatten Sie seit einem dreiviertel Jahr eine absolute Mehrheit. Sie haben hier nicht irgendeinem Koalitionsgedanken eigene

Schweda

Interessen geopfert, sondern wissentlich mitgestimmt. Es ist eine Verfälschung, nun zu sagen, Sie hätten das nicht gewußt.

Ich darf auf noch eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Minkowitsch in diesem Zusammenhang hinweisen. Der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat ja seinerzeit auch an den Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern teilgenommen. Ich erwähne das nur, um die Einstellung dieser Vertreter zu beleuchten, wie sie den Problemen insgesamt gegenüberstehen.

Der Herr Abgeordnete Minkowitsch sprach unter anderem: „Wir wollen nur haben, daß die Gemeinden aus dem Titel des Weines nicht mehr bekommen als früher.“ Wenn das der Maßstab eigenen Handelns sein sollte, meine Damen und Herren, dann wäre es aber außerordentlich schlecht um uns bestellt, vor allem dann, wenn diese Dinge, wie gesagt, im Zeichen eines Paktes geschehen.

Und noch eines ist uns aufgefallen, meine Damen und Herren, etwas, das hinsichtlich der Art, wie man an die Dinge herangeht, symptomatisch ist. Der Herr Abgeordnete Minkowitsch sagte: „Nur das Versprechen einer Novellierung ließ sie“ — die Weinbauern — „die Ruhe bewahren.“ Sie hätten an ein Manneswort geglaubt, und es stellt sich dann heraus, daß es der Herr Bundeskanzler war, der eine solche Zusage gegeben hat.

Ja, meine Damen und Herren, finden Sie es tatsächlich zumutbar, in eine Vereinbarung, in einen Pakt hineinzugehen, ehrlichen Herzens und offenen Auges zuzustimmen und im Handumdrehen zu sagen: Wir haben eine Zusage auf Abänderung, eines Mannes Wort, auf das können wir uns verlassen.

Nur diese Novellierungszusage ließ die Weinbauern ruhig sein! Ja, meine Damen und Herren, wenn wir alle mit derartigen Vorbehalten in Vereinbarungen hineingehen wollten, dann wäre es doch um uns alle geschehen, weil wir in keiner Weise mehr einander trauen könnten, vor allem gäbe es dann keinerlei Kompromisse mehr.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß hier auch die Frage der Getränkesteuer einen erheblichen Teil der Diskussion vor der Beschlußfassung im Nationalrat am 15. Dezember in Anspruch genommen hat. Und es war vor allem der freiheitliche Abgeordnete Zeillinger, der unbedingt versucht hat, einen ÖVP-Funktionär dazu zu bringen, gegen die Getränkesteuer der damaligen Form aufzutreten und gegen sie Stellung zu nehmen. Es hat mich diese Frage nur deswegen nicht besonders betrübt, weil er wörtlich, zu Ihrer Fraktion gerichtet, sagte: „Ich verstehe nichts davon,

ich sage das nur, weil die Gefahr besteht, daß sich vielleicht doch kein Kollege von Ihnen zum Wort meldet...“

Nachdem er zugibt, es nicht zu verstehen, scheinen mir seine Ausführungen nicht so sehr tragisch, aber der Herr Finanzminister hat diesen Hinweis immerhin zum Anlaß genommen, die Herren Abgeordneten und alle jene übrigen Herren des Hohen Hauses im Nationalrat, die es auch nicht wußten, zu informieren, daß wir ja eine Vereinbarung mit den Ländern, mit einer Landeshauptmännerkonferenz haben. Der Herr Finanzminister sagte dort, von uns völlig zu unterschreiben: „Ich darf auch den Herrn Zeillinger informieren, weil er auf die Probleme hingewiesen hat, die sich aus der Umwandlung der Getränkesteuer von einer Verbrauchsabgabe in eine umsatzsteuerähnliche Verkehrssteuer ergeben. In Erkenntnis der Schwierigkeiten, die sich zweifellos daraus für den Weinbau ergeben, habe ich mich mit der Landeshauptleutekonferenz in Verbindung gesetzt, und die Landeshauptleutekonferenz hat in einer Sitzung, die hier im Haus“ — während der Sitzungen des Hohen Hauses — „am 7. Dezember stattgefunden hat, folgende Bereitschaft erklärt und zum Beschluß erhoben:

Die Landeshauptleutekonferenz hat sich bereit erklärt, hinsichtlich der Getränkesteuer, der Landesregierung zu empfehlen, daß die Nichtausschöpfung des vollen Getränkesteuerbetrages aus Anlaß der Umwandlung der Getränkesteuer von einer Verbrauchssteuer auf eine umsatzsteuerähnliche Verkehrssteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz 1967 auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Weinbaugemeinden (betroffen sind die Weinbaugemeinden von Burgenland, Niederösterreich und Steiermark) keinen Einfluß haben soll. Damit ist der Weg geöffnet, daß die Gemeinden von ihrer Möglichkeit einer autonomen Festsetzung der Getränkesteuer auf Wein unter der Höchstgrenze des Finanzausgleichsgesetzes ohne die Befürchtung Gebrauch machen können, dadurch bei den Bedarfszuweisungen vielleicht benachteiligt zu werden.“

Ich habe das hier schon wiederholt gesagt und stehe nicht an, das erneut zu tun: Der Herr Finanzminister war zweifellos unser härtester Partner. Wenn ich sage „unser“, meine ich den Städtebund im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen. Aber ich muß ihm bescheinigen, vor allem in der Frage der Getränkesteuer, daß er zu dieser Vereinbarung gestanden ist, zu dieser Vereinbarung, die Sie jetzt schmeißen wollen.

Wenn Sie nun diesen Beschluß des Nationalrates bestätigen und damit dieses Paktum

Schweda

in einem Teil abändern und sich damit von dem lösen, was gemeinsam erarbeitet und beschlossen worden ist, dann fürchte ich, daß es immer wieder der gleiche Geist ist, der hier zu beschwören ist und der sich in einem Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP in der letzten Sitzung des Bundesrates geäußert hat und der lautete: „Auf euch kommt es ja nicht an!“

Ich habe das Protokoll vor einer Viertelstunde bekommen und es mir durchgelesen, ich habe mich überzeugt, ob ich seinerzeit richtig gehört habe, und ich fand es bestätigt: Ich habe richtig gehört, auf uns kommt es eben nicht an. Und das ist der Geist, der in diesem Hause herrscht. (*Bundesrat Schreiner: Es war die Integration Europas!*) Herr Kollege Schreiner, Sie wissen, warum Sie jetzt schreien, denn Sie waren es, der das gesagt hat. Das ist bedenklich und das soll man aufzeigen.

Ich möchte die Dinge nicht komplizieren, weil es tatsächlich nur um ein Detail aus dem ganzen großen Konzept des Finanzausgleichs geht. (*Bundesrat Schreiner: Sonst würden wir am Nimmerleinstag dazu kommen!*) Zigarettenpause draußen, Herr Kollege Schreiner, wenn Sie das Bedürfnis haben. (*Bundesrat Schreiner: Bitte, Sie können ja hinausgehen!*) Beim Reden schwerlich, das läßt sich nicht gut machen.

Herr Vorsitzender des Bundesrates und Landeshauptmann der Steiermark, wenn ich das noch sagen darf: Ich bringe Ihrer Person und Ihren Funktionen hohen Respekt entgegen, bin aber gleichzeitig der Auffassung, daß ich diesen Respekt nicht im geringsten verletze, wenn ich meine, daß es im Hinblick auf Ihre Mitwirkung bei der Landeshauptmännerkonferenz vom 7. Dezember 1966 in Frage der Getränkesteuer als naheliegend anzusehen wäre, wenn Sie den Vorsitz bei der Abstimmung über diesen in Gesetzesform gefaßten Anschlag auf die Finanzausgleichsvereinbarung an Ihren Parteifreund Dr. Eckert abgeben und Ihre Stimme mit uns gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates geltend machen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Porjes ist der erste Stellvertreter!*) Schließlich sind Sie Obmann des Steirischen Gemeindebundes, der genauso wie der Österreichische Gemeindebund und ebenso wie der Österreichische Städtebund für jene gesetzliche Bestimmung eingetreten ist, gegen den Sie sich heute zu wenden beabsichtigen. Die Partner des Finanzausgleichs — ich selbst habe an allen diesen Verhandlungen teilgenommen — haben Jahre hindurch hart miteinander gerungen und hart gegeneinander argumentiert. Sie haben die Ihnen anvertrauten Interessen sehr entschieden wahrgenommen und Ihre Positionen nachdrücklich

verteidigt. (*Bundesrat Leopold Wagner: Heute wird er sich untreu!*) Stets aber galt es als ein ungeschriebenes Gesetz, getroffene Vereinbarungen zu achten und für sie einzutreten. Was heute zu geschehen droht, ist die Fortsetzung des im Nationalrat begangenen Bruches der Bereitschaft, zu Vereinbarungen zu stehen.

Wie die Haltung der ÖVP-Fraktion im Finanzausschuß dieses Hauses zeigt, wird der Gedanke der Vertragstreue abserviert. Das hat nichts mit der wiederholt angeschnittenen Frage der Institution der Initiativanträge zu tun. Kein Wort dazu, daß dieses Institut bestehen bleiben muß, aber es muß nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Abänderung von paktierten, nach jahrelangen Kämpfen paktierten Gesetzen angewendet werden. Vertrauen, meine Damen und Herren, ist eine feste, eine solide Grundlage, nein, sie war es! Die ÖVP hat dafür gesorgt, daß diese Basis untergraben ist.

Vielleicht ist davon etwas zu retten. (*Bundesrat Steinböck: Das ist ein Unrecht an den Weinbauern, das gutgemacht wird!*) Es gibt nicht nur die Weinbauern in Österreich (*Bundesrat Schreiner: Aber es gibt sie auch!*), und wir werden in der Lage sein, Ihnen all das Unrecht nachzuweisen, das von nun an eintritt, weil es schon einmal so war. (*Bundesrat Steinböck: Aber es gibt auch Weinbauern in Österreich!*)

Nach meinen Informationen — ich sage: vielleicht ist noch etwas zu retten — wurden Sie, Herr Vorsitzender, in der vergangenen Woche von der Landeshauptleutekonferenz beauftragt oder vielleicht ersucht, vielleicht eingeladen — ich weiß das nicht, ich war nicht dabei (*Vorsitzender Krainer: Beauftragt!*) —, beauftragt, namens der Länder gegen diese einseitige Abänderung des Finanzausgleichs Protest zu erheben. Es liegt also vor allem in Ihrer Hand, ob man den Vertrauensbruch als einen reparablen Irrtum bezeichnen kann. Wenn nicht, dann hat, fürchte ich, eine Zeit begonnen, in der das Mißtrauen zu einem neuen Verhandlungspartner erhoben wird. — Meine Fraktion wird gegen den Antrag stimmen. (*Starker Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Weinbauern, merkt es euch!*)

Vorsitzender: Es steht dem Vorsitzenden nicht zu, zu polemisieren. Ich habe mit der Abgabe des Vorsitizes heute schon schlechte Erfahrungen gemacht (*Heiterkeit*); ich will mich nicht weiter dieser Gefahr aussetzen. (*Zwischenrufe.*)

Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesrat Mantler.

Bundesrat Mantler (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst Herrn Kollegen Schweda sagen, daß ich aus der Sicht der 70.000 Weinhauer sprechen werde und daß bis jetzt der Wein in Österreich immer noch mehr Frieden als Unfrieden gebracht hat. Dazu will auch ich beitragen.

Ich weiß nicht, ob der Staatsvertrag mit einem „Kaiserwein“ oder mit einem „Lumpentürl“ begossen wurde, aber es war ein österreichischer Wein. Ich glaube, Herr Kollege Schweda, wenn die Leute vom Arbeitsbauernbund Ihre ganze Rede gehört hätten, wären sie nicht davon begeistert gewesen, denn es trifft auch solche, die diese neue Steuer zahlen müssen.

Hohes Haus! Mit dieser Novelle soll die Getränkesteuer, die durch den Finanzausgleich zu einer Verkehrssteuer umgewandelt wurde, wieder als Verbrauchssteuer beschlossen werden.

Im Jahre 1939 wurde die Getränkesteuer als Kriegssteuer eingeführt, gleichzeitig aber die Weinsteuer aufgehoben. Getränkesteuerpflichtig war damals nur der Wein, den der Gast im Buschenschanklokal und in der Gaststätte konsumiert hat. Der Verkauf über die Gasse und über Ort war getränkesteuerfrei. (*Zwischenruf des Bundesrates Franz Mayer.*) Sie werden es gleich hören, Herr Kollege, warten Sie ein bisschen! 1946 wurde das Weinsteuergesetz wieder verlautbart, jedoch die Getränkesteuer weiter eingehoben. Wir haben seit 1946 beide Steuern. Ab diesem Zeitpunkt ist der Weinhauer mit beiden Steuern belastet. In den folgenden Jahren haben dann die Gemeinden zu Unrecht auch für Verkäufe über Ort die Getränkesteuer eingehoben. Der Verfassungsgerichtshof hat dann in mehreren Erkenntnissen klargestellt, daß es sich bei der Getränkesteuer um eine Verbrauchssteuer handelt und sie daher nur dann zu bezahlen ist, wenn Verkauf und Konsum im selben Gemeindegebiet erfolgen. Seit 1962 waren Weinverkäufe an Letztverbraucher über Ort getränkesteuerfrei.

Es gibt kein Land, in welchem der Wein stärker versteuert ist als in Österreich. Ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß nur noch 3 Prozent der deutschen Städte überhaupt eine Getränkesteuer einheben, und diese nur in einem Ausmaß von 5 Prozent gegenüber Österreich mit 10 Prozent. Außerdem gibt es in Deutschland keine Weinsteuer mehr — in Österreich 50 Groschen Weinsteuer pro Liter. (*Bundesrat Franz Mayer: Was hat das mit Vertragsbruch zu tun?*) Weiters beträgt die Umsatzsteuer in Österreich für land- und forstwirtschaftliche Produkte 1,7 Prozent; in der Bundesrepublik Deutschland ist sie auf diesem Gebiet seit 1952 abgeschafft.

Schließlich möchte ich noch auf die Erhöhung der Einheitswerte zum 1. 1. 1963 hinweisen, die durchschnittlich von 20 auf 50 Prozent erhöht wurden. Durch die daraus resultierende Grundsteuer sind die meisten Weinbautreibenden schwer betroffen, jedoch werden die Gemeinden durch diese höheren Einnahmen den Entgang der Verkehrssteuer leichter hinnehmen können.

Denken wir doch auch etwas an die wirtschaftliche Lage des österreichischen Weinbaues. In der letzten Woche hatten wir dank der heißen Tage herrliches Blütewetter und haben daher Aussicht, einen qualitativ und quantitativ guten Jahrgang zu bekommen.

Erinnern wir uns an die Situation des Jahres 1964. Damals war genau zu erkennen, daß es bei uns infolge der hohen Steuern und Abgaben auf dem Weinsektor zu nicht genügend Rücklagen für Investitionen für Lagerraum kam. Infolgedessen mußten vor allem die kleinen Weinhauer ihre Erzeugnisse um Spottpreise verkaufen. Die Besteuerung des Weines bis zum Verbraucher war höher als der Erzeugerpreis. — Das gibt es auf der ganzen Welt nicht!

Da die Qualitätssortenbereinigung ihre Zeit braucht und wir mit unseren doch noch vielfach vorhandenen Konsumweinen im Ausland nicht konkurrenzfähig sind, müssen wir trachten, so preisgünstig wie möglich die Vorräte kleiner Weine in den Konsum zu bringen und so die Existenz unserer Weinhauer zu sichern.

Hohes Haus! Der österreichische Qualitätswein mit seinem bekömmlichen Bukett ist doch mehr als ein gewöhnliches Getränk, wenn er maßvoll genossen wird. Fragen Sie die vielen Ausländer, die nach Wien kommen und die Kulturstätten besuchen, ob nicht auch der Wiener Heurige einer ihrer Programmpunkte ist.

Meine Damen und Herren! Auch Ihnen möchte ich empfehlen, wenn Sie noch keine Freunde des österreichischen Weines sein sollten, abends einmal eine gute Flasche Hauerwein zu verkosten, und Sie werden spüren, daß die alten Römerworte „in vino veritas“ immer noch Gültigkeit haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schweda: Aber die Getränkesteuer zahlt der Konsument!*) Die zahlt der Hauer, lieber Herr Kollege, denn wenn Sie um einen Schilling mehr zahlen, wenn Sie bei mir Wein kaufen, werden Sie das nächste Mal zu einem anderen gehen und nicht zu mir! (*Bundesrat Schweda: Sie sind ein Einzelfall!*) Ja, ja.

Die Weinhauer haben mit Recht eine eheste Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 1967 verlangt. Durch diese Novellierung soll nur der Zustand vom 31. 12. 1966 wiederhergestellt

Mantler

werden, sonst gar nichts, wobei wie früher Direktverkäufe vom Produzenten an gemeindefremde Letztverbraucher getränkesteuerfrei bleiben sollen.

Im Namen der 70.000 österreichischen Weinbauer ersuche ich den Hohen Bundesrat, er möge zugunsten der überwiegend kleinen und mittleren Weinbauerschaft dieser Gesetzesnovelle seine Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bundesrat Mayrhauser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mayrhauser: Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Namens meiner Fraktion stelle ich den Antrag, das Abstimmungsverfahren zu dieser Gesetzesmaterie so, wie es im § 49 lit. A und B aufscheint, durchzuführen; das heißt, ich stelle den Antrag, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Mein Antrag ist ordentlich unterstützt, und ich bitte, so zu verfahren.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Bundesrates Mayrhauser hat die in der Geschäftsordnung vorgesehene Unterstützung; es muß daher diesem Antrag Rechnung getragen werden. Ich mache aufmerksam, daß die Herren Bundesräte in ihrer Lage die Stimmzettel mit der Aufschrift „Ja“ und „Nein“ haben. Ich werde also nach dem jetzt gestellten Antrag vorgehen, womit ... *(Bundesrat Novak: Die Stimmzettel gelten für geheime Abstimmungen! Die namentliche ist öffentlich!)* Ich bitte um Entschuldigung, ich korrigiere: namentliche Abstimmung. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Mayrhauser! Wozu das Theater?)* Ich leite also die namentliche Abstimmung ein. Der Herr Schriftführer ruft die Bundesräte auf, die Abstimmung beginnt. Ich bitte, Herr Schriftführer.

Über Namensaufruf durch den Schriftführer stimmen folgende Bundesräte mit „Ja“: Bandion, Baueregger, Bischof, Brandl, Brugger, Bürkle, Eckert, Gasperschitz, Goëss, Göschelbauer, Guglberger, Harramach, Hautzinger, Heger, Hötendorfer, Hofmann-Wellenhof, Iro, Kaspar, Mantler, Johann Mayer, Neuner, Pitschmann, Römer, Salcher, Schreiner, Steinböck und Winetzhammer.

Mit „Nein“ stimmen die Bundesräte: Bednar, Böck, Fruhstorfer, Gamsjäger, Hagleitner, Haltinger, Hanzlik, Lala, Leibetseder, Leichtfried, Marek, Matzner, Franz Mayer, Mayrhauser, Muhr, Novak, Pohl, Porges, Reichl, Schweda, Seidl, Singer, Tschitschko, Leopold Wagner, Thomas Wagner und Zimmermann.

(Bundesrat Dr. Pitschmann: Ihr kriegt alle Heurigenverbot! — Heiterkeit.)

Vorsitzender: Das ergibt 27 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen. *(Bundesrat Porges: Sehr knapp! Sehr knapp!)* Damit ist die Abstimmung erledigt. Das ist mit Mehrheit beschlossen. Der Antrag des Berichterstatters ist angenommen.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe (Ausgleichsabgabengesetz)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages und einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Stärke und von Stärkeprodukten (Stärkegesetz)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages bei der Einfuhr von Zuckerrüben, Melasse und Zucker (Zuckergesetz)

Vorsitzender: Wir gelangen zu den Punkten 14 bis 16, über die gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe (Ausgleichsabgabengesetz),

Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages und einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Stärke und von Stärkeprodukten (Stärkegesetz), und

Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages bei der Einfuhr von Zuckerrüben, Melasse und Zucker (Zuckergesetz).

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Bundesrat Bischof. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Bischof: Hoher Bundesrat Herr Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat auf Grund des Initiativantrages 46/A ein Ausgleichsabgabengesetz beschlossen; im Zusammenhang damit stehen 47/A, ein Stärkegesetz, und 48/A, ein Zuckergesetz. Da diese drei Vorlagen ineinandergreifen und praktisch in der Präambel gleichlautend sind, darf ich mir erlauben, über diese drei Vorlagen unter einem zu referieren.

Das Ausgleichsabgabengesetz ist eine Ergänzung der vorgelegten Entwürfe eines Stärkegesetzes und eines Zuckergesetzes, da es die innerstaatliche Grundlage für die Durchführung einer Regelung zum Ausgleich der erheblichen Differenzen der Rohstoffpreise für die landwirt-

6402

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Bischof

schaftlichen Vormaterialien der Nahrungs- und Genußmittelproduktion in den verschiedenen Staaten enthält. Zweck der Gesetze ist es, die derzeit in Österreich bestehenden Zölle durch ein Abschöpfungs- und Ausgleichs-abgabesystem für Zucker, Stärke und gewisse landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse zu ersetzen.

Die Preise der davon erfaßten Waren werden durch diese Gesetze keinesfalls erhöht werden.

Die Notwendigkeit, auch im Rahmen der österreichischen Wirtschaft von der Erhebung von Zöllen abzugehen und statt dessen das System einer Marktordnung auf der Grundlage von Abschöpfungen beziehungsweise Ausgleichs-abgaben einzuführen, ergibt sich nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Entwicklung in Großwirtschaftsräumen. Für Zucker, Stärke und bestimmte Erzeugnisse, die aus der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe entstehen, hat eine Marktordnung bisher gefehlt, obwohl diesen Produkten für die inländische Wirtschaft eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Der Grundsatz des angestrebten Abschöpfungs-systems beruht auf einer Teilung des bisherigen Zollschatzes in einen festen Teilbetrag, der die Verarbeitung schützen, und in einen beweglichen Teilbetrag, der die Preisdifferenz bestimmter in den Veredlungserzeugnissen enthaltener landwirtschaftlicher Vorprodukte ausgleichen soll. Das System ist der in der EWG geltenden Handelsregelung nachgebildet.

Es ist jeder der drei Vorlagen eine Entschlie-ßung angeschlossen. Mit diesen Entschlie-ßungen ersucht der Nationalrat die Bundes-regierung, dafür Sorge zu tragen, daß die in diesen Bundesgesetzen vorgesehenen Neufest-setzungen und Verordnungen unverzüglich durchgeführt und erlassen werden.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlagen gestern beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diese Geset-zesbeschlüsse keinen Einspruch zu erheben und den Entschlie-ßungen beizutreten.

Vorsitzender: Wir gehen nun in die Debatte ein, die über alle drei Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Novak. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Novak** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! In relativ kurzer Zeit muß sich heute der Hohe Bundesrat unter anderem mit drei Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates vom Mittwoch, den 21. Juni, befassen, die als Initiativanträge am 17. Mai im Nationalrat eingebracht wurden. Es sind dies, wie wir gehört haben, das Zuckergesetz, das Stärkengesetz und als Ergänzung das Aus-gleichs-abgabegesetz. Die Antragsteller, die

ÖVP-Abgeordneten Griebner und Genossen, motivierten die Notwendigkeit dieser Gesetze mit der so oft gebrauchten Feststellung, die Existenzgrundlage der inländischen Land-wirtschaft zu sichern. (*Bundesrat Steinböck: Bestreiten Sie das?*) Horchen Sie auf, Sie werden dann schon weiteres hören. Diese Feststellung ist nichts mehr Neues. Wir Sozialisten haben diese Notwendigkeit immer anerkannt. So sind ja die Marktordnungsgesetze bisher immer als Verfassungsgesetze mit den Sozialisten gemeinsam beschlossen worden. Dieser Weg gemeinsamer Beschlüsse im Interesse der Agrarwirtschaft wird nun von der Mehrheits-partei des Nationalrates verlassen. Abgeordneter Dr. Mussil hat sehr deutlich im Nationalrat am Mittwoch ausgesprochen: Mit diesen Verfassungsbestimmungen haben wir die bösesten Erfahrungen gemacht. Wir denken nicht daran, zu Verfassungsbestimmungen zu greifen, wenn wir eine Regelung ohne sie treffen können. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Vor allem eine vernünftige!*) Es ist also klar ausgesprochen, daß man auf die Mitarbeit der Sozialisten hier keinen Wert legt (*Bundesrat Bürkle: Falsche Interpretation!*); solange man im Parlament eine einfache Mehrheit hat, wird man eben mit einfachen Gesetzen diese Angelegenheiten, wozu man die Sozialisten früher gebraucht hat, durchführen. Es ist nicht von unerheblicher Bedeutung, daß sich die Anhänger der freien Wirtschaft für den Sektor der Agrarwirtschaft den soziali-stischen Vorstellungen einer geplanten Wirt-schaftsordnung und -lenkung sehr weit ge-nähert haben. Für die Sicherung einzelner Teilgebiete der Agrarwirtschaft sind durch Gesetz Fondseinrichtungen geschaffen worden, die sich seit ihrem Bestehen, das sind immerhin schon zwei Jahrzehnte, bewährt haben. Die Verteilung der aus diesem Fonds fließenden sehr beträchtlichen Geldmittel erfolgt in von den Interessenvertretungen beschiedenen Kom-missionen. Dieser Zusammenarbeit, die nicht immer reibungslos vor sich gegangen ist, ist schließlich die gute Entwicklung der Agrar-wirtschaft und die Existenzsicherung der Land-wirte zu verdanken. Mit diesen drei Gesetzes-anträgen wurde der gewohnte und erfolgreiche Weg der Fondsgesetzgebung verlassen. Woran mag das liegen?

Zwischen den Zuckerrübenbauern und den Zuckerfabriken bestehen sehr gute Vertrags-bestimmungen. Die Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriken-AG., welche heuer ihr hundert-jähriges Bestandsjubiläum feiern konnten, schreibt in ihrer Jubiläumsschrift, die ich hier habe, unter der Überschrift „Eine sichere Frucht“:

Die Zuckerrübe, der einzige Rohstoff der Zuckerindustrie, ist bei unseren niederöster-

Novak

reichischen Landwirten eine sehr erwünschte Feldfrucht. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist ferner, daß die Zuckerrübe, im Gegensatz zu früheren Zeiten, eine relativ „sichere“ Frucht geworden ist. „Sicher“ ist die Zuckerrübe auch in kaufmännischer Hinsicht, da durch den mit der Zuckerfabrik abgeschlossenen Liefervertrag alle mit dem Verkauf des vereinbarten Quantums zusammenhängenden Umstände festgelegt sind und es dafür — wie es in der Schrift heißt — keine Absatzsorgen gibt. Durch die Zuckerfabriken in Dürnkrot und Leopoldsdorf im Marchfeld ist durch diese Lieferverträge die Existenz von rund 4400 Rübenbauern in 118 Gemeinden des nordöstlichen Niederösterreich gesichert. Rohstoffschwierigkeiten hat die Zuckerindustrie also derzeit keine. Für diesen Teil der Landwirtschaft bedarf es keiner neuen gesetzlichen Maßnahmen der Existenzsicherung.

Man muß demnach schon fragen, wozu plötzlich diese Eile? Warum ist die Mitwirkung der Kammern nicht mehr erwünscht? In der leider sehr kurzen Zeit, die uns Bundesräten zum Studium der drei Gesetze zur Verfügung stand, kann man aus dem schon oft gerügten Juristenstil der drei Gesetze herausfinden, daß die Landwirtschaft für die Interessen der Zucker- und Stärkeindustrie vorgeschickt wurde. Wir wissen, die Weltmarktkonkurrenz mit billigem Zucker ist zeitweilig spürbar. Einfache Zollbestimmungen haben bisher genügt, um der heimischen Zuckerindustrie den notwendigen Schutz zu gewähren. Wir Sozialisten verschließen uns durchaus nicht gesetzlichen Maßnahmen, wenn mehr Sicherheit und Schutz für einen Wirtschaftszweig nötig ist. Es wurde aber ein sozialistischer Alternativantrag für ein Zucker- und Stärkewirtschaftsgesetz mit Fondsregulierung eingebracht. Die ÖVP war aber nicht bereit, diesen Antrag zu behandeln. Abgeordneter Dr. Mussil — der starke Mann der Bundeswirtschaftskammer — hat sehr deutlich den neuen Stil der ÖVP-Politik am Agrarsektor in seiner Rede ausgedrückt: Wir wenden uns gegen eine Superbürokratie, gegen ein Kammerimperium, das von der Prinz Eugenstrasse ausgeht. Na, da haben wir es! Die Katze ist sozusagen aus dem Sack gelassen worden. (*Bundesrat Bürkle: Ist das die rote Katze?*) Nein, nicht die rote Katze. — Die Ausschaltung der Interessenvertretung der Arbeitnehmer von der Mitsprache in wirtschaftlichen Fragen ist wahrscheinlich der Preis für die Einheitsfront zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Bauernbund. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Durch dieses Bündnis soll die Möglichkeit der Verbilligung von Zucker, Zuckerwaren und -erzeugnissen verhindert werden.

Sie können daher gar nicht erwarten, daß wir Sozialisten solchen Gesetzen zustimmen. Mit solchen Gesetzen wird der politische Slogan „Politik für alle Österreicher“ von selbst widerlegt. Im Interesse aller jener Österreicher, für die von der ÖVP schlechte Politik gemacht wird, müssen wir den drei Gesetzen die Zustimmung verweigern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Göschelbauer (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben nun erfahren, daß die sozialistische Fraktion auch im Bundesrat gegen diese drei Gesetzesvorlagen stimmen wird. Es hat allerdings im Hohen Bundesrat nicht so wie im Nationalrat ein bäuerlicher Vertreter Stellung genommen. Ich muß es als junger Bauer, der mit Nationalrat Pfeifer einige Verbindung hat, bedauern, daß gerade er es war, der als bäuerlicher Vertreter im Nationalrat dagegen Stellung genommen hat. Ich will mich hier nicht über die Notwendigkeiten der Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe verbreitern. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege Novak, sagen: Die Zuckerrübenbauern brauchen keine Sorgen zu haben, sie haben ja beste Lieferverträge mit den Zuckerfabriken!, dann muß ich antworten: einjährig, Herr Bundesrat Novak, und im nächsten Jahr müssen wir wieder verhandeln. Sie können sich lebhaft vorstellen: Wenn heute Zucker von irgendwo aus dem Ausland billiger hereinkommt, dann werden unsere Kontingente gekürzt, die wir ohnehin nur mehr bis zu 60 Prozent ausschöpfen können. Es sind im besonderen die mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, die auf den Zuckerrübenbau angewiesen sind, da sie damit die Rinderhaltung kompensieren. (*Bundesrat Maria Matzner: Und den teuren Zucker kaufen müssen!*) Liebe Kollegin! Wir haben einmal franko Grenze Zucker aus Kuba um 2 S bekommen, und innerhalb eines Jahres stieg er auf 10 S! Das sind Schwankungen, die auch der Konsument nicht zur Kenntnis nehmen würde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf hier noch eine Feststellung treffen, die Sie von der Linken auch einmal zur Kenntnis nehmen müssen: Es ist ungerecht, wenn gerade Sie immer sagen, die Konsumenten würden vernachlässigt. Seien Sie versichert, auch auf dieser Seite werden die Konsumenten vertreten und wird auf diese arbeitenden Gruppen des Volkes Rücksicht genommen. (*Bundesrat Bürkle: Noch viel besser werden*

6404

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Göschelbauer

sie hier vertreten!) Nicht ohne weiteres und aus dem Handgelenk werden diese Gesetze gemacht. (*Bundesrat Novak: Das ist neu, daß die Handelskammer Konsumenteninteressen vertritt!*) Meine Herren! Diese Initiativanträge hat nicht die Handelskammer eingebracht, sondern sie haben Bauernbundabgeordnete in der Überzeugung eingebracht, daß es notwendig ist, diese Gesetze zu schaffen. Ich frage auch Sie: Warum sollen wir hier Verfassungsgesetze schaffen, wenn es so auch geht? Gerade wir im Bundesrat, die wir die Länderkammer sind, wissen, daß mit allen Verfassungsbestimmungen die Kompetenz der Länder eingeschränkt wird. Warum sollen wir zu solchen Maßnahmen greifen?

Ich möchte daher im Interesse der Allgemeinheit, sowohl der Bauern wie der Konsumenten, an Sie die Einladung richten, daß Sie diesen drei Initiativanträgen, die allen zugute kommen, Ihre Zustimmung nicht versagen. Namens der ÖVP darf ich Ihnen sagen, daß wir diesen Vorlagen die Zustimmung gewähren werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die drei Entschließungen werden angenommen.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich

Vorsitzender: Wir gelangen zu Punkt 17 der Tagesordnung: Äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Salcher. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu referieren.

Berichterstatter **Salcher:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden die äußeren Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich nunmehr eindeutig geregelt und die genannte Kirche zur gesetzlich anerkannten Kirche in Österreich im Sinne des Artikels 5 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867 erklärt.

Bei der Erarbeitung dieses Gesetzes wurde weniger auf die verhältnismäßig kleine Zahl der Personen, die sich in Österreich zur griechisch-orientalischen Kirche bekennen, Bedacht genommen als auf den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Glaubensgemeinschaften in Österreich.

In 14 Paragraphen, zusammengefaßt in 5 Abschnitten, sind die äußeren Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche festgelegt.

Der Abschnitt I umschreibt den Kirchenbegriff und den Personenkreis, der der griechisch-orientalischen Kirche zuzurechnen ist.

Der Abschnitt II regelt die staatliche Anerkennung entstehender neuer Kirchengemeinden, die diesbezüglichen Voraussetzungen und die Bestellung der neuen Organe.

Der Abschnitt III erkennt den bereits bisher anerkannten Kirchengemeinden die Stellung von Körperschaften öffentlichen Rechtes für die Dauer ihres Bestandes zu.

Der Abschnitt IV regelt die Schutzbestimmungen für kirchliche Amtsträger, für kirchliche Amtskleider, regelt die Verschwiegenheitspflicht, ferner das Recht des Religionsunterrichtes und der Jugenderziehung und regelt die Militär-, Kranken- und Gefangenen-seelsorge.

Der Abschnitt V setzt die bisherigen Rechtsvorschriften, die sich auf die äußeren Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche beziehen, außer Kraft und betraut das Bundesministerium für Unterricht mit der Vollziehung.

Da in diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates im wesentlichen äußere Rechtsverhältnisse geregelt werden, wie es auch bei anderen anerkannten Kirchen in Österreich der Fall ist, bin ich vom Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten ermächtigt worden, den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz

Vorsitzender: Wir gelangen zu Punkt 18 der Tagesordnung: Vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz.

Berichterstatter ist der Bundesrat Winetzhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Winetzhammer:** Hohes Haus! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Dieses Bundesgesetz sieht Regelungen vor, nach denen das Professorenkollegium der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz ermächtigt wird, zu beschließen, daß die Mitglieder der Prüfungskommissionen für die Abhaltung der Rigorosen diesen nicht vom Anfang bis zum Ende beiwohnen müssen.

Die Entbindung von der Anwesenheitspflicht während der gesamten Prüfung ist notwendig, weil im Vergleich zu den steigenden Hörerzahlen die Zahl der Professoren zu gering ist und daher bisher schon solche Erleichterungen gemäß dem Bundesgesetz vom 30. Oktober 1963 gegeben waren. Das nunmehr zu beschließende Gesetz hat eine Geltungsdauer von zwei Jahren; das ist vom 1. Oktober 1967 bis 30. September 1969.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und hat mich ermächtigt, im Hohen Hause zu beantragen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrzeuggesetz 1967 — KFG. 1967)

Vorsitzender: Wir gelangen zu Punkt 19 der Tagesordnung: Kraftfahrzeuggesetz 1967.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Dr. Goëss:** Hohes Haus! Das Kraftfahrzeuggesetz 1955 war bereits zu Beginn der sechziger Jahre durch die quanti-

tative und qualitative Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs in verschiedenen seiner Bestimmungen überholt.

Der Entwurf einer Gesamtnovellierung, welcher im Jahre 1961 versendet wurde, erwies sich als nicht ausreichend. Im Jahre 1963 wurde daher dem Nationalrat die Regierungsvorlage eines Kraftfahrzeuggesetzes zugeleitet, welche zwar eingehend beraten, aber wegen der Selbstauflösung des Nationalrates nicht mehr beschlossen werden konnte.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, dem eine insgesamt sechsjährige sorgfältige Beratung der gesamten Materie unter Mitwirkung aller interessierten Stellen zugrunde liegt, dürfte allen erkennbaren Erfordernissen Rechnung tragen. Neben zahlreichen Neuregelungen, die unter anderem auch wegen der fortschreitenden Technisierung in einzelnen Wirtschaftssparten, wie zum Beispiel in der Bauwirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft, notwendig waren, wurden auch die Bestimmungen des Artikels I des Heereskraftfahrzeuggesetzes 1958 in dieses Kraftfahrzeuggesetz aufgenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 24. Juni mit der Vorlage befaßt und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Worte hat sich der Herr Bundesrat Leopold Wagner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Leopold Wagner (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, am 23. Juni nach sechsjähriger Vorbereitungsarbeit das vierte österreichische Kraftfahrzeuggesetz beschlossen. Das erste dieser Gesetze wurde im Jahre 1929 zu einer Zeit gemacht, als das Kraftfahrzeug im privaten Bereich noch als etwas skurriler Luxus galt. Soweit es den damaligen Lastfuhrwerksverkehr betraf, war es noch kaum in Erscheinung getreten. Keiner unserer Vorgänger, die sich damals mit der zu erarbeitenden Gesetzesmaterie zu beschäftigen hatten, hätte auch nur in seinen kühnsten Träumen erwartet und zu hoffen gewagt, daß es 37 Jahre später in Österreich mehr als 1 Million Kraftfahrzeugbesitzer geben würde. Amerika allerdings war zu diesem Zeitpunkt schon etwas weiter. Dort hatte die Massenmotorisierung bereits ihren Anfang genommen, und wir erinnern uns, daß Henry Ford zu dieser Zeit schon das 1.000.000ste Fahrzeug einer Serie verkaufen konnte. Das heißt, daß die technische Entwicklung von der Neuen Welt sozusagen auf die Alte übergegriffen hat.

Leopold Wagner

Diese technische Entwicklung hat auch vor den Toren Österreichs nicht haltgemacht. So mußten, um dieser technischen Entwicklung Genüge zu tun, in relativ kurzen Abständen Gesetze geschaffen werden, die den geänderten Bedürfnissen des Kraftfahrwesens angepaßt waren.

Das am 23. Juni vom Nationalrat beschlossene Gesetz ist ein Gesetz, das für die Kraftfahrer geschaffen wurde und nicht gegen sie. Es ist aber auch ein Gesetz für alle Österreicher. Diese Feststellung kann man mit Recht treffen, denn wenn man Überlegungen anstellt, welchen unendlichen Rahmen und welchen Personenkreis dieses Gesetz anzusprechen hat, so geht man nicht fehl, wenn man sagt, daß nahezu jeder Österreicher mit dem Kraftfahrwesen in irgendeine Beziehung gebracht werden kann.

Das Gesetz hatte in seiner Konzeption nicht die Aufgabe, den Menschen in seiner Betätigung als Kraftfahrer einzuengen oder zu behindern. Es sieht vielmehr nach dem gemeinsamen Willen der gesamten Volksvertretung seinen Hauptzweck darin, den ganzen Bereich des Kraftfahrwesens nach modernen Grundsätzen und unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsfragen den Menschen dienstbar zu machen. Durch die intensive Mitarbeit namhafter Experten aus allen Lagern des Kraftfahrwesens, unter anderem der beiden großen Kraftfahrerorganisationen Österreichs und der tatkräftigen Mitwirkung vor allem des Präsidenten des ARBÖ, Herrn Dr. Christian Broda, war es möglich, im großen und ganzen zufriedenstellende Beratungsergebnisse zu erzielen. Es erscheint mir angebracht, allen jenen, die sich mit Ideenreichtum und Initiative der Sache annahmen, zu danken.

Wenn ich mir nun trotzdem erlaube, einige wenige kritische Punkte einer etwas intensiveren Betrachtung zu unterziehen, so tue ich das von der Überlegung ausgehend, daß es unsere gemeinsame Pflicht ist, das Wort zu ergreifen, wenn es gilt, Ungereimtheiten, und seien sie noch so klein, aufzugreifen. Ich werde mich aber, wie gesagt, auf einige wesentliche Dinge beschränken, weil es in unserem gemeinsamen Interesse liegt, den Kraftfahrern — und das zu Recht — das Gefühl zu geben, daß es sich dabei um ein gutes Gesetz handelt.

So ist es vor allem bedauerlich, wenn ich nun gleich zur Kritik kommen darf, daß die von den Sozialisten eingebrachten Vorschläge auf eine gesetzliche Vorschrift der Fahrtschreiber auf eine Wegstreckenmesser auch für die Fahrzeuge und LKW des Bundesheeres und des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei der Österreichischen Volkspartei keine Gegenliebe fanden.

Die Kraftfahrer werden es unter anderem vermissen, daß der Begriff der Radabdeckung keine konkrete und keine konsequente Definition erfuhr; denn wer unter Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat noch nicht seinen Ärger bekundet, wenn er zur Kenntnis nehmen mußte, daß ein Fahrzeug, an dessen Hinterrad man nachfährt, seine Räder nicht in dem Maße abgedeckt hat, wie das im Interesse der Verkehrssicherheit erforderlich wäre.

Mit großem Bedauern muß aber auch vermerkt werden, daß eine gute Einrichtung des alten Gesetzes, nämlich die Führerscheinentszugskommission, in dem neuen Gesetz nicht mehr verankert ist. Es wird mit diesem Verzicht auf eine an sich schon bewährte gute und auf eine demokratische Einrichtung vor allem bei jenen ein gewisses Gefühl der Unsicherheit erweckt werden, die von Berufs wegen dazu genötigt sind, ein Kraftfahrzeug zu benutzen, weil sie das Gefühl bekommen werden, da und dort den Behörden entscheidend ausgeliefert zu sein. Es ist also sehr zu bedauern, daß hier kein Einverständnis zu erreichen war.

Zu bedauern ist es aber auch, daß man den von den Sozialisten gemachten Vorschlägen, wonach die Fahrtschullehrer auch einen Nachweis über ihre pädagogischen Fähigkeiten zu erbringen hätten, nicht Rechnung getragen wurde. Sie alle werden mir gerne zugeben, daß es ein Unterschied ist, ob man eine Sache ausgezeichnet technisch und theoretisch beherrscht, was man ja den meisten, dem Großteil oder vielleicht allen Fahrtschullehrern zubilligen muß, oder nicht, aber es ist doch so, daß da und dort der Mangel an pädagogischen Fähigkeiten demjenigen, der die Lenkerprüfung macht, Kosten verursacht, die gar nicht in seiner eigenen Unfähigkeit die Ursache haben, sondern vielmehr darin, daß der Mann, der dem Fahrtschüler die notwendigen Kenntnisse beibringen soll, nicht in der Lage ist, dies pädagogisch, mit Verständnis und Einfühlungsvermögen, zu tun.

Es ist aber auch ein neuer Begriff in diesem Gesetz enthalten, nämlich der der Verkehrszuverlässigkeit. Das ist an sich ein sehr gut kommentierter Begriff, und man kann vermuten, daß hier sehr intensiv darum gerungen wurde, eine Interpretation zu finden, die den Intentionen aller an dem Zustandekommen dieses Gesetzes Interessierten wesentlich erschien.

Interessant ist es, festzustellen, daß sich in der ÖVP keine Mehrheit dafür fand — auch die Freiheitlichen waren dagegen —, das Privileg der Fahrschulen auf die Ausbildung der Lenker etwas einzuengen. Durch die gesetz-

Leopold Wagner

liche Verankerung des Rechtes, auch den Kraftfahrzeugorganisationen die Möglichkeit einzuräumen, Lenkerausbildungen für ihre Mitglieder durchzuführen, wäre möglich gewesen, auf dieser Ebene gesunde Konkurrenzverhältnisse herzustellen. Dem ist nicht Rechnung getragen worden, und der freiheitliche Abgeordnete Nationalrat Meißl hat sogar gemeint, man müsse dagegen sein, daß die Menschen am Fließband zu Lenkern ausgebildet werden sollen.

Dieser Gedankengang hat mich dazu provoziert, hier auch das Wort für die Kraftfahrzeugorganisationen, die es in Österreich gibt, zu ergreifen, denn ich bin selbst Landesobmann einer solchen Organisation. Ist es doch so, Hohes Haus, daß diese Kraftfahrorganisationen in Österreich Aufgaben übernommen haben, deren Erledigung eigentlich in die Verpflichtung des Staates fallen würde. Es ist doch so, daß diese Kraftfahrorganisationen nahezu die gesamte Forschungstätigkeit auf dem verkehrspsychologischen und auf dem verkehrsphysiologischen Gebiet unter ihren Agenden vorantreiben und dafür jährlich sehr, sehr große Mittel aufzuwenden haben. Ich muß also sagen, man kann kein Verständnis dafür finden, wenn man feststellt, daß diese Kraftfahrorganisationen als schädliche Konkurrenten auf den Markt getreten wären, wenn man ihnen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt hätte, Prüfungen vorzubereiten und schließlich auch abzunehmen.

Ich darf auch noch etwas anderes anführen. Vielleicht ist das jener Teil des Gesetzes, der vor der Öffentlichkeit wohl am schwersten zu begründen sein wird. Es ist jener Abschnitt des Gesetzes, der sich zum Ziele gesetzt hat, einer kleinen Wahllause der Österreichischen Volkspartei, einem Gedanken, der im Wahlkampf zu den Nationalratswahlen geäußert wurde, Rechnung zu tragen. Dieser Abschnitt beschäftigt sich damit, für die Dienstfahrzeuge amtliche Dienstkennzeichen, also eine gesetzliche Kennzeichenpflicht einzuführen. Hier ist es den Abgeordneten — und ich darf das hier sagen, ohne mich als angriffslustig zu deklarieren — oder doch irgendwie der ÖVP vorzuwerfen, daß sie es nicht riskiert haben, den von der Vernunft diktierten Weg zu beschreiten. Eine solche gesetzliche Vorschrift, für deren Entstehen nach der Aussage unseres Abgeordneten Skritek im Nationalrat die Sozialisten nicht die Bannerträger waren, hätte wohl nur dann einen Sinn und eine moralische Berechtigung gehabt, wenn sie für alle die gleichen Voraussetzungen geschaffen hätte. Man hätte eher auf eine Lösung verzichten müssen, als eine Viertellösung in dieser Art und Weise vorzunehmen. Vor dem

Gesetz — dazu müssen wir uns in erster Linie bekennen — sollten alle gleich sein.

Es darf aber als erfreulich vermerkt werden, daß auf eine gesetzliche Vorschrift des Lenkerausweises für die mehr als 500.000 Mopedfahrer in Österreich verzichtet wurde. Ausschlaggebend dafür werden wohl die Kostenberechnungen über den erforderlichen Verwaltungsaufwand gewesen sein, die der ARBO als die größte Interessenvertretung der Mopedfahrer in Österreich vorlegen konnte.

Erfreulich ist auch, daß nach langem und zähem Ringen der zuständige Ressortminister in die Lage versetzt wurde, mit insgesamt 66 Verordnungsermächtigungen die Möglichkeit vorzufinden, auf Jahre hinaus den Gegebenheiten im Verkehrswesen Rechnung zu tragen. Ich darf an dieser Stelle — und das sei mir erlaubt — darauf hinweisen, daß natürlich auch diese gegebenenfalls zu erlassenden Verordnungen in ihrer Gestaltung und in ihrem Inhalt darauf abgestellt sein müssen, sich dem Geist des Gesetzes unterzuordnen.

Nun sei mir auch noch erlaubt, darauf hinzuweisen, daß mit diesem Gesetz auch noch eine andere Weiche gestellt wurde, nämlich insofern, als dieses Gesetz die Vorsorge und die Grundlage dafür bieten kann, das gesamte Versicherungswesen, das Autohaftpflichtversicherungswesen neu zu ordnen.

Die Versicherungen — ich will sie hier nicht angreifen, sondern nur konkrete Tatsachen feststellen — werden dabei von der Tatsache ausgehen müssen, daß sie Träger eines öffentlichen Systems einer Zwangsversicherung sind. Wir Sozialisten wollen damit nicht sagen, daß wir verschiedenen finanziellen Problemen, die den Versicherungsanstalten im Zusammenhang mit der Autohaftpflichtversicherung erwachsen, ohne Verständnis gegenüberstehen. Ich glaube aber, wir haben hier im Namen der Million Kraftfahrer und aller jener, die verpflichtet sind, sich dieser Autohaftpflichtversicherung zu unterwerfen, unsere Meinung frei und offen zu äußern. Es geht auch darum, daß wir der Meinung insofern Rechnung tragen, als wir die Versicherungsanstalten auffordern, auf diesem Gebiete keine Maßnahmen zu setzen, die nicht von Fachleuten, von Wirtschaftsprüfern gründlich untersucht und deren Notwendigkeit von diesen positiv beurteilt werden und damit gedeckt sind.

Ich habe persönlich bei zahlreichen Mitgliederversammlungen meiner Kraftfahrorganisation die Erfahrung gewonnen, daß die große Masse der Kraftfahrzeugbesitzer und der Kraftfahrer überhaupt von den dafür Verantwortlichen verantwortungsbewußtes und überlegtes Handeln erwartet. Die Menschen wissen auch, daß die Verantwortung für das zu-

Leopold Wagner

künftige Haftpflichtversicherungswesen beim Herrn Finanzminister liegt, und ich glaube, der Herr Finanzminister wird gut beraten sein, wenn er dieser Feststellung der sozialistischen Nationalrats- und Bundesratsfraktion, die im Namen der Million Kraftfahrzeugbesitzer ausgesprochen wurde, die gebotene Beachtung einräumt.

Auch sollten wir alle gemeinsam bestrebt sein, zu vermeiden, daß in dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verbleibenden Zeitraum präjudizierende Maßnahmen auf dem Gebiet der Autohaftpflicht gesetzt werden, die dann später nicht mehr reparabel wären.

Zusammenfassend darf ich in Erinnerung rufen, daß das vorliegende Gesetz, wie gesagt, sechs Jahre lang vorberaten und in wesentlichen Zügen bereits während der letzten Koalitionsperiode erarbeitet wurde. Auf Grund der intensiven Mitwirkung verantwortlicher sozialistischer Kraftfahrfachleute ist es auch in seine heutige Form gebracht worden. Wir Sozialisten werden ihm daher unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Worte hat sich der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kraftfahrzeuggesetz und Kraftfahrzeugsteuergesetz sind ein bißchen miteinander verwandt. Deswegen sei mir eine ganz kurze Replik erlaubt.

Vor einer Stunde haben wir gegen die Stimmen der Sozialisten das Kraftfahrzeugsteuergesetz verabschiedet. Gestern nachmittag, vor weniger als 24 Stunden, ist im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates vom Kollegen Lala die Erklärung abgegeben worden, daß die SPÖ heute zu dem Gesetz nein sagen werde und daß sie in diesem Haus das Nein auch begründen werde.

Es sei hier die Frage erlaubt, ob Versprechungen im Hohen Hause nicht länger als 24 Stunden halten sollten. *(Bundesrat Böck: Das ist ein Irrtum! — Bundesrat Schweda: Das war nicht im Wirtschaftsausschuß, sondern im Finanzausschuß!)* Das ist protokollarisch festgehalten. Ihr Kollege Porges hat es schriftlich unterzeichnet. Es ist festgehalten im Protokoll, daß morgen, das heißt heute, die SPÖ begründen werde, warum sie nicht ja sagen könne. Es ist keine Begründung erfolgt. *(Bundesrat Böck: Das ist ein Irrtum, das ist nicht wahr! Das war im Finanzausschuß, nicht im Wirtschaftsausschuß!)* Das ist ziemlich belanglos. *(Bundesrat Schweda: Ein anderes Gesetz war es auch! Sie müssen auf-*

passen! Da haben Sie geschlafen, Kollege Pitschmann!) Es ist nicht begründet worden, warum. *(Zwischenrufe.)*

Das eine ist sicher und unbestritten: Das nun gegenständliche Gesetz — im übrigen bin ich nicht sicher, daß es nicht doch im Wirtschaftsausschuß war, das läßt sich aber noch kontrollieren — war eine Glanzleistung aller Parteien im österreichischen Parlament, und es ist zu begrüßen, daß diese so ungeheuer diffizile Materie nun doch einen Weg gefunden hat, der für alle gangbar war. Es ist ungeheuer viel geleistet worden von den Beamten, von Nationalrat Fiedler mit den Mannen seiner und der beiden anderen Parteien. Allen, die dabei mitgewirkt haben, gebühren hier wirklich uneingeschränkter Dank und Anerkennung.

Es wurde schon gesagt, daß die Vorarbeiten für diese Materie schon seit dem Jahre 1959 laufen. Im Jahre 1962 wurde ein Entwurf ausgearbeitet, er enthielt damals schon 139 Paragraphen wie das gegenständliche Gesetz. Er wurde dem Begutachtungsverfahren zugewiesen, und im Mai 1963 ist dann die Regierungsvorlage im Parlament eingebracht worden. Es folgten darauf zwei Jahre eingehender parlamentarischer Behandlung, wobei es vor allem auch gelang, die Bevölkerung und die Interessenverbände der Kraftfahrer mitzuaktivieren und einzubauen. Die Vorlage wurde auch stark umgearbeitet und konnte dann nur deswegen nicht verabschiedet werden, weil in der Zwischenzeit die Selbstauflösung des Nationalrates erfolgt ist.

In der jetzigen Legislaturperiode sind nicht weniger als 16 Unterausschußsitzungen des Handelsausschusses über die Bühne gegangen. Gut Ding braucht Weile, könnte man nun am Schluß endlich sagen mit der Feststellung, daß sicherlich eine optimale Lösung verwirklicht werden konnte. Diese optimale Lösung soll noch durch den Inhalt der drei bekannten EntschlieBungen ausgebaut werden.

Das Gesetz dürfte den kraftfahrrechtlichen und kraftfahrpolizeilichen Anforderungen auf längere Sicht im allgemeinen gerecht werden. Es ist rechtssystematisch und in technischen Dingen gut durchdacht, wohl ausgefeilt und mit einigen Verwaltungsvereinfachungsfakten mituntermauert. Der Verkehr wird immer schneller und immer komfortabler, aber auch zahlreicher die Opfer und grausamer die Folgen. Der Mensch beherrscht sich und die Materie nur schlecht; er glaubt, die Materie, die Maschine zu beherrschen, er glaubt, deren Herr zu sein. In Wahrheit ist er doch weitgehend Knecht seines Strebens, alles zu bezwingen.

DDr. Pitschmann

Das Gesetz soll dazu beitragen, den Preis des Fortschrittes, der Motorisierung so gering wie möglich zu gestalten. Als Delegierter des VATC und als Obmann eines Motorsportvereins und vor allem als langjähriges Mitglied einer Führerscheinentszugskommission im Lande Vorarlberg darf ich zu einigen Fakten konkret Stellung beziehen.

Warum dem SPÖ-Wunsch, die Führerscheinentszugskommissionen weiterleben zu lassen, weder die ÖVP noch die FPÖ beitreten konnte, dazu ist folgendes zu sagen:

1. Die Führerscheinentszugskommission hat immer nur eine beratende und keine entscheidende, keine beschließende Funktion gehabt. Es konnte also jederzeit der Beamte so entscheiden, wie er es für richtig hielt. Sie alle wissen, daß die Politiker Gefahr laufen, von der schleichenden Krankheit der „protektionistischen Interventionitis“ befallen zu werden. In Wirklichkeit ist es so, daß zu einer Führerscheinentszugskommissionssitzung 12, 20 oder noch mehr Akten kommen, die Führerscheinentszugskommissionsmitglieder haben nicht Zeit, diese Akten zu studieren, sie können nur so entscheiden, wie der Beamte referiert und den Sachverhalt des Aktes darlegt. Man ist also praktisch hundertprozentig von den Darlegungen des Beamten abhängig, und er vermag dann einen beratenden Beschluß der Kommission, so oder so, herbeizuführen.

2. Wenn eine Berufung gegen die Entscheidung der BH erfolgt, dann entscheidet letztlich ein Beamter vollkommen allein, ohne beratendes Gremium, im Rahmen der Landesregierung.

Es ist also eine Kommission, die Geld gekostet hat, es ist ein unproduktiver Aufwand von einigen Kommissionsmitgliedern festzustellen. Den Beamten wurde ebenfalls Zeit gestohlen. Wenn der Beamte Zeit hat, sich länger mit der Materie zu befassen, wird er allein ein sichereres und vor allem auch ein objektiveres Urteil abgeben können, als wenn Beiräte da sind, die dann und wann Gefahr laufen, vielleicht einer gewissen „Interventionitis“ nicht ganz entfliehen zu können. (*Bundesrat Maria Matzner: Bei einem kann man nicht intervenieren, nur bei drei?*) Zu einem Beamten geht man wesentlich weniger intervenieren als zu einem Politiker; das wissen Sie. Übrigens braucht der Beamte seine Zeit redlich dazu, um die oft sehr schwierigen Akten entsprechend studieren zu können.

Im übrigen ist die Entziehung auch keine Strafe, sondern sie ist ein Verwaltungsakt, eine Schutzmaßnahme im Interesse der Verkehrssicherheit.

Nach der bisherigen Übung mußte man dann, wenn Alkohol im Blut festgestellt werden konnte — 8 Promille oder mehr —, obwohl es sich um einen hundertprozentig ehrenwerten Kraftfahrer handelte, der jahrzehntelang vollkommen in Ordnung fuhr, ohne Überprüfung sämtlicher subjektiver Qualitäten und objektiver Merkmale praktisch automatisch auf sechs Monate den Führerschein entziehen. Man konnte wohl in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, wenn es sich beispielsweise um einen Vertreter handelte, vielleicht auf vier Monate heruntergehen; jetzt ist im Gesetz vorgesehen, daß man einem, der beispielsweise mit Alkohol im Blut beim Versuch ertappt wird, ein Kraftfahrzeug in Bewegung zu setzen, nicht automatisch sechs Monate aufbrummen muß.

Richtig und sicherlich auch nützlich für die Führerscheinwerber ist, daß sie nicht zu theoretisierenden Mechanikern ausgebildet werden müssen. Es ist wichtiger, wenn die Führerscheinwerber entsprechend mehr Fahrpraxis über sich ergehen lassen.

Die Entzugsandrohung ist ein sehr großer Fortschritt des Gesetzes für den Beamten, der zu entscheiden hat, weil es doch immer wieder Fälle gibt, wo man eigentlich nach dem Motto „in dubio pro reo“ sagen müßte: Ja, den kann ich jetzt in Gottes Namen nicht bestrafen, weil ich nicht hundertprozentig sicher bin, daß er schuldhaft gehandelt hat. Wenn aber mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der Mann schuldhaft gehandelt hat, dann kann ich wenigstens mit einer Androhung das erreichen, was ich sonst vielleicht nur mit einem Entzug hätte erreichen können.

Es ist sehr zu begrüßen und anerkanntenswert, daß sich beide Oppositionsparteien dazu bekannten, daß es notwendig ist, die vielen Verordnungsermächtigungen ins Gesetz einzubauen, weil sich der Gesetzgeber praktisch nie hätte zumuten können, wegen immer wieder notwendig erscheinender Änderungen das Gesetz immer wieder zu novellieren.

Bei der Festlegung der neuen Kennzeichen möge das Ministerium alles tun, um möglichst viele Experten zum Wort kommen zu lassen, Gutachten erarbeiten zu lassen und möglichst viele Erfahrungen auch im Ausland zu sammeln, damit wirklich die bestmögliche Lösung zustandekommt. Man sollte alles tun, um die Dinge nicht zu verkomplizieren.

Sehr erfreulich ist — und das ist unseren jungen Leuten, die einrücken müssen, von Herzen zu gönnen —, daß künftighin Heereslenkerberechtigungen auf zivile Führerscheine umgeschrieben werden können.

6410

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

DDr. Pitschmann

Es ist schon gesagt worden, es wäre sicherlich ein böses Erwachen für die rund 500.000 Mopedbesitzer gewesen, wenn ihnen Lenker ausweise oktroyiert worden wären. Das hätte eine Verwaltungsvermehrung und Kostenerhöhung mit sich gebracht, die man wahrscheinlich niemals mit dem zu erwartenden Erfolg hätte gleichstellen können.

Ein sehr, sehr heißes Eisen ist nach wie vor die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Das heiße Eisen wurde noch tiefer in die Esse hineingeschoben, und wir dürfen davon überzeugt sein, daß Dr. Broda alles tun wird, um diese Esse dauernd mit entsprechendem Sauerstoff zu versehen. Er hat so schön gesagt, er werde richtig „am Ball“ bleiben. Es wird für den Finanzminister keine leichte Aufgabe sein, auf diesem Gebiet einen für beide Beteiligte befriedigenden Weg zu finden. Hoffentlich gelingt es ihm auch, für jene braven Kraftfahrer, die ein Leben lang beziehungsweise soundso viele Jahre ohne Blechschaden gefahren sind, einen Bonus zu verwirklichen.

Erst gestern hat eine neutrale Bundesländerzeitung der Entrüstung Ausdruck gegeben, daß der § 60 Abs. 4 in der Regierungsvorlage „gespritzt“ worden sei. Unter der Überschrift: „Phantom am Werk“ wurde hier der Bestürzung Ausdruck gegeben, daß die Parteien einhellig diesen § 60 Abs. 4 herausgenommen haben, wonach die Provisionsätze im Verordnungswege vom Finanzministerium hätten festgelegt werden können. Es wird dabei auch eine Aufklärung verlangt; es heißt unter anderem: „... womit die Frage völlig mysteriös wird, welches Phantom diese Stelle im Gesetzentwurf kassiert hat, ohne daß irgend jemand darüber Auskunft geben zu können oder zu wollen scheint.“

Nun es ist sicherlich das Recht der neutralen Presse, hier Auskunft zu verlangen und zu bekommen. Der Absatz 4 des § 60 hat folgendermaßen gelautet — ich lese nur die erste Hälfte des wichtigen Passus vor —:

„Die Höhe des Entgeltes für die Vermittlung von Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen, für die Prämieeinhebung und die Betreuung sowie auch die Voraussetzungen für die Leistung dieses Entgeltes können in volkswirtschaftlich gerechtfertigtem Umfang für die Zukunft durch Verordnung festgesetzt werden.“

Es scheint also der neutralen Presse noch nicht klar zu sein, warum dieser Passus von allen drei Parteien einhellig herausgenommen wurde.

Wenn man aber den § 60 Abs. 2 zitiert, dann ist festzustellen, daß mit diesem Paragraphen wesentlich mehr im Interesse der Kraftfahrzeugbesitzer und auch der Kraftfahrinteressenverbände erreicht wurde, als wenn es beim Absatz 4 des § 60 geblieben wäre. Künftig lautet also der Absatz 2 des § 60:

„Die Versicherungsbedingungen und der Tarif ... sind für die Zukunft unter Bedachtnahme auf die Betriebsgrundlagen und die durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung einschließlich der betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Verwaltungskosten der Versicherer durch Verordnung festzusetzen. Bei der Gestaltung des Prämiensystems sind insbesondere auch die Interessen der Versicherungsnehmer in volkswirtschaftlich angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Festsetzung erfolgt nach Maßgabe der jeweils bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Hinblick ...“ und so weiter.

Im Unterausschuß wurde lange überlegt, bevor diese Ermächtigung im erwähnten § 60 Abs. 4, die Provisionen durch Verordnungen festzulegen, aus dem Gesetz eliminiert wurde. Diese Bestimmung hätte in dirigistischer Weise eine Vollziehung beinhaltet, das Finanzministerium wäre ermächtigt worden, in ein Entlohnungsverhältnis einer bestimmten Berufssparte von Arbeitnehmern einzugreifen. Die vom Unterausschuß eingebaute Fassung des verlesenen § 60 Abs. 2 ist, wie Sie gehört haben, im Sinne der daran Interessierten viel weitergehend. Die alte Formulierung des § 60 Abs. 4 hätte nach Auffassung von Fachleuten gar nichts genützt, weil sie nur auf die Kosten von Provisionen von Arbeitnehmern, von Provisionsvertretern, abgestellt war, aber sie hätte nicht die verschleierte, die getarnten indirekten Provisionskosten — ich erwähne nur das Wort „Autohändler“ — zu verhindern vermocht.

In der Frage der Dienstkraftwagenkennzeichnung ist wohl ein vertretbarer Kompromiß zustande gekommen. Von den insgesamt 723 Kraftwagen der Kategorie 0 bis III des Systemisierungsplanes sind nur 36 Fahrzeuge, also nur 5 Prozent, von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

Die Regierung hat durch die Aufnahme dieser Bestimmung irgendwie den guten Willen unter Beweis gestellt, daß es ihr mit dem Sparappell der Staatsführung sehr ernst ist. Hoffentlich werden noch weitere ähnlich gute Beispiele vielleicht in größerem Ausmaß folgen. (*Bundesrat Franz Mayer: Wo ist ein Beispiel?*) Die werden noch folgen, wir warten ja darauf, ich bin ja kein Hellseher.

DDr. Pitschmann

Nationalrat Dr. Scrinzi hat sehr aufrüttelnde Worte über die Maßnahmen der Ersten Hilfe am Unfallsort durch die Kraftfahrer selber, die nicht verunfallt worden sind, geprägt. Man muß sagen: Seine Ausführungen hatten sicherlich sehr viel für sich. Man hat aber vielleicht einen größeren Verwaltungsaufwand befürchtet. Wie wäre es, wenn man sich überlegen würde, ob man nicht künftig vielleicht bei Abgabe der abgelaufenen vollgeklebten Steuerkarte oder bei Bezug derselben eine vielleicht vom Finanzministerium mit dem Sozialministerium kostenmäßig gemeinsam getragene leicht verständliche bebilderte Broschüre den Kraftfahrern in die Hand geben sollte, damit sie schweren Unfällen nicht gar so hilflos gegenüberstehen? Dr. Scrinzi hat behauptet, daß 90 Prozent der Schwerverunglückten, die am Unfallsort oder beim Transport ins Krankenhaus wegen falscher oder gar keiner Behandlung sterben, am Leben erhalten werden könnten, wenn man am Unfallsort richtig handeln würde. Hier würde man gut daran tun, von der Verwaltung her etwas in die Wege zu leiten, damit sich die Kraftfahrer die Grundbegriffe der Ersten Hilfe zu eigen machen können.

Auf den SPÖ-Antrag, der weder bei der ÖVP noch bei der FPÖ auf Gegenliebe stieß, auch juristischen Personen Fahrerschulungskonzessionen zu geben, ist schon von meinem Vordr. hingewiesen worden; ich brauche nicht näher darauf einzugehen, weil die Argumente der beiden genannten Parteien schon dargelegt wurden.

Das Kraftfahrergesetz bemüht sich um die Sicherheit der Menschen hinter dem Steuer, aber auch um die Sicherheit der anderen Straßenbenützer. Der Mensch darf von der Technik nicht überrundet werden, er darf aber auch an der Technik nicht verbluten.

Das Gesetz soll dazu beitragen, daß wir die Materialschlacht auf der Straße mit möglichst wenig Verlusten durchstehen können. Das Kraftfahrergesetz ist ein gutgemeintes und gutgewolltes Menschenwerk. Möge es den Kraftfahrern dienen, geistig, ethisch, und moralisch Herr über der Technik zu bleiben.

Meine Fraktion gibt diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Matzner. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Maria Matzner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Alle derzeit möglichen und politischen „Anpassungen“ an die rasch wechselnden Errungenschaften der Technik und den ansteigenden Kraftwagenverkehr sind im neuen Kraftfahrergesetz nieder-

gelegt. Die Begründung für das neue Gesetz war unter anderem das stete Ansteigen der Zahl der Kraftfahrzeuge.

Nach den Angaben des Statistischen Handbuchs gab es im Dezember 1965 mehr als 790.675 Personenkraftwagen, fast 100.000 Lastkraftwagen, mehr als 264.000 Motorräder, 490.000 Motorfahrräder und fast 192.000 Traktoren.

Die Organisationen der Autofahrer, die Straßenfachleute, Länder und Gemeinden rufen nach mehr Mitteln für den Straßenbau, die Schaffung von Parkraum. Sie verweisen dabei auf die von den Kraftfahrzeugbesitzern selbst aufgebrauchten Mittel und meinen damit nicht nur die zweckgebundene Bundesmineralölsteuer, die mit 3,8 Milliarden Schilling für 1967 veranschlagt ist, sondern auch die Beförderungssteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Mineralölsteuer, wodurch fast 6 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen würden.

Da die Straßen mit der Motorisierung nicht Schritt halten und wir nicht rückständig bleiben können und außerdem die Wirtschaft und der Fremdenverkehr gut ausgebaute Straßen benötigen, wäre die Aufnahme von Krediten für die rascheste und zweckmäßigste Lösung des Straßenproblems notwendig. So die vielseitigen Begründungen zu diesem Problem.

Ich habe mir nun den Straßenbau und die Verkehrsdichte auf den Bundesstraßen ein ganz klein wenig angesehen. Ich bin kein Fachmann und nicht einmal eine ambitionierte Autofahrerin. Immer wieder kann man aber feststellen, wie der Ausbau der Bundesstraßen vernachlässigt wird und auch neugebaute Umfahrungen oder Begradigungen mit Betonbelag nur zweibahnig angelegt werden. Nicht einmal im dafür möglichen Gelände werden in gewissen Abständen Überholspuren angelegt. Fast nirgends ein Streifen für Radfahrer und Fußgeher! Da und dort steht dann am Straßenrand eine große Tafel des Bundesministeriums für Handel: „Straßen für die Zukunft!“

Wir haben auch eine sehr großzügige Form des Straßenbaues: unsere Autobahnen. Trotzdem sage ich, daß wir mit den derzeitigen Methoden des Autobahnbaues „Hochstapelei“ begehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Brugger möge mir verzeihen, daß ich dieses Wort benütze, aber es ist im Zusammenhang mit dem Bundesstraßenbau ein absolut berechtigtes Wort.

Sofern die Fahrzeugzählungen — und in diesem Zusammenhang rede ich von Hochstapelei beim Autobahnbau — und die Vergleiche mit den Jahren 1955, 1960 und 1965 für den Laien etwas aussagen, ergab eine Zählung auf der Brenner-Autobahn bei der Zählstelle Schönberg am 25. Juli 1965 einen höchsten Tages-

Maria Matzner

verkehr von 14.341 Fahrzeugen gegenüber einem Jahresdurchschnitt von 7055 Kraftfahrzeugen. Auf der Südautobahn, Zählstelle Wr. Neudorf, gab es den höchsten Tagesverkehr am 24. Jänner 1965 mit 7329 Fahrzeugen bei einem angenommenen Durchschnitt von 5334 Kraftfahrzeugen.

Als Vertreterin der Steiermark habe ich mir jetzt ein von mir selbst als katastrophal zu bezeichnendes Stück der Bundesstraße bei Mitterdorf im Mürztal bis Bruck an der Mur angesehen. Nach der Statistik ergab sich folgende Verkehrsdichte: Am 15. 8. 1965 war der höchste Tagesverkehr 10.720, in Bruck an der Mur 16.612 Kraftfahrzeuge.

Aber mir geht es gar nicht darum, die Frequenz Autobahn und Bundesstraße darzustellen. Die Statistik sagt nämlich nichts aus, daß auf den Autobahnen der Verkehr und Gegenverkehr getrennt in vier oder sechs Fahrbahnen abläuft, während sich auf den beiden und wahrscheinlich allen Bundesstraßen der Verkehrsstrom auf zwei Fahrbahnen vollzieht. Sicherlich werden die Vertreter aller Bundesländer Beispiele noch und noch bringen können, daß die Bundesstraßen, die trotz allem noch immer die wichtigsten Verbindungsstraßen sind und auf welchen ein Strom von Lastzügen rollt, nicht zeitgemäß und vor allem nicht für die Zukunft gebaut sind.

Ich bleibe bei meinem steirischen Beispiel. Die Bundesstraße 17, die von Wien bis zur italienischen Grenze über Kärnten führt, ist ab Neunkirchen nur zweispurig — abgesehen von einer Kriechspur für Lastwagen auf der Nordseite des Semmerings. Kein Fahrradweg, kein schmaler Streifen für Fußgeher, keine Absicherung der Schulkinder in diesem dichtbesiedelten Gebiet! Wenn man zwischen Mürz-zuschlag und Kapfenberg bei Arbeitsschluß fährt, sind die einspurigen Fahrzeuge und Fahrräder in der Überzahl. Es ist einfach unverständlich, daß kein Raum und kein Geld für die Sicherung dieser Gruppe von Verkehrsteilnehmern da ist, die ja schließlich auch Steuern zahlen — wenn ich das überhaupt vom Geld her betrachte.

Aus einem längeren Artikel der „ARBÖ“-Zeitung vom Februar 1967 zitiere ich im Zusammenhang mit diesem Straßenstück:

„Und nun kommen wir zum Kernproblem: die neu trassierte Bundesstraße durch das dichtbesiedelte, hoch industrialisierte Mürztal. Man hat in dankenswerter Weise etliche Ortschaften umgangen, ein neues Betonband in die Landschaft gelegt. Mit sanften, entschärften Kurven, aber wieder nur zweibahnig. Alles zweispurig dimensioniert: die Brücken, Kanaldurchlässe, Überführungen, man hat

sich selbst die Möglichkeit genommen, diesen wohl wichtigsten Verkehrsstrang später einmal zu einer echten Expreßstraße auszubauen.“

Dazu kommt dann noch, daß man weiß, daß durch das Mürztal niemals eine Autobahn führen wird, daß es sich um ein hochindustrialisiertes und dichtbesiedeltes Gebiet handelt. Dennoch hat man auf der Bundesstraße diese Lösung gefunden.

Ich habe noch ein zweites Stück aus dem gleichen Artikel der Zeitschrift des „ARBÖ“ herausgenommen, das ebenfalls die Steiermark betrifft. Entschuldigen Sie bitte, daß ich die Steiermark zitiere, aber die kenne ich doch am besten.

„Von Leoben bis zur Staatsgrenze besteht die Südverbindung nur aus Flickwerk. Es gibt sanierte Teilstücke, doch es wurde auch bei Neulagen immer nur der alte Zustand hergestellt: bestenfalls eine Fahrbahnbreite von 7,50 Meter. Dann stellt man Schilder auf: „Überholverbot! Traktore ausgenommen!“ Auf der zweispurigen österreichischen Südverbindung beschwört ein im Schneckentempo dahinzuckelndes Rübenfuhrwerk mitunter lebensgefährliche Situationen herauf.“

Es sind also nicht allein die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes, die uns interessieren dürfen. Auch die Straße gehört in diesen Problembereich und natürlich der Mensch. Daß er uns in diesem Zusammenhang nur mit Verkehrsunfallziffern interessiert, nimmt nichts von den gegenwärtigen und zukünftigen Schrecken.

Nach dem Statistischen Handbuch für 1966 gab es 1965 91.708 Verkehrsunfälle, davon 45.000 mit Personenschäden. 1829 Unfälle waren tödlich. Was mich dabei aber am meisten erschüttert hat: von den tödlichen Unfällen traf es 662 Fußgänger.

Auf die Steiermark bezogen, die ja bei den Unfällen an zweiter Stelle in Österreich steht und bei den Unfällen mit Personenschaden an dritter Stelle, komme ich zu dem Schluß, daß nicht nur menschliches Versagen, sondern auch die Unzulänglichkeit der Straßenführung und des Ausbaues an den Unfällen beteiligt sind.

Besonders kraß ist das Mißverhältnis zwischen Straße und Verkehrsteilnehmer Lastenzüge. Da werden Bundesstraßen neu, aber wieder nur 7,5 m breit ausgebaut. Eine Ausendung des Handelsministeriums, die ich der „Tagespost“ vom 9. März 1967 entnommen habe, kündigt einen weiteren Beitrag zur Überlastung der Bundesstraßen an. In dieser Notiz heißt es:

„Das Handelsministerium wird in Bälde dem Ministerrat einen Gesetzesvorschlag zur Beschlußfassung vorlegen, wonach die genorm-

Maria Matzner

ten und gesetzlich verankerten Lkw-Abmessungen aus dem Jahre 1962 nunmehr den Bestimmungen der EWG-Länder angepaßt werden sollen. Lkw-Züge österreichischer Provenienz dürfen bisher nur eine Länge von 16,50 Metern, eine Breite von 2,50 Metern, eine Höhe von 3,80 Metern und ein Gesamtgewicht von 32 Tonnen haben; in der EWG gelten folgende Normen: Länge 18 Meter, Höhe 4 Meter, Breite 2,50 Meter, Gesamtgewicht 38 Tonnen.“

Na, irgendwo müssen wir anscheinend doch mit der EWG anfangen! Also mit einer noch schwierigeren und auch verkehrsmäßig schwächeren Belastung der Straßen, ohne daß wir vorher richtige Vorsorge für Straßen getroffen haben, über die diese riesigen Lastenzüge rollen.

Wir reden und schreiben soviel von Sparsamkeit ... (*Bundesrat Bürkle: Sie haben gesagt, wir bauen „hochstaplerische Autobahnen“!*) Die Autobahnen werden nicht überall sein, und die Bundesstraße bleibt doch der wichtigste Verkehrsträger, ob wir es nun haben wollen oder nicht. Wenn ich auch hier wieder das Beispiel der Südautobahn anführe, so, ich glaube mich nicht zu täuschen, Herr Landeshauptmann, ist uns zugesagt beziehungsweise wird angenommen, daß in 15 Jahren die Autobahn Süd fertig sein wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wir reden und schreiben soviel von Sparsamkeit, Verwaltungsvereinfachung, Zweckmäßigkeit. Dabei haben wir uns auf dem Verkehrssektor in einem Netz verfangen, aus dem wir, wie ich aufzuzeigen versuchte, einen Ausweg finden müssen, wenn wir Straßen für die Zukunft bauen wollen. Und da können wir uns nicht nur mit einem zeitgemäßen Kraftfahrzeuggesetz begnügen. Die notwendige Koordinierung heißt zweckmäßiger Straßenbau und damit Unfallsverhütung mit ihren schlimmen Folgen für die Menschen.

Ich komme darum zu der Schlußfolgerung, daß neben dem Kraftfahrzeuggesetz und der „Anpassung“ der Straßenverkehrsordnung auch der Straßenbau und eine möglichst hohe Verkehrssicherheit auf allen Ebenen gehören.

Darum habe ich mir erlaubt, nicht vom Standpunkt des vorliegenden Gesetzes direkt Stellung zu nehmen, sondern in diesem Zusammenhang auch von dem so wichtigen Straßenbau zu sprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Ich bitte den Berichterstatter um sein Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Goëss (*Schlußwort*): Hohes Haus! Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich ermächtigt, drei

Entschließungsanträge im Hohen Hause einzubringen, die ich jetzt verlese. Diese Entschließungsanträge decken sich inhaltlich mit gleichartigen, die der Nationalrat gefaßt hat.

Der erste lautet:

Das Parlament ersucht den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, die zuständigen Organe des Bundes in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden anzuweisen, den Reifenkontrollen erhöhte Beachtung zu widmen und im Interesse der Sicherheit des Verkehrs auf die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften strengstens zu achten.

Zweiter Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Parlament bis 30. Juni 1969 einen Bericht zu erstatten über die Erfahrungen hinsichtlich Benützung von Straßen mit nicht-öffentlichem Verkehr durch nicht zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge, damit im Bedarfsfalle legislative Maßnahmen zur Erweiterung des Anwendungsbereiches des Kraftfahrzeuggesetzes für Kraftfahrzeuge, die auf Straßen mit nicht-öffentlichem Verkehr verwendet werden, getroffen werden können.

Dritter Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen, den derzeit auf freiwilliger Grundlage bestehenden Entschädigungsfonds in einen Entschädigungsfonds mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen umzuwandeln, gegen den Ersatzansprüche, insbesondere bei Personenschäden, geltend gemacht werden können, bei denen wegen Fahrerflucht, wegen Schwarzfahrt oder wegen Verletzung der Pflicht zum Abschluß der Haftpflichtversicherung ein Haftpflichtversicherer nicht herangezogen werden kann, wobei den Geschädigten bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Entschädigung zustehen soll.

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, hierüber bis 30. 6. 1968 dem Parlament Bericht zu erstatten.

Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, diesen drei Entschließungsanträgen zuzustimmen. (*Bundesrat Novak: Zur Geschäftsordnung!*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Novak. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte schon ersuchen, daß solche Entschließungsanträge vom Herrn Berichterstatter zu den Gesetzen gleich am Schluß seines Berichtes

6414

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Novak

gegeben werden, weil sie ein Bestandteil der Debatte sein sollen. Wir haben aber keine Gelegenheit, darüber zu debattieren, oder es müßte unnütz die Debatte wieder eröffnet und verlängert werden. Ich möchte schon bitten, daß wir diese alte Gepflogenheit beibehalten. Das soll keine neue Sache sein!

Vorsitzender: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die drei Entschlüsse werden angenommen.

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch Dumpingimporte oder marktstörende Einfuhren (Antidumpinggesetz 1967)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Antidumpinggesetz 1967.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Goëss: Hohes Haus! Die Einfuhr von Produkten aus dem Ausland zu manipulierten Preisen führt zu Wettbewerbsverzerrungen und kann der inländischen Wirtschaft schweren Schaden zufügen. Zur Abwehr solcher Schäden wurde bereits im Jahre 1962 vom Hohen Hause ein Antidumpinggesetz, befristet mit 31. Dezember 1964, beschlossen. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes wurde zunächst bis 31. Dezember 1967 verlängert. Die Erfahrungen zeigten jedoch, daß die Anwendung Schwierigkeiten bereitet und das Gesetz den wirtschaftlichen Erfordernissen nicht genügt.

Der vorliegende Gesetzentwurf des Nationalrates trägt diesen Erfahrungen Rechnung und bringt vor allem mit dem Begriff der Marktstörung laut § 3 Abs. 1 lit. c ein neues, aber GATT-konformes Element in die Schutzbestimmungen gegen Niedrigpreiseinfuhren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 26. dieses Monats mit der Vorlage befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Vorsitzender: Ich darf den inzwischen erschienenen Bundesminister Dr. Weiß herzlich begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Binnenschiffahrtsverwaltungsverfahren geändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen zum Punkt 21 der Tagesordnung: Änderung des Binnenschiffahrtsverwaltungsverfahrens.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Novak. Ich ersuche ihn, zu referieren. *(Bundesrat Novak: Stimmt nicht!)*

Wer referiert also dann? Hier auf dem Spiegel steht, es referiert der Herr Bundesrat Novak. — Dann der Ausschußvorsitzende! Wer ist das? Herr Bundesrat Porges, darf ich bitten, zu referieren.

Berichterstatter Porges: Meine Damen und Herren! Zur Beratung und Beschlußfassung steht der Gesetzesbeschluß, mit dem das Binnenschiffahrtsverwaltungsverfahren abgeändert wird. Aus dem Text sowie aus den Erläuternden Bemerkungen geht hervor, daß es die Voraussetzungen für die gewerbsmäßige Ausübung der Schifffahrt beinhaltet und daß eine Reihe von Bestimmungen festgelegt sind, wie in Zukunft die Regelung unserer Binnenschifffahrt vor sich gehen soll.

Ich habe kurzerhand die Berichterstattung übernommen. Ich möchte bitten, dem Antrag des Ausschusses, der gestern gefaßt wurde, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, auch hier im Hause beizutreten.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962

Vorsitzender: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962.

Vorsitzender

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mantler. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Mantler**: Herr Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik hat eine Änderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 22. September 1962 zum Inhalt.

Geändert wurden im vorliegenden Gesetzentwurf die Bestimmungen über die Fernmeldeverbindungen zwischen den Grenzbahnhöfen, die Gültigkeitsdauer der Grenzübertrittsausweise und die Vidierung dieser Ausweise.

Von tschechoslowakischer Seite wurde der Antrag gestellt, daß Fernmeldeverbindungen, die im Eisenbahnnetz über die Grenzbahnhöfe hinausgehen, bewilligungspflichtig sein sollen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll sowohl die Gültigkeitsdauer der Grenzübertrittsausweise verlängert als auch die Vidierung der Ausweise vereinfacht werden.

Vom Nationalrat wurde die gegenständliche Abänderung des Abkommens genehmigt.

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat möge gegen diesen Beschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend ein Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der nicht unter das Pensionsgesetz 1965 fallenden Pensions(Provisions)parteien der Post- und Telegraphenverwaltung (Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. **Guglberger**: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Unter die Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 fallen zufolge der Bestimmung des § 1 Abs. 8 Pensionsgesetz 1965 nicht die Pensionsparteien der Post- und Telegraphenverwaltung, deren Pensionen gemäß § 11 Abs. 2 Pensionsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 187/1949, durch die Verordnung der Bundesregierung vom 17. Juli 1952 nach den Ansätzen des

Gehaltsüberleitungsgesetzes zu bemessen sind. Es ist der Zweck dieses Gesetzentwurfes, auch diese Pensionsparteien der Begünstigungen des Pensionsgesetzes 1965 teilhaftig werden zu lassen. Die Begünstigungen bestehen darin, daß erstens nach den ersten zehn Jahren 50 Prozent Ruhegehalt berechnet werden, statt bisher 40 Prozent, zweitens ein Anspruch auf Hilflosenzulage erfolgen kann, drittens bei Ruhestandsversetzung ein Jahr zusätzlich angerechnet werden kann.

Der von diesem Gesetz betroffene Personenkreis umfaßt 186 Personen, der Mehraufwand für 1967 beträgt 500.000 S, in den kommenden Jahren 260.000 S.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich ermächtigt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

24. Punkt: Abänderung des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes — mit Ausnahme der unter Artikel 42 Abs. 5 B.-VG. fallenden Bestimmungen

Vorsitzender: Wir gelangen zu Punkt 24 der Tagesordnung: Abänderung des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Ing. **Guglberger**: Das vorliegende Bundesgesetz hat die Abänderung des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1964, zum Inhalt. Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmen wird ermächtigt, zur Vollautomatisierung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes bei den hierfür in Frage kommenden Unternehmungen in den Jahren 1964 bis 1972 Bestellungen im Höchstmaß von insgesamt 10.934 Millionen Schilling zu vergeben, wovon 618 Millionen Schilling bereits im Bundesfinanzgesetz 1964 vorgesehen sind. Zur Begleichung der von den Unternehmen vorgelegten Rechnungen sind jene Mehreinnahmen an Fernsprechgebühren zu verwenden, die in den Jahren 1965 bis 1967 über den Betrag von 1680 Millionen Schilling und ab dem Jahr 1968 über den Betrag von 2000 Millionen Schilling hinaus anfallen. Das bisherige Investitionsgesetz ermächtigte das Bundesministerium, in den Jahren 1964 bis 1969 Bestellungen im Ausmaß von 3689 Millionen Schilling zu vergeben. Hiedurch sollte der Abschluß der

6416

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Ing. Guglberger

Vollautomatisierung und der Bau von 30.000 Teilnehmeranschlüssen pro Jahr ermöglicht werden. Es konnte jedoch das gesteckte Ziel mit den zweckgebundenen Mitteln nicht erreicht werden, da erstens aus dem Haushalt der Post- und Telegraphenanstalt zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt wurden, zweitens die Entwicklung auf dem Lohn- und Preissektor zur Schmälerung des Auftragsvolumens führte und drittens eine steigende Nachfrage nach Telephonanschlüssen zur Herstellung von 223.000 statt der geplanten 200.000 Neuanschlüsse bis Ende 1967 führen wird und es notwendig wurde, den steigenden Anforderungen bei der Dimensionierung der Planung Rechnung zu tragen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen die Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Bednar. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bednar (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die Erläuternden Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf studiert, so muß man erkennen, daß die Beschlußfassung eine dringende Notwendigkeit ist. Es wird damit die Erfüllung zweier sehr wichtiger Aufgaben gebracht:

1. wird mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln die Möglichkeit zur zusätzlichen Herstellung von jährlich 30.000 neuen Anschlüssen geschaffen, und darüber hinaus wird die Vollautomatisierung des Telephonnetzes beschleunigt zum Abschluß gebracht werden können;

2. werden der österreichischen Schwachstromindustrie für längere Zeit zahlreiche Großaufträge übertragen, und damit wird in dieser Sparte für eine Reihe von Jahren die Vollbeschäftigung aufrechterhalten werden können.

Wenn aber trotz dieser sehr positiven Auswirkungen weiterhin Engpässe in der Herstellung von Neuanschlüssen eintreten werden, so wird dies in der unzulänglichen Personalzuteilung des Post- und Telegraphenbetriebes liegen. Es ist ein typisches Zeichen von Sparwut am falschen Platz, wenn auf der einen Seite namhafte Beträge zur Verfügung gestellt werden, damit die Vollautomatisierung vorwärtsgetrieben werden kann, damit jährlich statt 20.000 oder 30.000 60.000 Neuanschlüsse errichtet werden können, und man auf der anderen Seite dem Post- und Telegraphenbetrieb zur Enddurchführung dieser Arbeiten und für den Betrieb und die Pflege der neuen

Einrichtungen nicht das notwendige Personal gibt. Wer soll diese vermehrte Anzahl von Neuanschlüssen herstellen, die neuen, sehr wertvollen Anlagen pflegen und instandhalten? Und wer soll allfällig auftretende Störungen in den Zentralen, in den Leitungen, beim Teilnehmer rasch beheben, wenn hierzu nicht genügend technisches Personal vorhanden ist?

Bereits für das Budget 1967 haben die verantwortlichen Beamten der Generalpostdirektion errechnet, daß für den Betrieb 54.784 Dienstposten benötigt werden. Wohl gemerkt, diese Ziffern wurden von den leitenden Beamten aller Post- und Telegraphendirektionen im Einvernehmen mit den leitenden Beamten der Generalpostdirektion errechnet. Es kann also niemand sagen, daß hier nicht Fachleute am Werk gewesen sind, umso mehr, als in der Generalpostdirektion fast ausschließlich Beamte der Verwendungsgruppe A der höheren Dienstklassen damit befaßt waren. Im Dienstpostenplan 1967 wurden aber anstatt der beantragten 54.784 Dienstposten nur 52.485 bewilligt, sodaß dem Betrieb in diesem Jahre mehr als 2300 Leute fehlen werden, ohne Berücksichtigung des Verkehrszuwachses in diesem Jahre. Dies bedingt natürlich gewisse Betriebseinschränkungen, weil der Gesamtpersonalunterstand nicht allein auf dem Rücken des Personals ausgetragen werden kann. Betriebseinschränkungen bedeuten gleichzeitig weniger Einnahmen, sodaß dies allein schon ein Beweis für Sparen am falschen Platze ist.

Im Jahre 1966 gab es trotz einer leichten Abschwächung der Wirtschaftskonjunktur im Post- und Telegraphenbetrieb einen durchschnittlichen Verkehrsanstieg von 7,5 Prozent. Damit erbrachte das Personal der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung die größte Verkehrsleistung seit dem Jahre 1945, obwohl der Betrieb durch die Hochwasserkatastrophen noch stark behindert war. Da aber nicht nur im Fernmeldedienst ein Betriebsanstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war, sondern mit ganz geringfügigen und unbedeutenden Ausnahmen in allen Sparten des Post- und Telegraphenbetriebes, können im Betrieb keinerlei Personaleinsparungen erzielt werden. Es wird unmöglich sein, daß dem Personal dauernd neue Lasten auferlegt werden, daß die Einnahmen ständig stark steigen, aber der Personalstand nicht entsprechend erhöht wird. Aus den bisherigen Aussprachen über den Dienstpostenstand für das Jahr 1968 kann entnommen werden — das geht ja auch aus den Pressemeldungen hervor —, daß man beim Personalstand für das Jahr 1968 unbedingt Einsparungen machen will und daß für den

Bednar

Post- und Telegraphenbetrieb höchstens ein Gleichbleiben des Personalstandes eintreten kann.

Auf Grund dieser Tatsachen kann nicht erwartet werden, daß die durch dieses Gesetz beschlossenen finanziellen Mittel in der praktischen Auswirkung voll ausgenützt werden können.

Wenn auch die Beschlußfassung über das Budget und den Dienstpostenplan keine Angelegenheit des Bundesrates ist, so habe ich mich mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes doch verpflichtet gefühlt, auf die vorerwähnten Umstände hinzuweisen. Man hat in der Vergangenheit dem Ressort im Rahmen des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes nicht sofort die Mittel in der verlangten Höhe zur Verfügung gestellt und dadurch Verzögerungen in der raschen Weiterführung der Vollautomatisierung verursacht. Dies bedingt zum Beispiel, daß in Wien noch immer mehr als 30.000 Anschlüsse nicht dem Selbstwählfernverkehr angeschlossen werden konnten. Dies bedingt, daß einige Gebiete, die noch nicht von der Vollautomatisierung erfaßt werden konnten, nun etwas länger darauf warten müssen. Und nun besteht die Gefahr, daß für die Weiterführung der Vollautomatisierung die notwendigen Mittel auf dem Gebiete der Investitionen zur Verfügung gestellt werden, nicht aber auf dem Gebiete der Personalbewirtschaftung des Post- und Telegraphenbetriebes.

Ich appelliere an den anwesenden Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, bei den Verhandlungen über den Dienstpostenplan 1968 diese Argumente vorzubringen und mit seiner Ministerautorität durchzusetzen, daß dem Betrieb das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird. Das ist nicht nur im Interesse des Personals wichtig, sondern es ist auch wichtig, um die Einnahmen dieses Betriebes weiterhin zu erhöhen.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß in der Personalbewirtschaftung eines so florierenden Betriebes doch endlich bei den zuständigen Stellen die erforderliche Einsicht einkehren wird — ich weiß, daß es nicht die Stellen des eigenen Ministeriums sind, in denen diese Einsicht nicht vorhanden ist —, kann ich für meine Fraktion die Erklärung abgeben, daß sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Worte ist weiter gemeldet der Herr Bundesrat Bandion. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bandion** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat die Wünsche des Personals vorgebracht. Ich möchte auch einige Wünsche der Teilnehmer vorbringen.

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz 1964 dahin gehend abgeändert, daß zur Vollautomatisierung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes bis zum Jahre 1972 Ausgaben von insgesamt 10.934 Millionen Schilling getätigt werden können. Dies bedeutet, daß für die Jahre 1968—1972 ein zusätzlicher Aufwand von 8934 Millionen Schilling gegenüber dem Ansatz im Gesetz 1964 ermöglicht wird.

Wir begrüßen die Initiative, die der Herr Verkehrsminister ergriffen hat, um die Vollautomatisierung unseres Fernsprechnetzes ihrer Vollendung zuzuführen, wenn man von einem Ende auf diesem technischen Entwicklungsgebiet überhaupt sprechen kann, da doch gerade auf diesem Gebiete die Entwicklung so rasch fortschreitet, daß vieles, was heute errichtet wird, morgen schon wieder überholt ist. Entscheidend ist, daß wir in Österreich nicht den Anschluß an die Entwicklung verlieren, denn ein Land, in dem das Fernsprechnetznetz noch in Großvaters Schuhen steckt, muß man zu den unterentwickelten Ländern zählen. Ich glaube, wir müssen auf diesem Gebiete zur Eile mahnen.

Gerade wir von den zurückgebliebenen Ländern auf dem Fernsprechsektor, hoffen, daß es die in so reichem Maße freigemachten Mittel nun endlich auch ermöglichen, die Vollautomatisierung in jenen Gebieten voranzutreiben, die bisher allzu stark links liegen gelassen worden sind. Nur so ist es möglich, daß es bei uns in Österreich noch Gebiete gibt, in denen nur zwei von hundert Einwohnern einen Fernsprechanschluß haben, wogegen in gewissen Gegenden schon bis zu zwanzig Fernsprechteilnehmer auf hundert Einwohner fallen. In unseren westlichen Nachbarstaaten sind aber bereits dreißig von hundert Einwohnern im Besitz eines Fernsprechanschlusses an das durchgehend vollautomatisierte Fernsprechnetznetz.

Meine Damen und Herren! Niederösterreich wurde bisher besonders stiefmütterlich behandelt. Obwohl es das größte und das bevölkerungsreichste Land neben Wien ist, sind in diesem Lande große Gebiete noch immer nicht in die Automatisierung einbezogen. Von sieben vorgesehenen Netzgruppen sind vier Netzgruppen, darunter die Netzgruppe Zwettl mit dem ganzen Waldviertel, die Netzgruppen Hollabrunn und Mistelbach und die Netzgruppe Bruck an der Leitha mit dem ganzen

6418

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Bandion

nördlichen Burgenland, noch nicht in Angriff genommen. Die Netzgruppe Amstetten ist nur zum geringen Teil erfaßt, wobei aber auch die großen Fremdenverkehrsbezirke Scheibbs, Waidhofen a. d. Ybbs und das Yspertal noch nicht einbezogen sind. Nur die beiden Netzgruppen St. Pölten und Wiener Neustadt sowie die Randgebiete um Wien sind ausgebaut.

In der Netzgruppe St. Pölten befindet sich aber noch eine Anzahl Enklaven, die den besonderen Unwillen der betroffenen Teilnehmer hervorrufen. Diese Enklaven haben ihre Ursache hauptsächlich darin, daß dort jeweils das Wählamt mit dem Postamt in einem neu zu errichtenden Gebäude untergebracht werden soll. Auf Grund des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes 1964 dürfen aber die bereitgestellten Mittel nur für Wählämter allein oder nur für die Wählamtsanteile bei notwendigen Neubauten verwendet werden. Für die Postamtsanteile hingegen fehlen auf dem Postsektor die Mittel, sodaß mangels eines notwendigen Amtsgebäudes die Automatisierung unterbleiben mußte.

Laut Übersicht II in den Erläuternden Bemerkungen konnten aus finanziellen Gründen vom Jahre 1964 bis zum Jahre 1966 nur fünf solche gemeinsame Post- und Wählamtsgebäude errichtet werden. 39 gemeinsame Amtsgebäude warten noch auf eine Regelung in bezug auf ihre Finanzierung, davon der größere Teil in Niederösterreich! Ich glaube, im Hinblick auf die außerordentlich hohen Mittel, die durch dieses Gesetz bereitgestellt werden, müßte doch auch dieses geradezu grotesk anmutende Hindernis weggeräumt werden können.

Durch die Bereitstellung der umfangreichen Mittel erwarten wir alle, daß nun auch jene Gebiete in die Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes einbezogen werden, die bisher zurückstehen mußten. Besonders vordringlich erscheint es aber, jene Gebiete vorzunehmen, die einen starken Fremdenverkehr aufweisen. Es ist bekannt, daß sehr viele Urlauber aus dem In- und Ausland die Wahl ihres Urlaubsortes nicht zuletzt von einer rasch funktionierenden Fernsprechköglichkeit abhängig machen.

Im übrigen hat sich aus Erfahrung gezeigt, daß überall dort, wo das Fernsprechnetzzollautomatisiert wurde, die Teilnehmerzahlen sprunghaft angestiegen sind und sehr bald Erweiterungen vorgenommen werden mußten, sodaß sich auch in weniger dicht besiedelten Gebieten die Investitionen wesentlich früher amortisieren, als angenommen worden ist.

Wir hoffen, daß auch die Baufirmen und die Schwachstromfirmen die weiteren großen Aufträge verkraften können und vor allem, daß

die vielen wertvollen Arbeitsplätze gesichert werden können und daß nicht zuletzt auch die oft jahrelangen Wartefristen für Teilnehmer-Neuanmeldungen verkürzt werden können. Derzeit warten bereits 60.000 Ansuchen auf Erledigung, davon allein in Wien rund 40.000, in Wien, wo seit der Vollautomatisierung die Anträge auf die Errichtung eines Anschlusses besonders stark zugenommen haben.

Meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Das Wort erteile ich dem Herrn Bundesminister Dr. Weiß.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß Sie diesem Gesetz eine solche Bedeutung zumessen, daß Sie sich zu diesem Gesetz auch zu Wort gemeldet haben. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie sich positiv zu diesem Gesetzesbeschluß geäußert haben.

Es sind im letzten Jahr wegen der weiteren Arbeiten an unserem Telephonnetz deshalb große Sorgen aufgetreten, weil mit Ende des Jahres das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz eigentlich deshalb ausgelaufen ist, weil die dafür vorgesehenen Mittel aufgebraucht waren.

Es wäre also nicht mehr möglich gewesen, mit zweckgebundenen Mitteln weiterhin die Automatisierung fortzusetzen und das Telephonnetz zu erweitern. Wir hätten wahrscheinlich mit eigenen Sondermitteln, vielleicht aus einem außerordentlichen Budget, vorgehen müssen. Da sich jedoch gerade das Geld, welches in das Telephonnetz hineingesteckt wird, sehr rasch amortisiert, haben wir es für zweckmäßiger gehalten, das Gesetz aufzustoßen und es zu verlängern.

Ich freue mich darüber, daß es gelungen ist, nunmehr einen Betrag von insgesamt fast 11 Milliarden Schilling für die Automatisierung unseres Telephonnetzes zur Verfügung stellen zu können.

Es ist richtig, daß es in Österreich noch eine ganze Reihe von Gebieten gibt, die die Automatisierung noch nicht besitzen. Es wurde bekanntlich mit der Automatisierung im Westen Österreichs angefangen, und es sind jetzt Gebiete Niederösterreichs, des Burgenlandes und der Steiermark, die noch kein automatisches Telephonnetz haben. Es ist auch richtig, daß gerade in diesen Gebieten die Automatisierung wesentlich mehr kostet. In industrialisierten Gebieten, in Ballungsräumen, wo viele Menschen beisammen wohnen, sind — das kann man sich ausrechnen — die Kosten für einen Telephonanschluß selbstverständlich

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß

wesentlich geringer als in jenen Gebieten, wo die Kabel und Leitungen auf weite Strecken verlegt werden müssen. Wir haben aber nun die Hoffnung, mit diesem Betrag doch die Vollautomatisierung in Österreich vollenden zu können.

Wir haben einen sehr genauen Plan aufgestellt, der bis zum Jahre 1972 läuft, und nach diesem Plan muß ganz Österreich dann wirklich vollautomatisiert sein. Gleichzeitig wird es aber möglich sein, mit diesen Beträgen auch in solchen Gegenden, wo besondere Anforderungen an zusätzliche Telephone gestellt werden, eine Verbesserung und Verstärkung des Netzes durchzuführen.

Die Sorge, die Herr Bundesrat Bednar hier ausgesprochen hat, daß wir das Geld wegen Personalmangels nicht aufbrauchen werden, teile ich nicht, sondern ich glaube, daß das Geld wahrscheinlich früher aufgebraucht sein wird, als wir es derzeit voraussetzen.

Es ist richtig, daß im Post- und Telegraphenwesen eine sehr große Personalknappheit herrscht. Die Automatisierung des Telephonnetzes ist aber eben deshalb da, um eine gewisse Einsparung auch an Personal mit sich zu bringen, aber ich weiß, daß das Personal ansonsten, besonders im Postwesen, verhältnismäßig knapp ist, und ich kann nur sagen, daß wir dem Personal der Post — das kann ich hier offen aussprechen — wirklich sehr dankbar sind dafür, daß trotz dieser ungünstigen Verhältnisse in den Stoßzeiten, besonders im Sommer, dieses Personal ausgezeichnet gearbeitet hat. Ich kann aber hier die Versicherung abgeben, daß ich mich bestimmt bemühen werde, eine Verbesserung des Personalstandes mit dem Budget 1968 doch zustande zu bringen, wenn auch nicht immer alle Wünsche erfüllt werden können, die die Post- und Telegraphenverwaltung an mich heranträgt.

Und so glaube ich, meine Damen und Herren, daß mit diesem Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz nicht nur ein gewaltiger Fortschritt dadurch erzielt wird, daß wir das Telephonnetz verbessern können, sondern wir können damit — und Sie müssen verstehen, daß ich als auch für die verstaatlichte Industrie Verantwortlicher selbstverständlich auch ein Interesse daran gehabt habe — die Wiener Schwachstromwerke entsprechend beschäftigen. Es gibt außerdem eine Reihe von Privatfirmen, die Telephonanlagen herstellen, es gibt Kabelfirmen, und es ist verständlich, daß diese Firmen besonders erfreut sind darüber, daß sie wenigstens bis zum Jahre 1972 ein gewisses Beschäftigungsband besitzen, das letzten Endes auch die Grundlage für weitere Arbeiten und auch für den Export dieser Firmen sein kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichtserstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates.

Der Bundesrat hat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder zu wählen.

Es ist mir folgender Wahlvorschlag zugekommen:

als Mitglied Bundesrat Albert Römer,

als Ersatzmitglieder die Bundesräte Dr. Leopold Goëss und Dr. Josef Reichl.

Falls keine Einwendung erhoben wird, sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich werde daher die Wahl durch Handerheben vornehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezucken. — Ich stelle die Mehrheit fest.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Gewählten geben ihre Zustimmung.)*

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

26. Punkt: Erstattung eines Dreivorschlages durch den Bundesrat für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 26. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Dreivorschlages durch den Bundesrat für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Die Erstattung dieses Dreivorschlages ist notwendig geworden, da das bisher auf Grund eines Dreivorschlages des Bundesrates vom Bundespräsidenten ernannte Ersatzmitglied Dr. Kurt Nestor verstorben ist.

Der Bundesrat hat nun einen neuen Dreivorschlag hinsichtlich eines Ersatzmitgliedes an den Herrn Bundespräsidenten zu erstatten. Es ist mir nachstehender Dreivorschlag zugegangen:

1. Rechtsanwalt Dr. Dietrich Roessler, Wien,

6420

Bundesrat — 256. Sitzung — 27. Juni 1967

Vorsitzender

2. Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Oskar Donner, Wien,

3. Leiter des Evidenzbüros des Verwaltungsgerichtshofes DDr. Friedrich Dolp, Wien.

Gemäß § 53 der Geschäftsordnung sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab, falls dies nicht verlangt wird. — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde deshalb die Wahl durch Handerheben vornehmen lassen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Händezichen. — Ich danke. Das ist Stimmeinhelligkeit. Der Dreieivorschlag ist angenommen. Ich werde ihn unverzüglich weiterleiten.

27. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 27. Punkt der heutigen Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch den Tod des Bundesrates Appel, die Mandatsniederlegung des Bundesrates Dr. Koubek und das Ausscheiden der Frau Bundesrat Maria Matzner aus dem Finanzausschuß ist es notwendig geworden, Ausschüßergänzungswahlen vorzunehmen.

Es liegen mir folgende Wahlvorschläge vor:

Im Ausschüß für auswärtige Angelegenheiten als Ersatzmitglied an Stelle Appel Bundesrat Leichtfried;

im Finanzausschuß als Mitglied an Stelle Dr. Koubek Bundesrat Seidl, als Ersatzmitglied an Stelle Maria Matzner Bundesrat Gamsjäger;

im Geschäftsordnungsausschuß als Mitglied an Stelle Dr. Koubek Bundesrat Seidl;

im Unvereinbarkeitsausschuß als Mitglied an Stelle Dr. Koubek Bundesrat Seidl;

im Ausschüß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglied an Stelle Doktor Koubek Bundesrat Seidl;

im Ausschüß für wirtschaftliche Angelegenheiten als Mitglied an Stelle Dr. Koubek Bundesrat Seidl;

im Ausschüß für wirtschaftliche Integration als Mitglied an Stelle Appel Bundesrat Gamsjäger, als Ersatzmitglied an Stelle Gamsjäger Bundesrat Leichtfried;

im Ständigen gemeinsamen Ausschüß als Ersatzmitglied an Stelle Appel Bundesrat Novak, als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Koubek Bundesrat Seidl.

Falls kein Einspruch erhoben wird, werde ich über die Wahlvorschläge unter einem durch Handerheben abstimmen lassen. — Einspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen von mir soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Einhellig angenommen.

28. Punkt: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1967

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1967.

Diese Neuwahlen erfolgen für das zweite Halbjahr 1967, für welches der Vorsitz im Bundesrat der Verfassung entsprechend dem Bundesland Tirol zukommt.

Gemäß § 53 der Geschäftsordnung sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab, falls dies nicht besonders verlangt wird. — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl des 1. Vorsitzenden-Stellvertreeters. Es ist mir der Vorschlag zugegangen, zum 1. Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Alfred Porges zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er damit einverstanden ist.

Bundesrat Porges: Ja!

Vorsitzender: Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl des 2. Vorsitzenden-Stellvertreeters. Es liegt mir der Vorschlag vor, zum 2. Vorsitzenden-Stellvertreter den Bundesrat Dr. h. c. Fritz Eckert zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Dr. h. c. Eckert: Ja!

Vorsitzender: Ich danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch bei dieser Wahl sowie bei der Wahl der beiden Ordner von einer Wahl mittels Stimmzettel Abstand nehmen. Wird dagegen

Vorsitzender

ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde die Wahl durch Erheben der Hand vornehmen lassen.

Es liegt mir bezüglich der Schriftführer folgender Vorschlag vor:

1. Schriftführer: Bundesrat Josef Kaspar;

2. Schriftführer: Bundesrat Rudolfine Muhr.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Kaspar: Ja!

Bundesrat Rudolfine Muhr: Ja!

Vorsitzender: Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner. Es liegt mir der Vorschlag vor: Bundesrat Anton Mayrhauser, Bundesrat Josef Salcher.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Mayrhauser: Ja!

Bundesrat Salcher: Ja!

Vorsitzender: Danke.

Damit ist auch dieser Punkt erledigt und damit die Tagesordnung erschöpft.

Gestatten Sie mir, verehrte Damen und Herren des Bundesrates, daß ich einige Abschiedsworte als Vorsitzender zu Ihnen spreche.

Das Ergebnis der Nationalratswahlen vom 6. März 1966 und die damit verbundene Änderung der Parteienstärke im Nationalrat hat auch auf den Bundesrat einen belebenden Einfluß genommen. Die Mehrheit der Volkspartei im Nationalrat und die Absage der Sozialistischen Partei, an einer Koalition ohne Bindung teilzunehmen, hat dazu geführt, daß auch im Bundesrat Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden. Den Bundesräten, die für die Regierungspartei votieren, steht die sozialistische Opposition gegenüber. Es hat damit auch in diesem Hause der Parlamentarismus westlich-demokratischer Prägung Eingang gefunden. Dennoch wurde dem guten politischen Klima in diesem Hohen Hause kein Abbruch getan, wohl aber der demokratischen Fairneß ein fortschrittlicher Dienst erwiesen. Die zustimmende oder ablehnende Haltung gegenüber Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates wurde von Rednern beider Parteien stets ausreichend begründet. Die Bekundung

der verschiedenen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Auffassungen konnte trotz gegensätzlicher Meinungen in einer Atmosphäre des Respektes und der gegenseitigen Achtung ausgetragen werden.

In einer nach meiner Meinung für die Republik Österreich wichtigen Lebensfrage konnte leider während meines Vorsitzes keine einvernehmliche Auffassung, die so notwendig gewesen wäre, vor allem auch eine einheitliche Beschlußfassung gefunden werden, und zwar in der Behandlung der Abstimmung und Diskussion über den Integrationsbericht der Bundesregierung in diesem Hohen Hause. Die Behandlung der Integrationsfragen verlangt meiner Meinung nach die Findung einer gemeinsamen Sprachregelung und ein einheitliches Vorgehen aller Parteien, wenn wir nicht in den Fehler verfallen wollen, die Position unseres Landes in Außenwirtschaftsfragen zu schwächen. Wir haben in der Welt nicht nur Freunde, sondern auch solche Ratgeber, die das Schicksal unserer Wirtschaft und das Wohlergehen unseres Volkes kaum interessiert.

Ich will von solchen Ratgebern nicht annehmen, daß im Hintergrund ein Konzept verborgen ist, das in unserem Lande eine fortschrittliche Wohlstandsentwicklung hemmen soll. Wir sind gezwungen, auch als neutraler Staat alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Zustand zu erreichen, der einer Diskriminierung der österreichischen Exportmöglichkeiten ein Ende setzt. Die Behinderung unseres Exportes hängt eng mit tausenden Arbeitsplätzen zusammen. Über die Verpflichtungen, die uns als neutraler Staat zustehen, soll es zwischen uns keinen Streit geben. Wir haben uns aus unserem eigenen Willen zu einer immerwährenden Neutralitätspolitik verpflichtet. Die erzielten einvernehmlichen Auffassungen bedürfen keiner nachträglichen Interpretation, die zu verschiedenen Auffassungen im Ausland Anlaß geben könnte. Wir müssen stets in klarer Haltung die Interessen Österreichs, seiner Wirtschaft und seiner Bevölkerung vertreten und dürfen nicht zulassen, daß Sprecher fremder Staaten als Interpreten unserer Neutralität auftreten.

Im Hintergrund von Meinungen, die unseren Interessen widersprechen, stehen meist eigensüchtige Auffassungen, die weder eine wohlwollende Förderung, aber noch viel weniger eine Unterstützung erwarten lassen. Mit Recht wird angenommen, daß die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft von morgen heute bei den Integrationsverhandlungen entschieden wird. Es wäre meiner Auffassung nach eine Fehlmeinung, die neutrale Schweiz als ein zu kopierendes Muster für uns zu sehen. Jeder politisch informierte

Vorsitzender

Mensch weiß, daß der Schweizer Bundesrat, die Schweizer Parteien im National- und Ständerat nüchterne und überlegte Auffassungen vertreten, die frei von jeder emotionellen Beurteilung sind. Bei der EWG-Kommission in Brüssel war längst vor uns ein Schweizer Botschafter akkreditiert, ein Ansuchen um Aufnahme in die EWG wurde ebenso vorgelegt und ist bis heute nicht zurückgezogen. Nach Bekanntwerden der Bestrebungen der englischen Regierung um Aufnahme in die EWG sind die Schweizer neuerlich virulent geworden und beschäftigen sich sehr nachhaltig mit den Integrationsproblemen. Erst in der letzten Zeit hat der Herr Bundesrat Dr. Schaffner im Zusammenhang mit Integrationsfragen eine große Rede gehalten, aus der ich einige Sätze zitieren möchte, weil diese Sätze meiner Meinung nach für uns anwendbar wären. Er sagte:

„Die beste Trumpfkarte unseres Landes in den verwickelten und vielschichtigen Auseinandersetzungen auf der Ebene der Welthandelspolitik im Rahmen des GATT, der EFTA, der EWG und der OECD ist die politische Geschlossenheit unseres Landes hinter der Außenhandelspolitik des Bundesrates und der Bundesversammlung. Wie wertvoll dieses Gut der überparteilichen Unterstützung unserer Außenhandelspolitik ist, die in den letzten Tagen wiederum einstimmig durch die beiden nationalrätlichen Kommissionen für Auswärtige Angelegenheiten und für Außenwirtschaft gutgeheißen worden ist, erfahren all diejenigen Länder auf das schmerzlichste, die die Ordnung ihrer auswärtigen Wirtschaft zum Zankapfel der inneren Politik gemacht haben und damit das wichtigste Erfordernis einer erfolgreichen auswärtigen Verhandlung verlieren: nämlich die Bewegungsfreiheit, die Möglichkeit der Wahl der Zeitpunkte und der Methoden, oder indem sie sich im extremsten Fall durch den internen Streit zum Objekt der Politik der anderen machen.“

Der Herr Bundesrat Schaffner sagte weiter: „Und dabei kommt der Handelspolitik eine Bedeutung zu, wie sie sie wohl schwerlich je besessen hat. Es scheint zurzeit, daß nicht mehr der Krieg die Fortsetzung der Außenpolitik mit anderen Mitteln, sondern die Handelspolitik, die Wirtschaft, die von den einen zum Vehikel für einen mit idealistischem Schwung angestrebten politischen Einigungs- und Verschmelzungsprozeß gewählt worden ist, während für andere wiederum eben dieselbe Außenwirtschaftspolitik als taugliches Instrument für ein wieder erwachendes Hege- moniestreben betrachtet wird.“

In der Integrationspolitik geht es meiner Meinung nicht nur um das Geschäft oder die Arbeitsplätze schlechthin, es geht um die

Zukunft unserer Jugend, um ihre beruflichen Möglichkeiten und Chancen. Wenn wir uns durch eigene Schuld aus der Integrationspolitik selbst ausmanövrieren, dann werden wir auch die unausweichlich notwendigen großen wirtschaftlichen Kooperationen schwer erreichen können. Das würde bedeuten, daß wir an einer neuen Phase einer fortschrittlichen Aufwärtsentwicklung nicht teilhaben können und unaufhaltsam zurückbleiben würden. Mit anderen Worten: Das hieße, die Österreicher sollen den Riemen enger schnallen und sich von der Wohlstandsentwicklung anderer europäischer Staaten ausschließen. Es ist möglich und es muß sein, daß wir als neutraler Staat einen Weg finden, einen Vertrag besonderer Art mit der EWG abschließen zu können. Darin liegt der Schlüssel für Österreichs wirtschaftliche Zukunft genauso, wie die staatsrechtliche und politische Existenz unseres Landes in der Neutralität begründet ist. In den grundlegenden Dingen des Staates ist die Übereinstimmung der staatspolitisch verantwortlichen politischen Parteien das tragende Element. Ansonsten nehmen die Kräfte der Selbsterstörung überhand. Ich möchte nicht noch einmal erleben, daß man über die Grenzen unseres Landes hinauschießt, weil das Stück Brot der EWG-Staaten größer und ergiebiger ist als bei uns. Wir haben einen solchen Fall schon einmal erlebt, der letzten Endes zur Auflösung dieses Staates geführt hat.

Deshalb möchte ich mit meiner Überzeugung nicht zurückhalten, ja sie wiederholen. Neutralität: Ja, selbstverständlich, aber keine hungrigen Arbeitslosen in Österreich! Es darf nicht sein, daß wir uns in diesem Hause in so lebenswichtigen Fragen wie die österreichische Außenhandelspolitik und Integrationspolitik auseinanderreden. Wir müssen bemüht sein, einen gemeinsamen Weg zu finden. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren. Wir dürfen auch den Faktor Zeit nicht übersehen und sollen versuchen, ihn richtig einzukalkulieren. Schillernde Meinungen von Interessengruppen oder auch von Männern des öffentlichen Lebens, die die Geister verwirren und zu falschen Schlußfolgerungen führen, sollen nicht in die Häuser der Gesetzgebung hineingetragen werden. Regierung und Parlament haben die Pflicht, die Interessen des ganzen Volkes allen Überlegungen voranzustellen. Mit der Außenwirtschaft zusammenhängende Unternehmungen und Betriebe beschäftigen mehr als ein Viertel der in Österreich tätigen Arbeiter und Angestellten. Zur Sicherung dieser Existenz sind wir verpflichtet, soweit dies in unseren Kräften und in unserer politischen Verantwortung liegt.

Wenn wir diese heiklen Fragen kühl und nüchtern überlegen, werden wir zu einer

Vorsitzender

ebenso einheitlichen Auffassung gelangen, wie das auch anderen Regierungen und Parlamenten möglich ist.

Gestatten Sie mir noch ein paar Sätze zum Forderungsprogramm der Bundesländer im Zusammenhang mit der Reform des Bundesrates, die sich in der Zeit meines Vorsitzes ergeben hat. Als Kernpunkt der Reformbestrebungen steht die sogenannte Schutzklausel, das heißt: absolutes Veto gegen bundesverfassungsgesetzliche Bestimmungen, in denen Länderrechte aufgehoben oder vermindert werden sollen. Das relative Veto des Bundesverfassungsgesetzes soll hiedurch nicht berührt werden.

In dieser Frage haben eine Reihe von Verhandlungen zwischen Vertretern der Landeshauptleutekonferenz und der Bundesregierung stattgefunden.

Am 10. April fand unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers eine Beratung statt, die Vorschläge der Länder zur Reorganisation des Bundesrates zum Ziele hatte. Es haben teilgenommen: der Landeshauptmann von Salzburg, der Erste Landeshauptmannstellvertreter von Steiermark, die Landesamtsdirektoren des Burgenlandes, Kärntens, Niederösterreichs, Tirols, Vorarlbergs, das Mitglied des Bundesrates Dr. Iro und der derzeitige Vorsitzende oder, besser gesagt, der derzeit abtretende Vorsitzende. Den Verhandlungen haben sowohl sozialistische Vertreter als auch Mandatäre der Volkspartei beigewohnt.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen hat bei der Landeshauptleutekonferenz am 22. Juni einheitliche Zustimmung gefunden. Damit ist eine weitgehende Klärung im Zusammenhang mit Fragen der Länderforderungen herbeigeführt worden. Für Verhandlungen auf Parlamentsebene, mit den Parlamentsklubs und den Parteienvertretern ist ebenfalls eine gute Vorarbeit geleistet worden.

Kurz das Ergebnis:

Jeder Landeshauptmann soll auf Verlangen die Möglichkeit haben, im Bundesrat das Wort zu ergreifen und für die Anliegen seines Landes zu votieren.

Die Funktionsperiode des Vorsitzenden des Bundesrates soll auf ein Jahr verlängert werden.

Es ist vorgesehen, die Sitzordnung länderweise zu regeln. Das ist aber eine Sache der Geschäftsordnung.

Wenn in den Ausschüssen des Nationalrates über Verfassungsbestimmungen verhandelt wird, sind auf Verlangen Mitglieder des Bundesrates beizuziehen.

Die Bundesregierung hat Vorlagen, die die gleiche Materie betreffen, an den Nationalrat und an den Bundesrat zuzuleiten.

Die wichtigste Bestimmung: Das absolute Vetorecht gegen Beschlüsse des Nationalrates über Verfassungsbestimmungen, durch die in die bundesverfassungsgesetzlichen Rechte der Länder eingegriffen wird.

Der Vorsitzende des Bundesrates soll den Titel „Präsident“, der 1. Stellvertreter „Zweiter Präsident“ und der 2. Stellvertreter „Dritter Präsident“ erhalten.

Wieweit den einheitlichen Auffassungen der Landeshauptleute Rechnung getragen wird, werden erst die Verhandlungen mit den Klubs des Nationalrates und Bundesrates zeigen. Ich bin überzeugt, daß mein Nachfolger als Vorsitzender, mein verehrter Kollege und Freund Dr. Brugger, alle Kräfte aufwenden wird — er wendet sie jetzt schon auf —, um den Verhandlungen im Laufe dieses Jahres weiteren Auftrieb zu geben, daß sie für eine Vorlage im Nationalrat reif gemacht werden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Vorsitzenden Dr. Brugger in dieser seiner Arbeit kräftig zu unterstützen.

Allen Damen und Herren des Bundesrates danke ich für die gute Atmosphäre in diesem Hause und die gemeinsam geleistete Arbeit für unser Österreich, ebenso danke ich den Beamten des Parlaments, dem Herr Parlamentspräsidenten, im besonderen den Stenographen für die uns zuteil gewordene Unterstützung in unserer Arbeit.

Glück auf für eine weitere gedeihliche Arbeit in diesem Hohen Hause!

Die Sitzung ist geschlossen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Novak.*)

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 50 Minuten